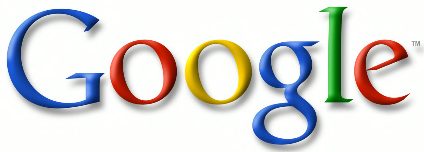


ROMANISCHE STUDIEN.

HEFT IV.

Die Enfances Vivien.

Ihre Ueberlieferung. .— Ihre cyklische Stellung.

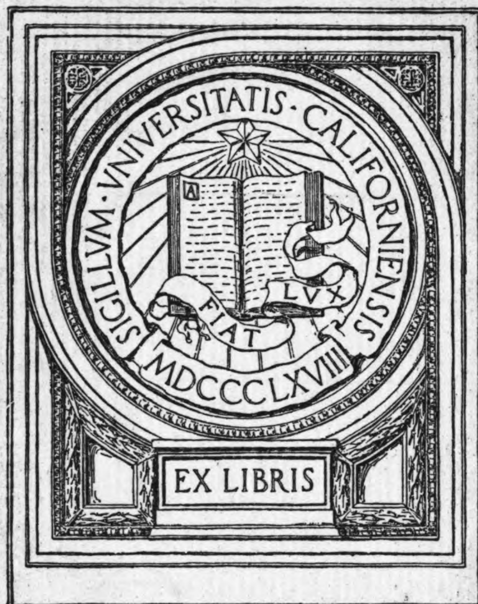
Von

Wilhelm Cloetta.



Berlin 1898.

Verlag von E. Ebering.


SIGILLVM · UNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Romanische Studien

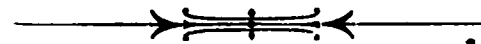
veröffentlicht

von

E. Ebering
Dr. phil.

HEFT IV.

Die Enfances Vivien. Ihre Ueberlieferung. — Ihre cyklische Stellung.
Von Wilhelm Cloetta.



Berlin 1898.
Verlag von E. Ebering.

Die Enfances Vivien.

Ihre Ueberlieferung. — Ihre cyklische Stellung.

Von

Wilhelm Cloetta.



Berlin 1898.
Verlag von E. Ebering.

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkung S. 1.

I. Das gegenseitige Verhältnis der Prosafassung p, der Vulgata a und der Redaktion b. 1—45.

Wichtigkeit der Kenntnis der Prosaversion p für die Kritik der Wilhelmsepen. Die für die *Enf. Viv.* in Betracht kommenden Hss. 1—2. — Der Prosaroman zeigt Eigentümlichkeiten, die auf die Handschriftenfamilie d zurückzugehen scheinen; so muss ja auch für den zweiten Teil der *Nerbonois*, d. h. für den *Siège de Narbonne*, und für das *Mon. Guill. II* dem Prosaisten eine d-Handschrift vorgelegen haben 2—6. — Daneben hat aber der Prosaist noch andere Hss. zur Verfügung gehabt, da er wohl auch das *Mon. Guill. I* kannte (vgl. S. 1 f.), ausserdem uns ganz, oder in der betreffenden Fassung verloren gegangene Epen in Prosa übertrug. Im mindestens teilweisen Gegensatz zum *Siège de Narb.* beruht die Prosafassung des *Departement des Enfants Aimeri*, also des ersten Teiles der *Nerbonois*, auf den Hss. Harl. 1321 und Roy. 20 B XIX. So dürfte der Prosaist auch für die *Enf. Viv.* neben einer d-Hs. noch eine Hs. der Redaktion b benutzt haben 6.

Der Anfang der *Enf. Viv.*, Garin's Gefangennahme, nach der Darstellung des Prosaisten, im Vergleich zur Redaktion b und zur Vulgata 6—10. — Die Belehnung Mirados', bezw. Archillant's (s. S. 4, Anm. 1), durch Gormont 11—13. — Verkauf Vivien's an die Kaufmannsfrau 13. — Der Befehlshaber des Sarazenenheeres, welches nach Mirados' Tod Vivien in Luiserne belagert 13—14. — Der weitere Verlauf der Dinge in der Vulgata: Das französische Entsatzheer; Vivien's Bote *Rennier de Surie* oder *Robert de Sezile*; die Besetzung der Pyrenäenpässe durch ein Sarazenenheer; Rache für Roncevaux; die Szenen mit den Lombarden; der Kampf an den Pyrenäenpässen; die Ankunft des französischen Entsatzheeres vor Luiserne 14—16.

Die auf die Ankunft des französischen Entsatzheeres vor Luiserne folgenden Ereignisse und der Schluss des Gedichtes nach den verschiedenen metrischen Fassungen und der vermutlichen Ueberlieferung des Originals 16—27: Entstellungen der Hss. B und A 19—21 und 19 Anm. 1. — Das Anhängsel in B und A 21—23 und 23 Anm. 1. — Vivien's Alter — vgl. S. 36 f. —, die Dauer seines Aufenthalts bei

Mabile; Vivien's Bruder Guichardet im Anhängsel der Hs. B, Gerart oder Gerardet in p 23 Anm. 1. — Abweichungen der Vulgata: Der Zweikampf zwischen Guillaume und Vivien 24—25; — die Schilderung der Schlacht vor Luiserne 25—26. — Bernart's Verwundung und Heilung und die Estormi-Episode 26—27.

Anklänge des Prosatextes (der in wesentlichen Dingen zu B steht, s. S. 8—10, 11 f., 13 f., 14, 16) an die Vulgata, speziell an die Handschriftenfamilie d 27—31.

Der Anfang des Gedichtes in der Redaktion a; die Schlacht bei Roncevaux 31—36. (Die Namen 'Mirados' 33 Anm. 1, und 'Cador' 34 Anm. 1). — Vivien's Alter — vgl. S. 23, Anm. 1 —, die Dauer von Garin's Gefangenschaft 36 f. — Der Sprung von Roncevaux in die Regierungszeit des Königs Loöys, daraus sich ergebende Widersprüche, Einschiebung von Karl's des Grossen Tod und Bestattung und Loöys' Krönung 37—42 (*Coronement Loöys* 38—42; Verschmelzung der Ernaut- mit der Acelin-Episode in A 42 Anm. 1). — Der Ergänzer von a und der Verfertiger der Abschrift α 43—44.

Mängel in B; teilweise Unmöglichkeit der Wiederherstellung des Originals 44—45.

II. Die Handschriftenfamilie c. 45—50.

Gliederung der betreffenden vier Handschriften im Epos *Aliscans* 45—46, — im *Coronement Loöys*, im *Moniage Guillaume II* 46, — in den *Enf. Viv.* 47—50.

III. Die heimliche Ankunft von Vivien's Vettern. 50—59.

Die beiden Vettern, welche sich heimlich nach Luiserne begeben, um Vivien von der Ankunft des französischen Entsatzheeres zu benachrichtigen, in B 50, 55—57, in a, α, und x 50—56. — Gui = Guielin 52—53. — Die Persönlichkeit Guichart's und Gui's oder Guielin's in der Vulgata 53—56, im Anhängsel von B 56 Anm. 1. — Einen Bruder Vivien's kennt das Original der *Enf. Viv.* nicht 53 (vgl. S. 24 Anm.). — Die Redaktion b kennt ebensowenig einen Guichart, wie einen Gui oder Guielin 56. — Im Original sind die beiden Söhne Bovon's, Girart und Gui, die Besucher 55—57.

Von den Stellen, wo *Guichart,* oder richtiger *Girart,* und *Guielin* oder *Gui* genannt sind, sind die meisten unecht. Die andern fallen in die Zeit nach dem Aufbruch des französischen Entsatzheeres zur Befreiung des in Luiserne eingeschlossenen Vivien; an dieser Stelle hiessen die beiden Helden im Original *Gerart* (oder *Girart*) und *Gui*, bezw. *Guielin*, wobei die beiden letzteren Namen gleichbedeutend waren 57—59.

IV. Die Stellung der Enfances Vivien zur epischen Ueberlieferung. 59—96.

Diesbezügliche bisher geäusserte Ansichten 59 f.

Aimeri und Hermengart und ihre sieben Söhne 60. — Die vier Enkel: Bertran, Girart, Gui oder Guielin und Vivien (dreisilbig, ass. auf *ie*) 60 f. — Gui, Guion, Guielin im Original, in a, in B (vgl. Abschn. III) und in der Prosafassung 61 f.; im *Charroi de Nîmes* und in der *Prise d'Orange* 62. — Guielin, Bertran, der Toulousaner Gautier (und Vivien) im *Coronement*, im *Charroi de Nîmes*, in der *Prise d'Orange* 62—64. — Guielin ist identisch mit Gui, dem jüngern Bruder Girart's, dem Sohne Bovon's: im Epos *Aliscans* 64—67, — im *Foucon de Candie* 67—68, — im *Siège de Barbastre,* in Adenet's *Bovon de Commarchis* und in Bertrand's *Aimeri de Narbonne* 68—69. — Guielin in der *Chevalerie Vivien* 69 (Vivien's Vettern und sein Bruder in der *Chev. Viv.*, Guibert de Terrasconne und Guielin de Terrasconne im *Guibert d'Andrenas* 69 Anm. 1). — Gui und Guielin im *Guibert d'Andrenas* 70—71. — Guielin in der *Prise de Cordres* 71. — Guido, Guielinus und Gerardus bei Alberich von Trois-Fontaines 71—72. — Die *Enf. Viv.* stehen also darin, dass sie Girart und Gui, für den sie auch die Koseform Guielin gebrauchen, zu Söhnen Bovon's machen, auf dem Boden der Tradition des XII. Jahrhunderts 72.

Vivien's Familienverhältnisse: Zu den *Enf. Viv.* stimmen das *Moniage Guillaume II* und Bertrand's *Aimeri de Narbonne* 72. — Eine widerspruchsvolle Stellung nimmt auch hier wieder die *Chevalerie Vivien* ein, die sich einerseits an die Angaben der *Enf. Viv.* hält, andererseits aber zu *Aliscans,* wo Vivien's Eltern als seit Jahren tod anzusehen sind, und *Foucon de Candie* stimmt 72—76 (Vivien's Bruder — vgl. S. 24 Anm. und S. 53—; *Vivien*: nas. *a*, so auch zweimal in der Vulgata der *Enf. Viv.* 76). — Die *Chev. Viv.* kannte die *Enf. Viv.* und hat diesen die Bezeichnung Garin's von Ansëune als Vivien's Vater entnommen 76—78. — Die betreffende Angabe des *Mon. Guill. II* geht ebenfalls auf die *Enf. Viv.* zurück 78. — Auch die Angabe im *Aimeri de Narbonne*, dass Garin d'Ansëune Vivien's Vater war, weist auf die *Enf. Viv.* als Quelle; was im *Aimeri de Narb.* sonst noch über Vivien und auch über dessen Schwur gesagt ist, geht auf das Epos *Aliscans* zurück (diesem letzteren Epos ist wahrscheinlich auch die Erwähnung von Vivien's Schwur in den *Enf. Viv.* entnommen, vgl. S. 94 f.) 79—81.

Im Gegensatz zu der von den *Enf. Viv.* ausgehenden Ueberlieferung hinsichtlich der Abstammung Vivien's steht eine andere, die sich im *Foucon de Candie* findet 81 ff. — Der Guerin, dessen Tod zu Anfang des *Fouc. de C.* berichtet wird, ist nicht Vivien's Vater 81—84 (er ist auch nicht mit dem Guerin der *Chev. Viv.* zu identifizieren, der dort blos

versehentlich so genannt ist und in Wirklichkeit 'Girart' heisst 82 und Anm. 3; er ist auch nicht Vivien's Bruder 84 Anm. 2). — Vivien, Guichart und die Frau des Huon de Florenville sind Geschwister 83—85; — ihre Eltern sind eine Schwester Guillaume's und ein gewisser 'Guerin Almanois' 85. — Diese Angaben im *Fouc. de C.* stimmen teilweise zu denen bei Alberich von Trois-Fontaines, der aber Vivien's Vater nicht nennt 85 f., während die Foucon's Mutter betreffenden Angaben im *Aimeri de Narbonne* eigentümlich abweichen und sich mit der ebendaselbst erwähnten, den *Enf. Viv.* entnommenen Abstammung Vivien's nicht vertragen 86—87. — Wer nach derjenigen Tradition, die Vivien zu einem Schwestersohne Guillaume's macht, Vivien's Vater war, kann man blos dem Epos *Foucon de C.* entnehmen. Er heisst dort: 'Guerin Almanois' oder 'Guerin l'Alemanois', ist ein Baier und von Garin d'Ansëune, der im *Fouc. de C.* wahrscheinlich gar nicht vorkommt, wohl zu scheiden 87—89. — Vermutlich war nach der ältern, im *Fouc. de C.* und theilweise auch bei Alberich von Trois-Fontaines gewahrten Tradition eine mit einem Sohne Naimon's von Baiern Namens Garin verheirathete Schwester Guillaume's die Mutter Vivien's. Das Verhältnis zwischen Vivien, Guillaume und Guiborc im Epos *Aliscans* ist aus dieser älteren Tradition zu erklären. Erst der Dichter der *Enf. Viv.* drehte die Dinge um und machte Vivien's Vater Garin zu einem Bruder Guillaume's, indem er ihn nach einer anderweitig überlieferten epischen Persönlichkeit 'Garin d'Ansëune' nannte und ihm eine Tochter Naimon's von Baiern zur Frau gab 89 ff. — *Aliscans* kennt nur sechs Söhne Aimeri's; Garin d'Ansëune fehlt. Herbert le Duc kannte schon die Siebenzahl von Aimeri's Söhnen, aber die Quelle des *Fouc. de C.* noch nicht 90 f. — Garin fehlt auch in den ältern Wilhelmsepen (*Coronement*, *Charroi de Nîmes* und *Prise d'Orange*) 91. — In Jean Bodel's *Saisnes* (die jünger sind als *Foucon de Candie* 91 Anm. 2) tritt ein Garin d'Ansëune auf, der in keiner Beziehung zur Familie Aimeri's steht 91—92. — Ganz eigentümlich sind die betreffenden Verhältnisse in den drei metrischen Fassungen und dem Prosaroman des *Departement des Enfants Aimeri,* und unklar ist die diesbezügliche Auffassung Bertrand's von Bar-sur-Aube 92—93. — Es existierten also verschiedene Ueberlieferungen, durch die ein oder auch mehrere Garin in Beziehung zu den Aimeriden gebracht wurden; einen solchen Garin machten die *Enf. Viv.* zu einem Bruder Guillaume's und gaben ihm zugleich das Lehensprädikat *'d'Ansëune'* 93—94.

Die Abfassungzeit der *Enf. Viv.*: Sie sind jünger als *Aliscans* (Vivien's Schwur), älter als *Moniage Guillaume II,* etwa ein Jahrhundert älter als die älteste Hs., die sie uns überliefert 94—96.

An das interessante Epos von Vivien's Jugendthaten knüpfen sich wichtige Fragen in grosser Zahl, denen man angesichts der Arbeiten der letzten Jahre, und besonders der schönen Ausgabe Wahlund-Feilitzen mit den Texten aller französischen Vers- und Prosahandschriften, nachzugehen nicht umhin kann. Dennoch habe ich der Versuchung widerstehen müssen, sie alle einer Betrachtung zu unterziehen; im folgenden gebe ich bloss eine Auslese, die sich nur mit Fragen beschäftigt, die auch für die Erforschung und Textgestaltung der andern Wilhelmsepen von unmittelbarer Bedeutung sind.

I.

Das gegenseitige Verhältnis der Prosafassung p, der Vulgata a und der Redaktion b.

Die Prosaversion p, enthalten in den beiden nah verwandten Hss. der B. N., f. fr. 796 (= P^1) und 1497 (P^2), ist von aller grösster Wichtigkeit für die Kritik der Wilhelmsepen, so dass keines von diesen ohne die vorhergehende genaueste, wörtliche Kenntnis der Prosafassung herausgegeben werden sollte. Ich habe im Archiv f. d. St. d. n. Spr. XCVIII, S. 57, versucht, auf Grund des Prosaromans einige Lücken des *Mon. Guill. 1* zu ergänzen, deren Ausfüllung, wenn sie richtig ist, auch für die Auffassung des Ogierepos von Bedeutung ist. Die Zuverlässigkeit solcher auf dem

Prosaroman fussender Ergänzungen wird natürlich um so grösser sein, je bestimmter wir nachweisen können, dass ihm, neben einer metrischen Hs. aus der Familie d (London, Brit. Mus., Roy. 20 D XI = D^1, und Paris, B. N. fr. 24369 bezw. 24370 = D^2), auch ein mit der Arsenal- oder der Boulogner-Handschrift verwandter Text vorlag. Gerade bei den *Enfances Vivien* ist dies nun, wie mir scheint, wieder der Fall.

Bekanntlich nimmt die Boulognerhs. (= B, um überall die Bezeichnungen Nordfelt's beizubehalten) in der ganzen Wilhelmsgeste eine Sonderstellung ein; mit keiner andern Hs. geht sie zusammen, nicht einmal mit der Arsenalhs., der sie jedoch infolge eigentümlicher Verhältnisse im zweiten Teile der *Bat. Loq.*, im *Moniage Rainouart* und im ersten Teile des *Moniage Guillaume* am nächsten kommt. Für die *Enf. Viv.* ist die Boulognerhs. jedenfalls der einzige Repräsentant der Redaktion b mit dem tiradenschliessenden Sechssilbner, der gegenüber die alle andern Hss. der *Enf. Viv.* umfassende Redaktion a mit lauter Zehnsilbnern steht. Diese Redaktion zerfällt ihrerseits in zwei Hauptgruppen: 1) a^1, das nur durch eine Hs., B. N. fr. 1448 (= A), repräsentiert ist, und 2) x. Aus diesem x gingen wieder die beiden Untergruppen c und d hervor, von denen die erstere durch vier Hss., nämlich B. N. fr. 1449 (= C^1), 368 (= C^2), 774 (= C^3) und den Trivulzianus (= C^4) vertreten ist, die letztere aber durch deren zwei (D^1 und D^2, s. oben).

Was nun bei dem Prosaroman p zunächst auffällt, ist, dass er nicht nur den *Siège de Barbastre* den *Enfances Vivien* voranstellt, sondern auch in deren Handlung (Zeile 3 ff.; 1152 ff.) hineinspielen lässt.[1] Diese Tendenz der Verquickung der *Enf. Viv.* mit dem *Siège de Barb.* hat sich nun, allerdings nur

1. s. L. Gautier, *Ep. fr.* IV², S. 27 Anm. h und i, 412f. Anm. 5°. — Die blosse Voranstellung des *Siège de Barb.* vor die *Enf. Viv.* würde allein nicht auffällig sein, denn diese fand sich auch in der Vorlage von A, in der die *Prise de Cordres* noch nicht dazwischengeschoben war (s. Ph. Aug. Becker, Zs. f. r. Ph. XXII, 421).

in der Form der *incidences,* bei den Hss. der Familie d geltend gemacht.[1] Daraus zog Gautier[2] den Schluss, dass p eine Hs. der Familie d als Vorlage hatte, und dem pflichtet Nordfelt[3] bei, indem er als weitere Stütze für diese Annahme die vv. 38 ff. der *Enf. Viv.* anführt, die später Schläger[4] genauer beleuchtet hat. Nach B will Mirados lediglich deshalb Vivien in seine Gewalt bekommen, um sich dafür zu rächen, dass dessen Grossvater Naimon Mirados' Vater erschlagen hatte. Nach A und der Handschriftengruppe c hat Mirados das Los geworfen, dass Vivien ihn für den Tod des Vaters entschädigen werde. Nach der Handschriftenfamilie d aber lautete das von Mirados geworfene Los dahin, dass Vivien ihn töten werde, falls Mirados selber ihn nicht vorher ums Leben gebracht habe. In p ist nun in den einleitenden Kapiteln des *Siège de Barb.*,[5] auf die der

---

1. Vgl. Gautier a. a. O. 412 Anm. c; H. L. D. Ward, *Catal. of Romances in the Dep. of Mss. in the Brit. Mus.,* vol. I, S. 643; Couraye Du Parc, *Mort Aymeri,* S. IV ff. (wo jedoch S. V, Z. 6 v. u.: Roy. 20. D. XI zu lesen ist) und XXVII ff.; *Enf. Viv.* ed. Wahl. & Feil. S. 43b, 47b und 55b unten; Nordfelt in der Einl. zu den *Enf. Viv.*, S. III und VIII f.

2. a. a. O. S. 413 Anm.

3. a. a. O. S. IX. — In einer eben erschienenen Doktor-Dissertation von Johannes Weiske über „Die Quellen des altfranzösischen Prosaromans von Guillaume d'Orange", Halle 1898, kommt der Verfasser S. 59f. zu dem Resultat, dass dem Prosaisten, wenn nicht D² selbst, so doch ein damit nahe verwandter Text vorgelegen haben müsse, in welchem auch die Befreiung Gerart's und Libanor's durch Vivien erwähnt war, denn diese steht nach Weiske's Meinung (s. ib. S. 54) in D². Davon ist aber gar keine Rede, wie denn überhaupt in Weiske's Inhaltsangabe des Epos, das mit der Prosaauflösung verglichen werden soll, sämtliche metrischen Redaktionen, die Prosaversion und eigene Erfindungen durcheinander gemengt sind. Man merkt dem Buche gar zu sehr die grosse Hast an, in der es zusammengeschrieben wurde, weshalb es auch viele Unrichtigkeiten enthält und nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist.

4. Archiv f. d. St. d. n. Spr. XCVIII, S. 16ff. und 20 Anm. 1.

5. P¹, fol. 141 v⁰—142 r⁰, wie mir Herr Dr. Schläger unter kurzer Inhaltsangabe, die ich w. u. S. 6 wiedergebe, freundlichst mitteilt. Aus dieser, sowie aus den ersten Zeilen der *Enf. Viv.* geht hervor, dass nach

Prosaist zu Anfang der *Enf. Viv.* verweist, und dann in den *Enf. Viv.* selbst (Z. 12—19; 400—403; 1477—79) gesagt, dass dem König Archillant (so heisst Mirados im Prosaroman[1]) geweissagt worden war, er würde nur durch die Hand des Kindes Vivien sterben, und dass Archillant deshalb beständig darauf bedacht war, das Kind an Stelle des Vaters ausgeliefert zu erhalten (Z. 19—24; 38—46 u. s. w.). Immer wieder kommt der Prosaist auf diese Prophezeihung zurück (Z. 53; 96; 400; 415 f. 672 f.; 1210 f.; 1375; 1478 etc.), ja er legt so grossen Wert darauf, dass er Wilhelm sogar im *Moniage Guillaume,* Kap. 24, wieder davon sprechen lässt. Aber der Umstand, dass der Prosaist ein Fatalist ist (s. z. B. *Enf. Viv.* Z. 9 f.) und so viel von Orakeln hält und diese, wie Schläger gezeigt hat, auch in Teile seines Werkes hineinbringt, wo keine von den uns erhaltenen Hss. der betreffenden Epen etwas entsprechendes hat, nimmt der Stelle umsomehr an Beweiskraft, als in dem vorliegenden Falle auch die Hs. B etwas ähnliches bietet. In dieser Hs. sagt nämlich Mirados zu Vivien, als ihm dieser ausgeliefert wird (v. 451 ff.):

Mes cuers me dit et le devine a chertes
Que m'ochiroies, se tu vivoies gaires,
Et por chou t'ochirai je.

---

p die Gefangennahme Garin's durch Archillant (wie Mirados vom Prosaisten genannt wird, s. die folg. Anm.) in demselben Kampfe vor Narbonne erfolgte, bei dem auch Bovon de Commarchis und seine Söhne ergriffen und sodann nach Barbastre geschleppt wurden. Das ist also nicht mehr die *Prise d'Orange*, sondern bereits der Anfang des *Siège de Barb.*, was sich auch den ersten Zeilen der Prosaversion der *Enf. Viv.* mit Sicherheit entnehmen lässt. Vgl. jetzt auch Weiske a. a. O. S. 48. Die Episode von der Gefangennahme und Fortschleppung Garin's nach Luiserne erstreckt sich in P[1] nach Schläger's neuerlichen Angaben von fol. 141 v⁰—143 v⁰ (darnach berichtige Archiv XCVIII, S. 17, Anm. 1).

1. Der Prosaroman hat Mirados mit dem König Aquilant von Luiserne der *Enf. Guill.* (s. Gautier, *Ep. fr.* IV², 293 f.) identifiziert und beide *Archillant de Luisarne* genannt, wie p z. B. in Z. 397 f. der *Enf. Viv.* aufs deutlichste erkennen lässt (vgl. auch Joh. Weiske a. a. O. S. 15, 23 und 78).

Ferner darf hinsichtlich der vorerwähnten Verquickung mit dem *Siège de Barbastre* nicht unerwähnt bleiben, dass sie sich in der Prosaversion auch unabhängig von den *incidences* der d-Handschriften hätte entwickeln können. Die Veranlassung dazu konnte schon durch die noch zu erwähnende, allerdings, wie es scheint, gleichfalls nur in den d-Handschriften enthaltene Ueberlieferung gegeben sein, die Garin anlässlich der Belagerung Narbonne's zu Ende der *Nerbonois* in die Hände des Königs von Luiserne fallen liess, wobei die Ersetzung dieser früheren Belagerung durch diejenige, die das Epos vom *Siège de Barb.* eröffnet, für den Prosaisten sehr nahe lag und ausserdem eine Notwendigkeit war (s. w. u. S. 7 f. und 10). Dahin konnte auch als weiteres Moment das Einschiebsel der Redaktion a wirken, das Vivien's Erbeutung der Schiffe des Admirals von Barbastre erzählt (v. 1628 ff.; vgl. w. u. S. 29f). Indessen sehen wir auch bei andern Epen, besonders bei dem *Siège de Narbonne*, also dem zweiten Teile der *Nerbonois*,[1] und bei dem *Moniage Guillaume,* dass dem Prosaisten eine Hs. aus der Familie d vorgelegen haben muss; somit sind wir schon deshalb berechtigt anzunehmen, dass auch seine, wie wir sehen werden, nicht zu be-

1. In die Vorgänge des Epos „*Siège de Narb.*", wie es die Hss. des Brit. Mus. Harl. 1321 und Roy. 20 B XIX überliefern, fällt der Tod Karl's des Grossen und der Uebergang der Regierung auf König Loöys, der selber zur Befreiung Narbonne's ins Feld zieht und zum Schluss um Aimeri's Tochter Blanchefleur anhält (s. die Inhaltsangabe des Epos bei Weiske, a. a. O. S. 13f., die offenbar aus den beiden erwähnten Hss. geschöpft ist). In der Pariser Hs. B. N. fr. 24369, und sicherlich auch in der Londoner Hs. Roy. 20 D XI, spielt das betreffende Epos noch ganz in der Regierungszeit Karl's des Grossen, der sofort ein Entsatzheer sendet, aber durch einen Aufstand der Sachsen verhindert wird es selber anzuführen (s. Gautier, *Ep. fr.* IV² 329, dessen Inhaltsangabe aus der Pariser Hs. geschöpft ist). Die Prosafassung beruht nun, wenigstens in den eben besprochenen Dingen, sichtlich auf der letztern, von den d-Hss. überlieferten Fassung (s. den Inhalt von p bei Weiske, a. a. O. S. 16 f., der übrigens die Fassung d merkwürdigerweise gar nicht berücksichtigt und hierin selbständige Aenderungen des Prosaisten sieht).

zweifelnde Bekanntschaft mit der Redaktion a, der Vulgata der *Enf. Viv.*, durch eine d-Handschrift vermittelt wurde. Weitere Stützen für diese Annahme bringt noch die folgende Untersuchung (s. S. 28f. und 31), und gewiss würde eine genaue Prüfung des Wortlautes hier, geradeso wie beim *Mon. Guill.*, noch mehr Anhaltspunkte dafür gewähren.

Aber neben einer Hs. aus der Familie d standen dem Prosaisten noch andere Quellen zur Verfügung. Auf das *Mon. Guill.* habe ich schon hingewiesen. Joh. Weiske[1] hat für sechs Abschnitte des Prosaromans die Benutzung verloren gegangener Versionen, bezw. überhaupt verloren gegangener Epen wahrscheinlich zu machen gesucht. Recht auffällig ist es auch, dass, mindestens im teilweisen Gegensatz zum *Siège de Narb.*, die Prosafassung des *Departement des Enfants Aimeri,* d. i. des ersten Teiles desselben Gedichtes, sichtlich auf den vollständigeren und älteren Text mit der tiradenschliessenden Kurzzeile zurückgeht, wie ihn die Hss. des Brit. Mus. Harl. 1321 und Roy. 20 B XIX überliefern.[2] Im folgenden will ich nun versuchen nachzuweisen, dass der Prosaist für die *Enf. Viv.* neben einer d-Hs. auch eine Hs. der Redaktion b benutzte.

Gleich der Anfang, die Gefangennahme Garin's, stimmt in p zu keiner der Vulgatahss., noch auch völlig zu b. Vielmehr erzählt der Prosatext, wie schon erwähnt, bereits zu Beginn des *Siège de Barb.* die Gefangennahme Garin's. Desramé hatte die Sarazenenfürsten, darunter auch den König Archillant von Luiserne, zu einem Rachezuge gegen die Christen vereinigt. Vor Narbonne kommt es zwischen dem Sarazenenheer und den Franzosen zum Kampfe. Nach der Gefangennahme Bovon's und seiner Söhne geraten Garin und Archillant an einander. Letzterer wird vom Pferde geworfen, jedoch, alsbald wieder beritten gemacht, freut er sich mit Garin zu-

---

1. a. a. O. S. 76.

2. Vgl. Gautier, *Ep. fr.* IV², S. 315 Anm. 3⁰, und H. L. D. Ward, *Catal. of Romances . . . . in the Brit. Mus.* vol. I, S. 656.

sammengetroffen zu sein und diesen wiedererkennen zu können, weil ihm prophezeit ist, dass er nur durch dessen Sohn Vivien fallen kann. Aber Garin war wieder weggesprengt, vergebens sucht ihn Archillant auf dem Schlachtfelde; endlich, als die Reihen sich bereits lichten, sieht er ihn wieder, lässt ihn überwältigen und gefangennehmen. Nachdem er ihn über seine Familie ausgefragt, giebt er den Befehl ihn fortzuführen, und froh über den guten Fang macht er sich mit seinem Gefangenen auf die Heimfahrt nach Luiserne. Auf diese Ereignisse ist sodann in p zu Anfang der *Enf. Viv.* bloss kurz verwiesen und das weitere daran angeknüpft. p folgt also hinsichtlich der Gefangennahme Garin's einer Tradition, die ihn vor Narbonne in die Hände der Sarazenen fallen lässt, und diese Tradition finden wir in den d-Hss. zu Ende des *Siège de Narbonne* (aber nicht in der stark abweichenden Ueberlieferung der Hss. des Brit. Mus. Harl. 1321 und Roy. 20 B XIX).[1] Freilich handelt es sich in diesem Gedichte nach der cyklischen Komposition der d-Hss. und auch nach des Prosaisten eigener Chronologie um eine erheblich frühere Belagerung Narbonne's,[2] und ausserdem weichen auch die begleitenden Umstände ab. Indessen ist zu Ende beider Redaktionen des *Siège de Narb.* auf das Epos vom *Siège de Barbastre* hingewiesen,[3] das sich in den reinen Aimeri-Hss. (Harl. 1321 und Roy. 20 B XIX) überdies unmittelbar an den

---

1. Vgl. Gautier, Ep. fr. IV², S. 332, mit Weiske's Inhaltsangabe des Epos S. 14.

2. Vgl. die Kapitelüberschriften in p bei Gautier, *Ep. fr.* IV², S. 278f.: *Departem. d. Enf. Aim.*, *Siège de Narb.*, *Enf. Guill.*, 336: *Coronement Loöys*, 374ff.: *Charroi de Nîmes*, 393f.: *Prise d'Orange*; erst auf diese folgen dann der *Siège de Barb.* und die *Enf. Viv.* (s. jetzt auch bei Weiske). Wie wir schon S. 5 Anm. gesehen haben, spielt in p, entsprechend den d-Hss., der ganze *Siège de Narb.*, und natürlich auch die *Enf. Guill.*, noch zu Karl's Zeiten, während zur Zeit des *Siège de Barb.* Loöys schon seit Jahren König ist.

3. s. in der Inhaltsangabe bei Gautier a. a. O. S. 331, bei Weiske S. 14.

Siège de Narb. anschliesst,[1] und das entscheidende bleibt, dass Garin's Gefangennahme eben vor Narbonne stattfand. Denn schon die Art seiner Kompilation, in der nicht nur der Anfang des *Departement,* wie in den d-Hss.,[2] sondern die ganzen *Nerbonois* (*Departement des Enfants Aimeri* und *Siège de Narb.*) vor die *Enfances Guill.* gesetzt sind,[3] und dann die in den d-Hss. durch die *incidences* angebahnte Verquickung der *Enf. Viv.* mit dem *Siège de Barb.* nötigte unsern Prosaisten, die Gefangennahme Garin's auf eine spätere Belagerung Narbonne's durch die Sarazenen zu verschieben, und da bot sich diejenige, bei der auch Bovon und seine Söhne ergriffen und fortgeschleppt werden, natürlich von selbst dar. Nach L. Gautier's Inhaltsangabe[4] hat sich die Gefangennahme Garin's am Schlusse des d-Textes des *Siège de Narb.* einige Tage nach dem Entsatze Narbonne's und der Flucht der Sarazenen zugetragen. Aimeri's Söhne haben nichts mehr zu thun, ein jeder kehrt nach seinem Lehen zurück. Als aber Garin Narbonne verlässt, um sich nach Anseüne zurückzubegeben, fällt er in die Hände des Sarazenen Marados. Dieser muss ihm also aufgelauert, nach ihm gefahndet haben. In diesem Umstande sehe ich einen Anklang an die Red. b der *Enf. Viv.* Schade, dass wir nicht den Anfang des *Siège de B.* in p wörtlich zum Vergleiche vor uns haben. Doch konnten wir schon aus dem vorstehenden Auszuge, den ich einer freundlichen Mitteilung Dr. Schläger's verdanke, sehen, dass Archillant, nachdem er einmal Garin's ansichtig geworden, lange vergeblich nach diesem fahndet, ehe er seiner endlich habhaft wird. Ferner teilt uns p auch zu Anfang der *Enf. Viv.* mit, dass Archillant sehr bestrebt war, Garin in seine Gewalt zu bekommen (Z. 10 f.), dass er diesen,

---

1. s. Ward, *Catal.* I, S. 658 und 661 f.
2. s. L. Demaison, *Aymeri de Narbonne* I, S. XXX f. und XXXIII f.
3. s. Gautier a. a. O. S. 278 f. Anm. 5°; 286 f. Anm. 4°; 309 f. Anm. 5°; 315 f. Anm. 3°; Weiske a. a. O. S. 11 ff.
4. *Ep. fr.* IV², S. 332.

als er ihn endlich hatte, nach seinem Namen fragte, ob er Frau und Kinder habe, und dass er hoch erfreut war als Garin einen Sohn Vivien zu haben erklärte. Diese Szene findet sich aber nur in b (v. *164—176,* auf S. 3). Die Uebereinstimmung mit b geht noch deutlicher aus zwei späteren Stellen von p hervor, denen zufolge Archillant durch Kundschafter, die er nach Frankreich sandte, alles, was die Familie Vivien's betraf, in Erfahrung brachte und dann so lange nach Garin fahndete, bis er diesen gefangen nahm, in der Absicht später Vivien für ihn einzutauschen (Z. 403 f. und 1479 f.). Nach der Redaktion b hatte der Heidenkönig auch zunächst in seiner Heimat Nachricht über Vivien's Familienverhältnisse erhalten und war, als er schliesslich Garin gefangen nahm, in der Absicht übers Meer gekommen, an Vivien Rache zu nehmen (v. *63* ff., auf S. 2). Endlich ist nach dem Berichte von p zu Anfang des *Siège de Barbastre* Archillant's Interesse bei der Schlacht vor Narbonne, als er einmal mit Garin zusammengetroffen, so ausschliesslich auf dessen Gefangennahme konzentriert, dass er, als ihm diese geglückt war und er sich der Identität seines Gefangenen vergewissert hatte, einfach das Schlachtfeld verlässt,[1] um Garin sogleich nach Luiserne in sichern Gewahrsam zu bringen. Ebenso zieht Mirados in B sogleich nach Feststellung der Persönlichkeit des Gefangenen mit diesem nach Luiserne.

In der Vulgata dagegen liegen die Dinge wesentlich anders. Dort ist Garin in der Schlacht bei Roncevaux nur zufällig, wie es scheint, in die Gefangenschaft gerade desjenigen Admirals geraten, dessen Vater und Onkel unter Naimon's Streichen gefallen waren.

1. Die dadurch und durch den Abzug des Longis mit Bovon und seinen Söhnen veranlasste Schwächung des sarazenischen Heeres war der Grund, weshalb in p die Belagerung von Narbonne, entgegen der epischen Ueberlieferung, jetzt schon aufgegeben werden musste (s. Joh. Weiske, Die Quellen des afz. Prosaromans von Guill. d'Orange, Diss. Halle 1898, S. 49).

Jedenfalls ist uns durch kein Wort angedeutet, dass es der Admiral auf Garin's Gefangennahme abgesehen hatte, und dieser wird auch erst nach Beendigung der Schlacht, d. h. der Niedermetzelung der Franzosen — warum gerade nur Garin am Leben bleibt, ist nicht gesagt — nach Spanien abgeführt. Ich nehme also an, dass dem Prosaisten, neben dem für ihn unannehmbaren Anfang einer Hs. der Familie d, auch der Anfang der Hs. B vorlag, den er in seinen charakteristischen Zügen beibehielt, nur dass er es vorzog die Gefangennahme Garin's nicht bei einem Jagdausflug, sondern nach einer Ueberlieferung, die ihm durch den *Siège de Narbonne* wohlbekannt war, gelegentlich einer Belagerung Narbonne's stattfinden zu lassen. Doch wählte er aus zwingenden Gründen der Chronologie diejenige Belagerung Narbonne's, die das Epos vom *Siège de Barbastre* eröffnet. Diese war ihm um so näher gelegt, als in seiner Kompilation der *Siège de Barb.* den *Enf. Viv.* nicht nur unmittelbar vorangeht, was ja auch in metrischen Cyklushss. vorkam (s. ob. S. 2 Anm. 1), sondern sogar in die letzteren hineinspielt, wohl eine Folge der *incidences* der Handschriftenfamilie d und des Einschiebsels der Vulgata in die *Enf. Viv.*, das Vivien Schiffe des Admirals von Barbastre erbeuten lässt (s. ob. S. 2 f. und S. 5).[1]

---

1. Es scheint mir nicht genügend, ohne jede Berücksichtigung der oben erwähnten verschiedenen Momente, einfach zu erklären, der Prosaist habe die Gefangennahme Garin's in der Schlacht bei Roncevaux nicht beibehalten, weil sie ein Anachronismus war, und sei deshalb von selber auf den *Siège de Barb.* verfallen, wo ja schon Bovon gefangen wurde; darin liege vielleicht auch der Grund dafür, dass im Prosaroman der *Siège de Barb.* den *Enf. Viv.* vorausgeht (Weiske, a. a. O. S. 48). Auch wenn der Prosaist (wie Weiske als selbstverständlich vorauszusetzen scheint) die Redaktion b der *Enf. Viv.* nicht gekannt hätte, so wäre es ihm doch nicht schwer gefallen, die Schlacht bei Roncevaux durch irgend ein anderes Ereignis zu ersetzen, das zu Anfang der *Enf. Viv.* hätte stehen bleiben können. Die Einfügung in den *Siège de Barb.* wäre doch an und für sich ein gar umständliches Auskunftsmittel gewesen,

Eine weitere wichtige Uebereinstimmung von p mit b ist darin zu erkennen, dass nach Zeile 1148f., 1152, 1192ff. Archillant als Gormont's tributpflichtiger Vassall wieder die Regierung von Luiserne übernimmt. Ich sehe darin einen Beweis, dass p hier einer Ueberlieferung folgte, die inhaltlich den Versen 694—711 entsprach, die sich nur in B finden und wonach Mirados die Herrschaft über Luiserne[1] von Gormont als Lehen zurückerhält. Nordfelt[2] und Becker,[3] die in dieser Szene ein späteres Einschiebsel von B sehen, muss ich widersprechen.[4] Es ist möglich, dass die Stelle in B überarbeitet ist, wie das entschieden für die vorhergehende Verkaufsszene der Fall ist (v. 670—679), was aber den Inhalt, die nackte Thatsache der Belehnung Mirados' durch Gormont, betrifft, so muss jedes Bedenken m. E. fallen gelassen werden angesichts des Umstandes, dass dasjenige, was die Vulgata statt dessen giebt, sicher nicht ursprünglich sein kann, schon weil, wie wir sehen werden, an späteren Stellen alle metrischen Re-

auf das der Prosaist nicht ohne die Zusammenwirkung anderer Umstände verfallen wäre. Man beachte, dass er durch die Gefangennahme Garin's zu Anfang des *Siège de Barbastre* auch genötigt war, diesen Helden aus den Reihen der Führer des französischen Entsatzheeres, das Bovon und seine Söhne befreite, zu streichen und sein Schicksal bis zum Beginne der *Enf. Viv.* im Dunkeln zu lassen.

1. *Maldrane* heisst die Stadt allerdings in B, was aber, wie schon Nordfelt (Einl. zur Ausg. S. XI; vgl. auch Becker, Zs. f. r. Phil. XXII, 127) gezeigt hat, erst eine späte Aenderung ist, die ich unberücksichtigt lasse.

2. Einl. zu der Ausgabe S. XI und im *Recueil de mémoires philol. prés. à G. P.* S. 79.

3. Zeitschrift f. r. Ph. XXII, 126.

4. Die Verse 691f. sind natürlich zu streichen und v. 693 ist *Luiserne* statt *la vile* zu lesen, 695 *errant* statt *Hernaut;* dass *Bramon* und späterhin *Germon, Germont,* in B bloss Lesefehler des Kopisten für *Gormont* sind, scheint mir nicht zweifelhaft, und jedenfalls geht die Identität von *Bramon* mit *Germon(t)* aus v. 2343, 2516 etc. mit voller Sicherheit hervor.

daktionen den Verkauf Vivien's in Luiserne vor sich gehen lassen. Vielleicht befand sich die Belehnungsszene zwischen Gormont und Mirados ursprünglich an der Stelle, wo die Verse 657—661 der Vulgata stehen; B würde dann die Umstellung vorgenommen haben, um die Zuhörer rascher über das Schicksal Vivien's zu beruhigen. p kann uns darüber leider keinen Aufschluss geben, da es sich veranlasst gesehen hat, sowohl das Erscheinen des *Deus ex machina* Gormont, als auch die unter dessen Oberhoheit erfolgende Wiedereinsetzung Archillant's in einer Weise zu motivieren, die ausserordentlich weit hergeholt, vielfach geradezu undenkbar ist und jedenfalls für das Epos nicht in Betracht kommen kann. Infolge dieser Zuthaten kann man nur noch erkennen, dass der von p befolgten Ueberlieferung der gleiche Thatbestand wie in B zu Grunde lag.

Wie konfus ist aber die ganze diesbezügliche Schilderung in der Vulgata! Da nimmt Gormont mit hunderttausend Mann (v. 2345 der Red. a; vgl. auch 633—635 derselben Redaktion) Luiserne ein und verschwindet dann einfach auf Nimmerwiedersehen von der Bühne, während wir nicht wenig erstaunt sind weiterhin wieder, als ob nichts passiert wäre, Mirados als Herrscher von Luiserne zu sehen, denselben Mirados, der doch zusammen mit all seinen Leuten, die ganze Habe zurücklassend, vor Gormont in jäher Flucht davongelaufen war, wie Vivien's Pflegemutter nach sämtlichen Hss. der Red. a selber erzählt (v. 2349 ff).

Bei dieser Gelegenheit können wir aber den überaus ungeschickten Bearbeiter der Vulgata gleich von vornherein auf frischer That ertappen. Da er die Belehnung Mirados' durch Gormont weglässt, begnügt er sich in einigen eingeschobenen, von sämtlichen Hss. der Familie a, aber nur von diesen, überlieferten Versen (657—664) zu sagen, dass Gormont, nachdem er Burg und Stadt genommen, nicht gewagt habe, länger darin zu bleiben (warum? weshalb ist

er denn überhaupt mit seinem grossen Heere gekommen?), und dass er deshalb am Morgen früh nach seinem Reiche (Nubien oder Syrien) zurückgekehrt sei. Dort hätten dann seine Soldaten auf einer Insel im Meere[1] ihre Beute und ihre Gefangenen, worunter Vivien, zum Verkauf angeboten. Das weitere erzählt der Ueberarbeiter mit den Versen des Originals, wonach die Kaufmannsfrau von Portugal „dahin" (das ist aber im Original nicht die Insel, sondern der Strand von Luiserne) kam und Vivien kaufte (665 ff.). Damit setzt sich aber der kopflose Redaktor der Vulgata in Widerspruch mit einer späteren Stelle des Gedichtes, wo die Kaufmannsfrau nicht nur in B, sondern auch in der Redaktion a erzählt, dass sie Vivien am Strande von Luiserne gekauft habe (v. 2332 ff.; vgl. in der Red. a bes. 2335—37 und 2354 f.).

Die Prosafassung stimmt in dieser Beziehung weder zu b noch zu a; nach ihr wird Vivien in Panpelune an die Kaufmannsfrau verkauft (Z. 535 ff., 1707 f., 2171 f., 2186, 2200, 2234). Dagegen herrscht völlige Uebereinstimmung zwischen b und p wieder in folgendem: als Mirados von Vivien getötet ist, so ist derjenige, welcher an der Spitze eines grossen Heeres kommt, um Luiserne dem Heidentume zurückzuerobern, kein anderer als der Lehensherr Gormont. Völlig anders aber die Hss. der Redaktion a: Als Mirados tot ist (v. 1883), ist plötzlich ein anderer Admiral da, von dem wir nicht einmal den Namen wissen, sondern nur, dass er nach v. 2031 aus *Orquenie* (A), *Candie* (c), oder *Comminbres* (d), nach v. 2050 aus *Connimbre* (A c; d weicht ab) stammt. Wahrscheinlich war also in der Hs. a die Heimat dieses Admirals *Conimbres,* und da nach B 1940 f. und 2003 Gormont König von *Conimbres* ist, so vermute ich,[2] dass die beiden

1. Nach der Vulgata sind Gormont und sein Volk Inselbewohner: *une gent des illes* heissen sie in allen Hss. der Red. a, v. 2516.

2. Viel ist allerdings nicht darauf zu geben, denn in a, v. 1608, ist auch Mirados als Admiral von *Conninbres* bezeichnet; der neue Admiral könnte also auch als Mirados' Rechtsnachfolger diesen Titel

Stellen in a der letzte, klägliche Rest von der wichtigen Rolle sind, welche Gormont im ursprünglichen Gedichte, und so auch in B und p, noch nach jener Besiegung des Königs Mirados spielte, die Vivien's wunderbare Errettung und dessen Aufnahme an Kindesstatt durch die wackere Kaufmannsfrau zur Folge hatte. Ein kläglicher Rest fürwahr! Kaum ist dieser ungenannte Admiral zum ersten Mal aufgetreten, so hat ihn Vivien auch schon vom Pferde heruntergeworfen und ihn als Gefangenen nach Luiserne geschleppt, worüber die daselbst belagerten Christen ausser sich vor Freude sind (Red. a, v. 2031—2066); weiter erfahren wir aber über ihn kein Sterbenswörtchen.

Von da ab hören wir in a auch nichts von irgend einem Befehlshaber der mehr als hunderttausend Sarazenen, die Luiserne belagern, und der ganze Schluss des Gedichtes ist in dieser Redaktion voll von Ungereimtheiten, die die deutlichen Spuren des ungeschickten Ueberarbeiters tragen. Acht Tage reitet das französische Heer südlich von Orléans, da begegnet ihm plötzlich ein Ritter Namens *Rennier de Surie* (A) oder *Robert de Sezile* (c und d), der, ohne dass wir das geringste davon wüssten, sich als Abgesandter Vivien's erweist (3373 ff.). Wie dieser Rennier mit seinen 15 Mann in das belagerte Luiserne dringen und sich von da wieder entfernen konnte, wissen wir nicht; auch nicht, wie er über die von den Sarazenen besetzten Pyrenäenpässe gelangen konnte. Und warum diese Besetzung der Pyrenäenpässe, von der wir auch durch Rennier zuerst etwas hören und die p ebenso unbekannt ist wie B? Es ist nicht etwa ein Teil des vor Luiserne versammelten sarazenischen Belagerungsheeres, der sich nach den Pyrenäen aufgemacht hat, sondern es sind Sarazenen, die keinerlei Beziehung zu denen vor Luiserne haben und die die Pyrenäenpässe sperren ohne selbst zu wissen warum. Diese Pässe sind natürlich

führen. Aber es ist uns in a durch kein Wort angedeutet, dass irgend jemand nach Mirados' Tod dessen Stelle oder auch nur den Oberbefehl über das Heer übernommen habe.

genau die des Rolandsliedes: *port d'Aspre* 3394 (vgl. *Rol.* 870, 1103), *port de Sitre* oder *Sire* 3504 (vgl. *Rol.* 583, 719, 2939 *Cizre, Sizre, Sirie), Roncevaus* 3852. Es ist klar, dass das mit dem abenteuerlichen Anfang von a, v. 9 ff., vgl. auch 159 ff., zusammenhängt, wonach Garin bei Roncevaux gefangen genommen wird und die ganzen weiteren Kämpfe zugleich als ein Rachezug für Roncevaux erscheinen. Daher ist überhaupt die Rache für Roland in a ein öfter wiederkehrendes Motiv (531 ff.; 3548 ff.), während sie, wie B zeigt, im Original nur gelegentlich einmal vom Kinde Vivien seinem Pflegevater Godefroi gegenüber als Grund angegeben wird, warum er nicht Kaufmann sein, sondern gegen die Sarazenen kämpfen wolle (1204—1207); die beabsichtigte Rache an Mirados konnte er doch vor dem vermeintlichen Vater nicht erwähnen. Die albernen Szenen mit den Lombarden (3409—3480), die ausser allem Zusammenhang Rennier's Bericht gerade in dem Augenblick unterbrechen, wo er von Vivien und Luiserne erzählen soll, sind ebenfalls auf den ersten Blick zu erkennende Kopistenzuthat, von der B und p natürlich auch nichts wissen. Kaum hat dann Rennier den zweiten, viel kürzern, auf Vivien bezüglichen Teil seines Berichtes angebracht, aus dem wir erfahren, dass nach wie vor über hunderttausend Heiden vor Luiserne stehen (3482 — 3495), so geht es angesichts der ebenfalls hunderttausend Sarazenen, die die Pyrenäenpässe sperren, wieder zwischen dem König Looys und den Lombarden los. Und zwar beginnt die Szene, so armselig ist die Ausdrucksfähigkeit des Ueberarbeiters, wörtlich mit denselben Versen, wie das erste Mal (vgl. 3509—11 mit 3408—10), weiterhin aber zeigt sich der Unterschied, dass Looys eigenhändig zehn Lombarden erschlägt, worauf diese endlich Reissaus nehmen. Der Rest des französischen Heeres rüstet sich darauf zum Angriff auf die gegenüberstehenden Sarazenen. Der nun folgende Kampf an den Pyrenäenpässen, d. h. die Rache für Olivier, Roland, den Erzbischof Turpin und die zwanzigtausend von Ganelon

Verratenen (s. 3551—53), ist das Hauptstück für den Bearbeiter der Vulgata (3523—3854); er entlehnt dazu, wie schon Becker[1] richtig bemerkt hat, die Verwundung Bernart's und damit zusammenhängende Szenen teilweise wörtlich aus den Kämpfen, die sich in B, und, wie wir noch sehen werden, wohl auch im Original, vor Luiserne abspielen. Aber endlich gelangt doch auch in a das französische Heer vor Luiserne, das immer noch von den mehr als hunderttausend Heiden belagert wird, die von den Kämpfen in den Pyrenäen keine Ahnung hatten und durch das unerwartetete, plötzliche Auftauchen der Scharen Ludwig's in grosse Bestürzung geraten (3855 ff.). An dieser Stelle nähert sich die Vulgata wieder der Fassung b, die von Rennier, den Lombarden und den Kämpfen an den Pyrenäen ebensowenig etwas wusste wie p, aber im einzelnen sind nichtsdestoweniger wieder starke Abweichungen zu bemerken, und in vielen Fällen erweist sich die Hs. B als in höchst bedauerlicher Weise entstellt.

Sowohl nach der Vulgata als auch nach b tritt die Abenddämmerung ein, nachdem König Loöys mit seinem Heere in einem Thal vor Luiserne angelangt ist (3865 ff.); Guillaume muss mit zwanzigtausend Mann Wache halten.[2]

---

1. Zeitschr. f. rom. Ph. XXII, 127, und vgl. w. u. S. 19 und 26 f.

2. Auch in a muss Guillaume das Kommando der Wache gehabt haben, wie der Vergleich von v. 3872 der Familie c mit v. 3871 der Hs. B ergiebt. Die vier Hss. der Gruppe c schreiben zwar nur *.G.*, aber darunter ist zweifellos *Guillaumes* zu verstehen; *Garin* ist im folgenden Verse (3873) genannt. *Gairins* in v. 3871 der Hs. A ist entweder eine falsche Auflösung der Abkürzung *.G.* der Vorlage, oder der Vers ist eine Zusammenziehung von 3872 und 3873 (Zählung von c). In d fehlen die betreffenden Verse überhaupt. Beweisend dafür, dass auch in a Guillaume an der Wache beteiligt gewesen sein muss, ist der Umstand, dass Vivien bei seiner Ankunft im französischen Lager, die auch in a noch während der Nacht, vor Tagesanbruch gedacht ist, zuerst auf den völlig gerüsteten Guillaume stösst, mit dem er dann nach der Ueberlieferung der Vulgata sogleich einen Zweikampf hat. Andernfalls würde Guillaume wohl in seinem Zelte geschlafen haben, wie Loöys, von dem es die Redaktion a ausdrücklich bemerkt (3876 f.).

Um die Mitternachtszeit (3878 in c und d, die wohl die richtige Lesart der Vulgata haben, und 3885 in B) schleichen sich zwei jugendliche Ritter zu Vivien nach Luiserne, deren Namen jedoch die beiden Redaktionen verschieden angeben: nach b sind es Girart und Bertran, nach der Vulgata Gui und Guichart (3878 ff.), während es im Original wohl Girart und Gui waren, wie ich w. u. Abschnitt III nachzuweisen suche.

Von hier ab aber, speziell mit v. 3969, beginnt eine so gräuliche Entstellung und Ueberarbeitung des Textes in der Hs. B, dass es zum grossen Teil ganz und gar unmöglich wird, nicht nur den Wortlaut, sondern auch den Inhalt der Vorlage b, oder gar des Originals, durch diese entsetzlichen Verballhornungen und die vielen Einschiebsel wiederzuerkennen. Ein gewisses Kriterium geben die überaus zahlreichen Alexandriner ab, durch die sich der stümperhafte Verderber von B schon in früheren Teilen des Gedichtes kenntlich macht, die aber gegen Ende die Zehnsilbner an Zahl stellenweise sogar überwiegen, ferner falsche Assonanzen (s. z. B. 4014 und 4016 in B), fortwährendes Wiederkehren desselben Assonanzwortes (so z. B. der 3. Pers. des Perf.: *fu* in Tir. XCII, vv. 3980. 3983. 3984. 4022. 4023. 4071. 4078. 4091. 4092. 4093. 4094. 4095. 4107. 4109. 4111. 4113[1]) und auch falsche Kurzzeilen (z. B. 4218. 4277. 4385. 4860).

Für das Original, dem Inhalt nach, gesichert ist natürlich alles, was sich, wenn auch nicht wörtlich, so doch inhaltlich in sämtlichen Redaktionen findet.[2] Ich gebe w. u.

1. Man beachte, dass diese Verse zum grossen Teil in der Hs. viel enger bei einander stehen als es hier nach den Zahlen den Anschein hat, da ja in der Ausgabe Wahlund-Feilitzen auch die Verse der anderen Redaktionen, die in B nichts entsprechendes haben, mitgezählt werden.

2. Leider haben sich die Herausgeber in diesen Teilen des Gedichtes bei der Gegenüberstellung der Verse arg versehen; ich habe die zweifellos richtige Anordnung bei Besprechung der Ausgabe im Literaturblatt für germ.

in der Anmerkung zu S. 19 kurze Notizen über einige Erwägungen, die für meine Auffassung der Schlusspartien des Gedichtes massgebend gewesen sind. Die ganze Untersuchung hier vorzuführen, würde zu umständlich und hoffentlich auch überflüssig sein, da ich annehme, dass meine Angaben genügen werden, um jeden, der sich bemüht sie nachzuprüfen, selber die weitern Einzelheiten finden zu lassen, die mich mit dazu bewogen haben, gewisse Stellen als verunstaltet oder eingeschoben, andere als wenigstens inhaltlich, teilweise aber auch dem Wortlaut nach für das Original gesichert anzusehen.

Folgendes ist also nach meiner Ueberzeugung der weitere Verlauf der Dinge im ursprünglichen Gedichte gewesen:

Girart und Gui werden von Vivien in Luiserne eingelassen; dieser beruhigt seine Kaufleute, indem er ihnen die von seinen Vettern gemeldete Ankunft des französischen Entsatzheeres mitteilt. Darauf reiten Girart und Gui wieder zum Heere zurück, Vivien aber rüstet sich und begiebt sich ohne ihr Vorwissen noch in derselben Nacht gleichfalls ins französische Lager, nachdem er vorher seinen Leuten genau eingeschärft, die Burg ja nicht zu übergeben ehe sie ihn wiedersehen. In der Nähe des französischen Heeres angekommen, stösst Vivien zuerst auf Guillaume, der ja die Nachtwache befehligt. Von diesem gefragt, wer er sei, giebt er sich zu erkennen; Onkel und Neffe umarmen sich. Inzwischen muss der Tag bereits herangedämmert sein; Vivien hatte nicht Zeit seinen Vater, die übrigen Verwandten und den König zu begrüssen, denn schon beginnt die Schlacht gegen die Sarazenen. Vivien zieht an Guillaume's Seite in den Kampf. In der Schlacht zeichnen sich besonders Guillaume, Vivien und Bertran

und rom. Philologie 1898 angegeben. Man möge sich also im folgenden durch die oft weit auseinandergehenden Zeilenzahlen nicht irre machen lassen.

aus, Bernart wird verwundet, aber durch die geschickten Aerzte des Königs Loöys geheilt (vgl. v. 4386 ff. in der Hs. B mit v. 3757 ff. der Red. a). Die Sarazenen werden gänzlich geschlagen; König Gormont flieht an die Meeresküste gefolgt von den seinen; wer sich nicht mit ihm in ein Schiff retten kann, wird von den Franzosen erschlagen. Die Beute ist gross und wird von Loöys in angemessener Weise verteilt. Dann zieht das ganze französische Heer vor die Thore Luiserne's, die auf Vivien's Befehl geöffnet werden. Guillaume ruft Garin herbei, der seinen Sohn freudig umarmt. Auch König Loöys, sämtliche Verwandten und Freunde eilen hinzu, um den lange tot geglaubten Vivien zu begrüssen und zu küssen. Loöys mit seinem Heere zieht in Luiserne ein, wo er acht Tage bleibt. Am neunten Tage brechen die Christen nach der Heimat auf, nachdem sie vorher Luiserne völlig eingeäschert haben. Garin zieht mit seinem Sohne Vivien nach Ansëune, wo sie Uistace freudig empfängt. Die letzten Verse des ganzen Gedichtes waren höchst wahrscheinlich die vv. 4620—22 der Vulgata, nur dass der letzte Vers, wie sich leicht erkennen lässt, ursprünglich eine Kurzzeile war:

A Ansëune s'en va li dus Garins
Si en mena Vivien son chier fil,
Grant joie en ot la mére.[1]

---

1. Abgesehen von den noch zu erwähnenden, allen Hss. der Vulgata gemeinsamen Abänderungen, betrachte ich also als spätere Entstellungen: 1) B 3969 ff., wonach Vivien mit Girart und Bertran zusammen ins französische Lager reitet. — 2) B 4012—4104. v. 4012 ist sicher verändert (*lor . . . tu*); 4014 und 4016 sind als falsch assonierende Alexandriner unannehmbar; 4018—4021 könnten dem ursprünglichen Text angehört haben; 4022—4101 sind, ganz abgesehen von der Form, auch inhaltlich deshalb unhaltbar, weil diese Stelle, wonach Vivien schon in der Nacht vor der Schlacht nicht nur seine beiden Vettern, die ihn in Luiserne aufsuchen kamen, und Guillaume, den er wachehaltend am Eingang des französischen Lagers getroffen, sondern auch noch seinen Vater Garin, den König Loöys, seine Pflegeeltern, alle seine Onkel und seinen Grossvater Naimon begrüsst hätte, in Widerspruch steht zu einer späteren

Damit schloss meines Erachtens das alte Epos; der Pflegeeltern, Godefroi und Mabile, und der wackeren Kaufleute, die Vivien nach Luiserne gefolgt waren, ist dabei

---

Stelle der Hs. B selbst (4546—4568), nach der zu schliessen sich die betreffenden Personen erst als die am nächsten Morgen beginnende Schlacht vorbei war seit langer Zeit zum erstenmal wiedersehen. Diese letztere Stelle ist aber, abgesehen von den fünf ersten Versen (4546—4550), die das Wiedersehen mit Godefroi erzählen, inhaltlich durchaus gestützt durch die vv. 4061—4070 der Vulgata. Auch 4102—4104, wonach Vivien nach Luiserne zurückgekehrt ist, muss fallen. Abgesehen davon, dass die Stelle mit der vorhergehenden, als unecht gekennzeichneten, aufs engste verbunden ist, ist sie schon deshalb nicht haltbar, weil darnach Vivien am nächsten Tage von Luiserne aus in die Schlacht hätte eingreifen müssen. Nun hat B allerdings in der Schilderung der Schlacht eine Stelle, die uns erzählt, Vivien habe von Luiserne aus der Schlacht zugesehen und dann an der Spitze von zweitausend Leuten einen Ausfall gemacht (Ende der Tir. XCII E, v. 4266—4277, und die ganze Tir. XCII F, v. 4278—4286), aber das ist sichtlich späteres Einschiebsel. Wäre Vivien wirklich nach Luiserne zurückgekehrt, so hätte er doch seine Leute schon am frühen Morgen kampfbereit gemacht und sie nicht erst zusammengetrommelt als die Schlacht schon im Gange war. Uebrigens konnten ja die Belagerten nach v. 2276 f. aller Hss. und B 2381 f., Vulgata 2321 f., gar keine Pferde mehr haben, und auch sonst ist die Stelle, bes. 4276—4286, als trauriges Kopistenelaborat sofort kenntlich; nirgends mehr ist in der Schilderung der Schlacht auf Vivien's Kaufleute angespielt, sie befinden sich nicht bei Vivien, so oft dieser sonst im Verlaufe der Schlacht genannt ist. — 3) B 4105—4156, die ganze Geschichte von dem Spion, der am Morgen vor Beginn der Schlacht dem sarazenischen Belagerungsheere die Nachricht von der am Tag zuvor erfolgten Ankunft der Schaaren Ludwig's bringt. Ich nehme an, dass es im Original, ähnlich wie in der Vulgata (3863), gleich bei der Ankunft des französischen Heeres geheissen hat: *Paien les voient, mout en sont esperdu.* — 4) Auch die Erklärung, die Ludwig an Gormont ergehen lässt, dass er eine Schlacht gegen ihn haben wolle (B 4157—4174), scheint mir in jeder Hinsicht apokryph. — 5) In Bezug auf die Vorbereitungen zur Schlacht und diese selbst (B 4175 ff.) ist es sehr schwer zu sagen, was alles darin spätere Zuthat sein muss; sicher scheint es mir jedenfalls für die schon gegen Schluss von Nr. 2 dieser Anmerkung citierte Stelle 4266—4286. Natürlich muss auch irgendwie dem Widerspruch abgeholfen werden, wonach der eben durch Guillaume totgeschlagene Gormont (4444—4450) den König Looys zum Zweikampf herausfordert und, als

nicht mehr gedacht. Was in der Hs. B einerseits, in der Hs. A andrerseits noch folgt, ist alles späte Kopisten-

auch dieser schief geht, die Flucht ergreift (4455 ff.). Der Widerspruch liesse sich allerdings beseitigen, indem man den ohnehin fehlerhaften v. 4446 in „*Fiert un paien sor son elme jemmé*“ änderte, aber der Schwierigkeiten wäre damit noch lange kein Ende. Die ganze Schlacht ist eben gräulich entstellt, nur von der Verwundung Bernart's und den damit zusammenhängenden Szenen kann man mit Bestimmtheit sagen, dass sie dem Original angehört haben müssen, da sie sich ja in der Vulgata bei den Kämpfen an den Pyrenäenpässen wiederfinden (s. w. o. S. 16 und 19). Die Schlacht endete im Original nach meiner Ueberzeugung mit einer Tirade auf *i*; man beachte, dass die einzige in der Vulgata erhaltene Tirade (XCIII), die von diesem Kampfe vor Luiserne erzählt, auf *i* assoniert, und ebenso die Tir., die in B den Ausgang der eigentlichen Schlacht berichtet (XCII, I, S. 248a). Dieser ist im wesentlichen (Flucht der Trümmer des sarazenischen Heeres nach der Meeresküste auf ihre Schiffe) in B und der Vulgata derselbe. Ich vermute nun, dass, etwa von dem Verse 4058 an: *Desi as trés est venuz Loöys* (Vulgata), das ganze Ende des Gedichtes im Original ziemlich wörtlich so erzählt war wie in den Handschriftengruppen c und d, d. h. also am Schlusse derselben Tirade auf *i* kurz berichtet wurde. Dass das in der Vulgata so war, erscheint mir zweifellos — A schiebt nur Godefroi zu Liebe eine Tir. auf *é* ein (XCIV, 4071 ff., vgl. w. u.), stimmt dann aber gleich wieder zu c und d, indem es in die *i*-Tirade zurückkehrt (s. S. 240 und 250 der Textausgabe) —, und die beiden Laissen, die B bis zum Verse 4634 auf die betreffende *i*-Tirade folgen lässt, sind zwar inhaltlich zum Teil richtig, der Form nach aber durchweg schrecklich überarbeitet und verunstaltet. Im einzelnen ist noch zu bemerken: Die Verteilung der Beute durch Loöys, der Triumphzug des Heeres vom Schlachtfelde bis vor Luiserne, die Oeffnung der Thore dieser Stadt auf Vivien's Befehl, das Wiedersehen mit dem Vater Garin, den Guillaume herbeiruft, dann mit dem König Loöys, mit den Onkeln und Vettern (*cosin*, wie in c und d, nicht *am*, wie in A, muss es 4070 wahrscheinlich heissen, vgl. B 4567, jedoch auch die Kurzzeile 4568), stimmen in der Vulgata (4058—4070) und in B (4543—4545 und 4551—4568), inhaltlich vollkommen überein, und oft sind die Worte dieselben. Der Wortlaut der Vulgata ist aber durchaus dem von B vorzuziehen. Eine inhaltliche Besonderheit ist bloss für 4546—4550 der Hs. B zu konstatieren, wo noch einmal, wie schon in den gleichfalls apokryphen Versen 4076—4089 (s. in dieser Anm. unter No. 2), das Wiedersehen mit Godefroi geschildert wird. Diese Stelle ist sicher wieder ein späteres Einschiebsel, hervorgegangen aus der zärtlichen Be-

zuthat: das Original kannte die betreffenden Verse von B (4635—4860) ebensowenig wie die Vulgata, das angebliche

---

sorgnis, die B gleich noch ein drittes, und dann (s. w. u. S. 23 Anm. 1) noch ein viertes Mal für Vivien's Pflegeeltern an den Tag legen wird. Die beiden ersten Male hat jedenfalls keine der andern Hss. etwas ähnliches; nirgends, nicht einmal in B, hiess es, dass Godefroi und seine Frau mit dem Heere gezogen waren, auch in p ziehen sie nicht mit. Dann kommt der Einzug des Königs Loöys in Luiserne, bei dessen Schilderung zunächst c und d 4596f., A 4071f. und B 4569f. teilweise wörtlich übereinstimmen, aber bloss noch c und d bei der ursprünglichen Assonanz auf *i* bleiben. Die Hss. A und B haben dagegen eine neue, aber jede eine verschiedene Assonanz, denn sie wollten eine Stelle einschieben, die die Uebergabe der Herrschaft von Luiserne an Godefroi und seine Frau enthielte (A 4073—4090, Ass. auf *é*; B 4575—4595, Ass. auf nas. *a*) Das macht zwar dem guten Herzen der beiden Kopisten alle Ehre, dem Original hat dieser Zug aber sicher nicht angehört. Die beiden Hss. sind völlig unabhängig von einander auf die Idee dieser Belohnung Godefroi's gekommen, denn die betreffenden Stellen zeigen sowohl inhaltlich als auch dem Wortlaut nach, dass sie keine gemeinsame Quelle gehabt haben und dass sie traurige, in jeder Hinsicht unannehmbare Machwerke sind. Sie können sich also weder selbständig halten noch gegenseitig stützen und müssen daher entfernt werden. Für A geht das auch daraus hervor, dass die betreffenden Verse die Tir. auf *i* unterbrechen, in die diese Hs. nach drei weiteren Versen, die ebenfalls unhaltbar sind (4598—4600, s. unten), wieder zurückkehrt. Natürlich konnten die beiden Hss. A und B, da sie Luiserne dem Godefroi geschenkt sehen wollten, die Verse 4601—4603, wonach Luiserne kurzweg eingeäschert wird, nicht brauchen; sie müssen aber dem Original angehört haben, denn es ist kein Grund abzusehen, weshalb c und d es hätten vorziehen sollen, die Stadt zu verbrennen, statt sie Godefroi zu geben, wenn das Original oder ihre Vorlage so berichtet hätte. Ausserdem sind die Verse 4602f. inhaltlich bis zu einem gewissen Grade durch 4637f. der Hs. B. (S. 252a) gestützt (vgl. w. u. S. 23, Anm. 1), und ferner beachte man, dass auch in p Luiserne zerstört wird, was freilich einfach auf x, bzw. d, zurückgehen kann. Die Verse 4598f. in x (= c + d), die gelautet haben werden:

.VIII. jors sejorne li rois qui France tint,
Et au .IX. après s'en departi,

sind inhaltlich durch die Verse 4572f. und 4607 in B., gestützt, welche jedoch dem Wortlaut nach für das Original nicht in Betracht kommen können, so dass mir auch hier die Lesart von x gesichert scheint; die

Anhängsel (4630—5204) der Handschrift A, das sich garnicht als Teil der *Enf. Viv.* ausgiebt, sondern für das, was es auch in Wirklichkeit ist, nämlich eine Ueberleitung zu der *Chevalerie Vivien* und *Aliscans*.[1]

---

abweichende Lesart von A, v. 4598f., findet nicht einmal inhaltlich irgend eine Stütze. Endlich kommen die vv. 4604—4622, für die A, in die Tirade auf *i* zurückkehrend, wieder völlig (nur der Vers 4619 fehlt, da ihn A schon in Vers 4600 vorweggenommen hat) zu c und d stimmt und die inhaltlich in B 4607—4634 eine Stütze finden. Das Original muss der Form nach im allgemeinen wieder der Vulgata entsprochen haben, die allerdings den einen oder anderen Vers interpoliert haben mag und jedenfalls den letzten, 4622, aus einer Kurzzeile zum Zehnsilbner zerdehnt hat. Denn die drei letzten Silben: *quil norrit* sind nur ein störendes Anhängsel; *la mére quil norrit* könnte ebenso gut die Pflegemutter Mabile bezeichnen, während die wirkliche Mutter Uistace gemeint ist. Also: *Grant joie en ot la mére.*

1. s. allein schon v. 4623—4627 der Hs. A. — Auch über die in B angehängten Verse (von 4635 ab) ist eigentlich kein Wort zu verlieren; durch Inhalt, Wortlaut und Metrum verraten sie zur Genüge den unseligen Versifex, der die so wichtige Hs. zum Tummelplatz seiner traurigen Kunst ausersehen hat. Gleich die ersten Verse: zwei Alexandriner, ein Zehnsilbner, ein Dreizehnsilbner und dann noch ein Alexandriner (4635—39), sind wieder seiner unablässigen Sorge um Godefroi, Mabile und die Kaufleute zu danken, wobei jedoch 4637 f. durch die Verse 4602 f. hervorgerufen zu sein scheinen (vgl. w. oben S. 22 Anm.). Auf das Wiedersehen zwischen Uistace, Garin und Vivien (4648—4686), bei dem sich Mutter und Sohn recht merkwürdig benehmen, folgt dann die Einführung von Vivien's Bruder *Guichart* (*Guichardet, Guichardin* 4687 ff.), auf die ich mit Rücksicht auf Abschn. III und IV dieser Abhandlung näher eingehen muss. Zunächst ist es mit der Ueberlieferung unvereinbar, dass Vivien, wie aus v. 4734 f. und 4745 geschlossen werden muss, bei seiner Rückkehr von Luiserne ins väterliche Haus erst 13 Jahr alt war. Aus den übereinstimmenden Angaben sämtlicher metrischen Hss. geht hervor, dass Vivien, zur Zeit als sein Vater gefangen war und er für diesen an König Mirados ausgeliefert wurde, sieben Jahre und vier Monate alt war (49 und 1053; ungefähr dasselbe ergeben die gleichfalls für die Redaktion b sowohl als die Vulgata, mithin auch für das Original gesicherten Stellen 739 ff., 759 ff. und 818 ff.; vgl. auch in dem bloss von der Hss. B überlieferten Anfang v. *17*, S. 1b; auch die Verse 773—781 der Familie c und der Hs. D^1, dann v. *95* ff., S. 47a, und *112* f., S. 49a, der Hs. D^2, endlich

Von dem vorstehend für das Original erschlossenen Inhalt des letzten Teiles der *Enf. Viv.* weicht die Vulgata nur durch zweierlei ab. Erstens lässt sie es zunächst

p, Z. 1717, 565 f., 689 f., 700—705, 710 ff. stimmen dazu). Sieben Jahre vergehen sodann bis Mabile an den französischen Hof reist, um den König zu veranlassen, dass er Vivien zu Hilfe eile (v. 2597 in allen Hss). Somit musste Vivien bei seiner Heimkehr nahezu fünfzehn Jahre alt sein. Die Vulgata giebt ihm das Alter von fünfzehn Jahren sogar schon zur Zeit als er eben Mirados getötet und sich Luiserne's bemächtigt hat (1952), und noch etwas früher lässt ihn der Prosaroman (Z. 808) so alt sein. Es ist auffällig, dass, wie das Anhängsel der Hs. B, so auch zwei sicher eingeschobene Verse derselben Hs., 2300 und 2647, zwei Jahre zu wenig ansetzen, indem sie Vivien bloss fünf Jahre bei seiner Pflegemutter Mabile leben lassen, während es nach dem Verse 2539 der gleichen Hs. sieben Jahre waren (und sieben Jahre waren es auch nach D^2, S. 47a, Vers *107*, und S. 47b, Vers *i*, sowie nach der Prosaversion Z. 960, 1592 f.; ja nach p 788, 808, 820, 878, 986 sogar acht Jahre). Weiter sehen wir aus v. 4735 f. des Anhängsels von B, dass Guichart nicht ganz vier Jahre jünger war als sein Bruder, demnach müsste er zur Zeit der Auslieferung Vivien's etwa drei und ein halbes Jahr alt gewesen sein. Damit ist aber die Ueberlieferung der Hs. B an früheren Stellen, in denen immer nur von einem Sohne die Rede ist (s. den Anfang in B, S. 2a, v. *66* ff.; S. 2b, v. *107*; S. 3b, v. *175* und *188*; S. 6a, v. 39 f.; v. 289 etc.), ebensowenig vereinbar wie die Vulgata (s. Vers 40; 87—90 etc). Vivien ist also nach den *Enf. Viv.* der einzige Sohn Garin's und Uistacens, nicht nur im Original und in sämtlichen Hss. der Vulgata, sondern auch in B, bis auf die dieser Hs. angehängten Verse, die, wie schon die vielen Alexandriner zeigen, nichts als eine späte Zuthat sind, vor allem dazu bestimmt in die *Chev. Vivien* (Guichardet 1155 ff.) überzuleiten, geradeso wie das entsprechende Anhängsel der Hs. A, das allerdings mehr auf die Rainouart-Epen Bedacht nimmt und Guichardet nicht erwähnt. Dagegen fand es der Prosaist mit Rücksicht auf die *Chev. Viv.* nötig, schon zu Anfang der *Enf.* dem Vivien einen jüngeren Bruder zu geben (Z. 29 ff., 68, 94, 127, 215, 239), der in den letzten Kapiteln der *Enf.*, zur Zeit als der befreite Vivien mit seinem Vater nach Ansëune zurückkehrt, bei seiner Tante Guibour in Orange weilt und *Gerart* heisst (Z. 2424, 2439, 2477), wie ihn p ja auch in der *Chev.* (*'Gerardet'*, s. Joh. Weiske, Die Quellen des afz. Prosaromans von Guill. d'Orange, Diss. Halle 1898, S. 62) nennt. Dabei ist aber dem sonst so umsichtigen Prosaisten ein eigentümliches Versehen passiert, das so recht zeigt, wie dieser zweite Sohn Garin's in den *Enf.* erst später hinzugefügt ist. Nach p schmachtet nämlich Garin sieben volle Jahre

zwischen Guillaume und Vivien, als dieser des Nachts aufs französische Lager zureitet, zu einem Zweikampf kommen (4002—4020), wobei aber Vivien seinen Gegner von Anfang an zu kennen scheint (vgl. 4015) oder wenigstens wissen musste, dass er keinen Feind, sondern einen Ritter aus dem französischen Heere vor sich habe. Die Szene ist eben weiter nichts als eine höchst plumpe, ja kindische Nachahmung des späteren irrtümlichen Zweikampfes der beiden selben Helden bei einem ganz anders tragischen Anlass, der Schlacht auf dem Archant (*Chev. Viv.* 1785 ff.). Zweitens hat die Vulgata die Schilderung der Schlacht bei Luiserne, deren Einzelszenen sie, wie schon bemerkt (s. ob. S. 16), teilweise den Kämpfen an den Pyrenäen einverleibte, fast auf nichts reduziert. Kaum haben sich nämlich Guillaume und Vivien bei dem erwähnten Zweikampf einander zu erkennen gegeben und wollen sich küssen, so werden sie auch schon von heransprengenden Sarazenen getrennt

---

in Archillant's Gefängnis (Z. 20, 129, 186, 217, 264), ehe er sich entschliesst seinen Sohn Vivien an seiner Stelle auszuliefern. Ferner war Vivien nach p, zur Zeit als sein Vater in die siebenjährige Gefangenschaft geriet, erst kürzlich geboren (vgl. Z. 379—381 und 403), und thatsächlich war er auch bei seiner Auslieferung an Archillant sieben Jahre alt, wie aus den zahlreichen, oben citierten Stellen der Prosaversion zweifellos hervorgeht und Z. 1717 ausdrücklich gesagt ist. Da muss man sich doch verwundert fragen, wann denn Garin unter solchen Umständen ein zweiter Sohn geboren werden konnte? Dass es ein jüngerer Bruder Vivien's ist, ist Z. 68 genau angegeben, und man kann sich auch nicht damit helfen, dass man etwa annimmt, Garin's Frau sei mit dem zweiten Sohne erst niedergekommen als sein Vater schon gefangen war, denn dieser sagt Z. 127 ausdrücklich, dass er seine Frau mit zwei ganz jungen Söhnen verlassen habe, und dann muss er schon deshalb auch das zweite Kind selber gesehen haben, da er doch weiss, dass es ein Sohn ist (Z. 29, 127), und er als Gefangener keine Nachrichten aus Anseüne erhalten konnte (vgl. Z. 6 ff., 94 f., 100—102, 139—146), wo man ihn längst für tot hielt (Z. 145, 173). Ich glaube daher, dass erst der Prosaist diesen jüngeren Bruder der *Chev. Viv.* zuliebe in die *Enf. Viv.* eingefügt hat, denn man wird doch nicht gern annehmen wollen, dass die daraus hervorgehenden Unmöglichkeiten verschiedenen Bearbeitern entgangen seien.

und beginnt der Kampf zwischen den beiden Heeren, die urplötzlich nicht etwa bloss völlig kampfbereit sich gegenüberstehen, sondern schon aufeinander losgehen (4029—4043). Im Handumdrehen sind die Sarazenen vernichtet, deren Besiegung, Niedermetzelung und Flucht uns nur in ganz allgemeinen Ausdrücken und in ungefähr zehn Versen geschildert wird (4044—4057). Kein einziger Held tritt dabei hervor oder ist auch nur als Hiebe austeilend genannt, nicht einmal Vivien. Man erfährt bloss, dass Vivien und die sämtlichen Helden im Heere Ludwig's mit ihrem König in die Schlacht reiten, und dass die Türken unter Gebrüll sterben oder fliehen. Die ganze Anlage des Gedichtes verlangt eine ausführliche Schilderung dieses Entscheidungskampfes vor Luiserne, bei dem uns Vivien auch einmal in Gegenwart des französischen Heeres als des Ritterschlages würdig gezeigt werden musste. Zu diesem allgemeinen kommen noch verschiedene spezielle Bedenken gegen die Fassung der Vulgata, von denen hier wenigstens eines hervorgehoben sei. Unter den Szenen, die B und die Vulgata zwar gemeinsam haben, letztere jedoch in die Kämpfe an den Pyrenäenpässen verlegt, während sie in B der Entscheidungsschlacht vor Luiserne angehören, befindet sich auch die von der Behandlung des verwundeten Bernart durch die Aerzte des Königs Looys (s. ob. S. 19). Nach B wird Bernart sofort vollständig geheilt, so dass er sogar gleich wieder in den Kampf reiten kann (4398—4400). In der Vulgata aber ist er auch nach der Behandlung durch die Aerzte noch so schwer krank, dass man ihn auf einen Schild legt und er dem Tode nahe zu sein glaubt (3769—3783). Nachher aber hören wir nichts über seine Genesung. Da es in der Vulgata v. 3843—3847 heisst, dass alle Herzöge, Fürsten und Grafen und die sämtlichen Leute des Königs Looys dreinschlagen, und Bernart dabei nicht ausgenommen ist, so muss man annehmen, dass er sich plötzlich doch wieder gesund fühlte, am Kampfe teilnehmen und nachher bis Pamplona mitreiten

konnte. Bei der Schlacht vor Luiserne erwähnt dann die Vulgata unter den in den Kampf reitenden christlichen Rittern die Nachkommen Aimeri's (4043), ja die Handschriftengruppen c und d (4039, bezw. 4038 f.) machen sogar noch ausdrücklich unter den Heransprengenden den Grafen Bernart de Brubant namhaft, aber nur die Handschriftenfamilie d findet es nötig hinzuzusetzen: *qui ja estoit garis De la grant plaie que li paiens li fist.* Jedenfalls ist wenige Tage darauf in allen Redaktionen (v. 4611) Bernart de Brubant unter den nach der Heimat Zurückreitenden genannt, ohne dass uns die Vulgata nach den für a gesicherten Lesarten irgendwie andeutete, wieso der nahezu aufgegebene, scheinbar schon dem Tode verfallene Vater Bertran's wieder wohl und munter galoppiert. Desshalb scheint mir die sofortige Heilung, wie sie B erzählt, das ursprüngliche, während a den Bernart wohl nur deshalb scheinbar dem Tode nahe sein liess, weil der Wunsch, dass sich sein Sohn Bertran mit Estormi versöhne, aus dem Munde eines Sterbenden wirksamer war. Gewiss ist auch die ganze Estormi-Episode, von der B und p nichts wissen, eine Zuthat der stets auf heitere Intermezzi bedachten Vulgata.

Bei den Ereignissen, die dem Entscheidungskampfe vor Luiserne vorangehen, sahen wir p, abgesehen von den Fällen, wo es eine selbständige Fassung bietet, in entscheidenden Dingen (Gefangennahme Garin's; König Gormont; keine Kämpfe an den Pyrenäen etc.) zur Hs. B stehen. Daneben fehlt es aber auch nicht an Anklängen an die Vulgata, von denen einige keinen Zweifel darüber gestatten, dass dem Prosaisten auch eine Hs. von a vorlag, die höchst wahrscheinlich der Familie d angehörte. Hier einige der in Betracht kommenden Stellen: 1) Nach der Hs. B werden Vivien und seine Mutter von Bernart und Guillaume nach Luiserne begleitet, um daselbst Garin einzulösen; in a ziehen auch noch Guichardin und Gautier de Termes mit (v. 431 f.). In p

sind die Begleiter Vivien's (die Mutter bleibt zu Hause): Guillaume, Aïmer, Bernart, Guibert und Gautier de Termes (Z. 298ff., 317f., 472f.). Die Uebereinstimmung von a und p bezüglich des letztern kann nicht zufällig sein; B nennt Gautier de Termes überhaupt nicht, ausser einmal in dem ganz späten Anhängsel (4820). — 2) In p legt Guillaume, obwohl die Ueberbringer Vivien's einen Geleitsbrief von Archillant haben (Z. 120, 136, 291—293, 332 f., 432), grosses Gewicht darauf, dass dieser noch ein feierliches Versprechen hinsichtlich der Unantastbarkeit der französischen Unterhändler ablege, bevor diese sein Schloss betreten, und Archillant erfüllt dieses Verlangen ohne weiteres. Kaum ist dann Vivien übergeben, so glaubt ein Sarazene seines königlichen Herrn besonderes Wohlgefallen zu erregen, indem er dem Kinde mit der Hand ins Gesicht schlägt. Empört schreitet Guillaume, der seine Waffen beim Betreten des Schlosses hatte ablegen müssen, auf den rohen Burschen zu, fasst ihn am Arm und zerschmettert ihn an einem Pfeiler. Darob grosse Entrüstung der Sarazenen, die sich auf Guillaume stürzen wollen, woran sie aber Archillant hindert, der vielmehr Guillaume vollständig recht giebt, dass er denjenigen erschlug, der es gewagt habe das für die Unterhandlungen gegebene Versprechen der Unantastbarkeit zu verletzen (Z. 331—444). Diese Szene existiert in B gar nicht, wohl aber findet sie sich in den Tiraden XVIII und XIX (v. 518—579), die schon Nordfelt (S. XI f.; auch im *Recueil de mémoires philol. prés. à G. P.*, S. 85 f.) und Ph. Aug. Becker (Zs. für rom. Ph. XXII, S. 126) für ein Einschiebsel der Redaktion a erklärt haben. Nur ist sie in der Vulgata noch viel extravaganter und mit jenem rohen Humor gewürzt, der den Bearbeiter von a auszeichnet, während der nüchterne Prosaist die allzu dick aufgetragenen Farben abzuschwächen trachtet. In a benimmt sich Vivien bei seiner Auslieferung ganz unqualifizierbar; er schlägt auf die Sarazenen mit einer Ruthe los und beschimpft sie in der uuglaublichsten Weise,

so dass man es dem anwesenden Sohne eines überseeischen Heidenkönigs gar nicht so sehr verdenken kann, wenn er Vivien die Haare ausrauft. Aber Guillaume, ohne Waffen, läuft an ein Kaminfeuer, zieht eine glühende Feuerzange heraus und mit dem Ausruf: „heute will ich einmal Grobschmied sein“ erschlägt er nicht nur den Prinzen, der Vivien die Haare ausgerissen hat, sondern gleich noch zehn andere, zu denen die übrigen Franzosen nicht weniger als tausend weitere Sarazenenleichen fügen. Der erzürnte Mirados aber lässt diejenigen Sarazenen, die sich am Kampfe beteiligt haben, hängen, da er durch sie sein gegebenes Versprechen für verletzt hält. Das ist die einzige Anspielung auf das in p durch Guillaume ausdrücklich geforderte Versprechen, die in den Hss. A und c lautet (570 f.):

Li rois paiens en ot au cuer grant ire,
Qu'il en cuida avoir sa foi mentie.

In der Handschriftenfamilie d sind aber diese Verse durch drei dazwischengeschobene vermehrt, so dass es daselbst v. 570—574 heisst:

Li amirans en ot au cuer grant ire,
Qu'il affia a la chevalerie
Que sain et sauf lor message iront dire,
Ja n'i aront mellee ne folie;
Bien en cuida avoir sa foy mentie.

Da hier die Abgabe des Versprechens wenigstens erwähnt wird, so ist es wahrscheinlich, dass dem Prosaisten diese Stelle in der Fassung d vorgelegen hat. — 3) Vivien's Besiegung des Königs Donas, der eben Barbastre, dessen Admiral einst sein Vater Longis gewesen, wiedererobert hat und im Begriffe ist mit seiner Flotte und über hundert christlichen Gefangenen, worunter Gerart, Libanor und Clargis (= Clarion) mit ihren Frauen, nach Aegypten zurückzusegeln (p, Z. 1153 ff. und 1252 ff.), dürfte durch die Tiraden XLI—XLII (v. 1628—1719) der Vulgata hervorgerufen sein, wo Vivien Leute des Admirals von Barbastre niedermacht und

die Fracht der dreissig Schiffe erbeutet, auf denen sie ankommen. Auch diese Episode haben bereits Nordfelt und Ph. Aug. Becker als ein Einschiebsel der Redaktion a erkannt, und dass sie recht haben, geht nicht nur daraus hervor, dass diese Episode wieder ebenso störend als zwecklos ist, sondern auch aus der verworrenen und widerspruchsvollen Art, die, wie wir sahen und noch sehen werden, dem Bearbeiter der Vulgata eigen ist (z. B. v. 1709 ff.: diejenigen von Vivien's Leuten, die zu Godefroi gesegelt waren, um ihm das eroberte Gut zu bringen, kehren zurück in der Meinung, Vivien noch anzutreffen, aber dieser war bereits in Luiserne; v. 1714 ff. treffen sie ihn doch und er reitet dann an ihrer Spitze nach Luiserne u. a. m.). — 4) Um die vorstehend erwähnte Episode herbeizuführen, lässt die Red. a die Landung Vivien's nicht in Luiserne selbst, sondern in einem andern Hafenorte, *Mergloise* oder *Montoire,* stattfinden, von wo dann zu Lande der Weg nach Luiserne zurückgelegt wird (v. 1543 ff.), was mindestens als unzweckmässig bezeichnet werden muss. In p sind die Dinge überhaupt anders motiviert: Der Pflegevater schickt da Vivien gar nicht nach Luiserne, sondern nach Aumarie, und erst nachdem Vivien mit seinen Leuten dort ans Land gestiegen ist, wird er durch eine Botschaft des Königs Archillant von Luiserne bestimmt, sich möglichst bald dahin zu begeben, um die längst ersehnte Rache an dem einstigen Bedränger seines Vaters zu nehmen. Bei aller Verschiedenheit im einzelnen ist doch ein Zusammenhang zwischen beiden Versionen möglich. — 5) Wahrscheinlich ist auch ein Zusammenhang zwischen dem oben erwähnten Boten *Rennier de Surie* oder *Robert de Sezile* der Handschriftenfamilie a (s. ob. S. 14) und Vivien's Boten im Prosaroman: *Raymon de Valpré.*

Was dann den Entscheidungskampf vor Luiserne betrifft, so weicht p wieder stark von allen metrischen Fassungen ab; insofern steht es jedoch B am nächsten, als keine Kämpfe an den Pyrenäenpässen vorhergehen und

die entscheidende Schlacht vor Luiserne selbst stattfindet (Z. 2296 ff.), der allerdings ein Gemetzel in Pampelune folgt, bei dem der durch Vivien bereits vor Luiserne schwer verletzte Gormont den Tod findet (Z. 2398 ff.). Dagegen könnte man eine Uebereinstimmung mit der Redaktion a darin sehen, dass es auch im Prosaroman zu einem Zweikampfe zwischen Vivien und Guillaume kommt (Z. 2103 ff.), aber er findet unter ganz anderen Voraussetzungen statt und sein Verlauf ist ein so völlig verschiedener, dass mir darin ein Zusammenhang zwischen p und a sehr zweifelhaft scheint. Der Handschriftenfamilie x, mithin wohl seiner Vorlage d, die ja hierin das Original wiedergiebt, bleibt p dadurch treu, dass es ebenfalls Luiserne durch die Franzosen zerstören lässt. Jedoch wird es hier nicht niedergebrannt, sondern niedergerissen (Z. 2403 ff.), und diese That durch die Erinnerung an Karl den Grossen besonders motiviert; ferner wird Godefroi nebst Frau nicht einfach vergessen, vielmehr wird dieser in seiner Heimatstadt Pampelune, wo er die Zeit über ruhig verblieben war, hoch gefeiert und von Garin nach Anseüne mitgenommen, wo die Kaufmannsfrau von Vivien's Mutter, die sich ihr sehr dankbar zeigte, zurückbehalten worden war (Z. 1834 ff., 2413 ff.). Immerhin weist aber der Umstand, dass in p Godefroi ebenfalls nicht Herr von Luiserne wird, wieder auf einen innern Zusammenhang mit x, bezw. d, die auch darin allerdings das Original wiedergeben.

Es bleibt uns noch der Anfang des Gedichtes in der Redaktion a genauer zu betrachten. Nun meine ich doch, dass ein noch so trauriger Dichter, selbst wenn er ein längeres Gedicht anfängt, sich einigermassen klar darüber sein dürfte, was er eigentlich erzählen will, oder dass er wenigstens die Mühe nicht scheuen würde eventuell nachträglich seinen Anfang mit dem Inhalt in Einklang zu bringen. Man hat bis jetzt bloss gesagt, dass der Anfang der Vulgata der Tradition widerspreche, und diese That-

sache womöglich als ein Merkmal für seine Aechtheit proklamiert, da der freie Dichtergeist sich eher über solche „Kleinigkeiten“ hinwegsetzen könne als eine engherzige Schreiberseele. Wenn nun aber der Anfang gar nicht zum Gedicht passt, wie das bei der Redaktion a der *Enf. Viv.* nicht schwer zu erkennen ist, was dann? Da heisst es v. 9 ff.: „Gehört habt ihr von Olivier, Roland, Karl dem Grossen und seinen zwölf Paladinen, die Ganelon verriet; in Roncevaux, an den König Marsilie, verkaufte sie Ganelon, den Gott verderben möge (v. 9—13). Dann bekam er dafür, wie ihr weiterhin im Liede (statt: „weiterhin im L.“ haben c und d: in den Versen des Liedes) hören werdet (so alle Hss. der Redaktion a!), so tötlichen Lohn, dass er dafür wie ein Räuber gehängt wurde. So muss man mit schurkischen Verrätern verfahren (v. 14—17)!“ Die Verse 9—13 können noch so gedeutet werden, als wäre damit nicht auf einen eben gehörten Bericht zurückverwiesen, sondern eine allen Zuhörern längst bekannte Thatsache hervorgehoben. Jedoch was mit den Versen 14—17 machen? Da heisst es wörtlich: „ihr werdet im Liede hören...“, während von der Bestrafung Ganelon's in unserm Gedichte doch nichts berichtet wird, Zusammenhang und Sinn der Stelle es aber ausschliessen, dass unter *chançon* in Vers 15 etwa ein anderes Lied zu verstehen sei als in Vers 1, der uns zum Anhören der *chançon* einladet. Auch der Anfang der folgenden Tirade, v. 18 und 19, schliesst sich schlecht an, kurz, die Verse 9—19, d. h. alle thatsächlichen Angaben, die in a die Grundlage für die Gefangennahme Garin's und die weiteren in den *Enf. Viv.* geschilderten Ereignisse bilden, könnten wohl mitten aus einem Rolandsliede herausgenommen sein, als Anfang zu den *Enf. Viv.* passen sie aber in keiner Weise. Auch die Verse 20, 21 mit dem falschen Namen *Cadort* statt *Mirados*, 22 und 23 gehören noch dem Ueberarbeiter an, dessen Vorlage die *Enf. Viv.* erst von v. 24 ab, wo auch die Uebereinstimmung mit B

beginnt, enthalten haben wird. Die Verse 1—19 wären demnach eine freie, höchst unglückliche Schöpfung des Redaktors von a; die Verse 20—22 dagegen konnte er bequem aus dem Botenbericht gewinnen, der gleich auf dem ersten Blatte der ihm überlieferten Handschriften stand, u. z. zpeziell aus den Versen 165—167, die in a und dessen Vorlage folgendermassen gelautet haben werden: *Pris fu Garins d'Ansëune la large, Si l'en mena uns fel paiens marages, Et en Espaigne Sarrasin le travaillent.* Das war nicht schwer auf *ò* umzudichten; nur der Name des Heiden, *Mirados* oder *Marados*, fehlte, und da der Kopist ihn offenbar nicht gleich fand,[1] nahm er den ersten

1. Da dem Bearbeiter von a der ganze Anfang bis v. 23 (auf S. 4 der Ausgabe) fehlte, und a ausserdem die Szene zwischen Gormont und Mirados und einige darauf folgenden Verse nicht hat (694--717), so ist es begreiflich, dass man den Namen Mirados in der Vulgata viel seltener findet als in B. Diese Hs. bietet ihn, abgesehen von den oben erwähnten Teilen des Gedichtes, auch noch in den Versen 441, 2306, 2372 und 3220, die aber alle späteres Machwerk sind. Bleibt für B der Vers 2551, der allerdings im Original wohl anders gelautet hat, aber auch dort den Namen *Mirados* enthalten haben wird, da von den Hss. der Vulgata wenigstens D^1 und D^2 ihn an der entsprechenden Stelle (2552) ebenfalls überliefern. Abgesehen von diesem nicht ganz gesicherten Verse ist der Name *Mirados* (oder *Marados*) in der Red. a nur noch v. 1904 erhalten, wo ihn alle Hss. der Vulgata haben und er ausserdem in der Assonanz steht. In B fehlt die Stelle allerdings, aber sie muss dem Original angehört haben, schon weil nicht anzunehmen ist, dass der Bearbeiter von a diesen Namen eingeführt haben würde; ausserdem macht die betreffende Tirade nicht den Eindruck eines Einschiebsels. Von hier aus, und vielleicht auch v. 2552 aus, ist dann der Name in die später hinzugedichteten Stellen von c und d: 2514 (cd), 2520 (cd), 2528 (d) und 2532 (c) übergegangen. Eigentümlich ist es, dass die Rubriken, welche die Hss. D^1 und D^2 dem Anfang der *Enf. Viv.* (S. 5 der Ausgabe) vorgesetzt haben, den König von Luiserne *Marados* nennen, trotzdem er ja in diesen Hss. v. 21 *Cador* heisst und er sodann bis v. 1904 in keiner Hs. der Vulgata mehr genannt ist. Dieser Umstand allein beweist zur Genüge, dass der traditionelle Name von Garin's Bedränger eben *Mirados* oder *Marados* war, und so heisst er auch z. B. an der oben (S. 7 f.) erwähnten Stelle zu Ende der d-Fassung des Siège de Narbonne (s. Gautier, *Ep. fr.* IV_2,

besten auf *o*, der ihm gerade einfiel: *Cador(t)*, ohne zu beachten, dass der Dichter wenige Verse weiter (29) diesen Namen bereits für Mirados' Onkel mit Beschlag belegt hatte; um letztern Uebelstand zu beseitigen, wurde dann der Onkel in *Sadort* umgetauft.[1] Was den v. 23 betrifft, so hat ihn der Kopist einfach aus v. 25 entnommen.

Im übrigen hat sich der Redaktor von a auch garnicht bemüht, das ihm verstümmelt überlieferte Gedicht verständlich zu machen; wer es nur in der Fassung der Vulgata kennte, würde Mühe haben den Zusammenhang zu verstehen. Weshalb will der König von Luiserne, dass Vivien ihm ausgeliefert werde? *Quar ses ancestre a mon lignage mort,* sagt er v. 28 zu seinem Gefangenen. Wer war aber dieser *ancestre,* dieser Vorfahre? Das erfahren wir hier nicht, und aus v. 38 kann man im besten Falle — d. h. wenn man *tu as sa fille*

S. 332) und in verschiedenen Versen der *Chev. Vivien* (127, 146, 170), von denen es allerdings fraglich ist, ob sie sich auch in der Boul. Hs. finden und dem Original angehört haben (vgl. auch Nordfelt, Einl. zu der *Enf. Viv.*, S. XXX, und Ph. Aug. Becker, Afz. Wilhelmsage S. 43, Anm. 2).

1. Vgl. meine Bespr. d. Ausg., Literaturbl. 1898. Wahrscheinlich war dem Ergänzer von a *Cador*(*t*) als heidnischer Fürstenname geläufig. Die ältere Form scheint zunächst *Cadort* zu sein, denn das ist die von B v. 29 und von A v. 21 überlieferte, und in Vers 29 haben sowohl A als c *Sadort*; dagegen lesen nur c und d v. 21 *Cador* und d v. 29 *Sador*. Man könnte sich aber das auslautende *t* des betreffenden Namens in v. 21 durch die Assonanzwörter *mort, tort, fort* der unmittelbar vorhergehenden Verse, und ebenso in v. 29 durch die in der Assonanz des unmittelbar vorhergehenden bezw. unmittelbar folgenden Verses stehenden *mort, port* hervorgerufen denken. Diese Tendenz zum Reime ist ja ungemein häufig; so schreibt B v. 21 *Maradot* für *Marados* wegen des Assonanzwortes *ot* in v. 20, und *cevals sort* für *c. sors* v. 33 infolge der umgebenden Assonanzwörter *port, fort* etc. Daher könnte doch *Cador* die ursprüngliche Form sein, und diese wäre dann bis auf den Assonanzvokal identisch mit dem sarazenischen Fürstennamen *Cador* des *Aliscans* ed. Jonkbloet 29, 6507, und der *Chev. Viv.* 920, 1734. Aber freilich im *Aliscans* v. 29 (= 24 ed. Guessard) reimt der Name *Cador* auf *ór* und in der *Chev. Viv.* 1734 assoniert er auf *ó*, während der betr. Assonanzvokal in den *Enf. Viv.* *ò* ist; doch kommt es bei heidnischen Eigennamen nicht so genau darauf an.

richtig auffasst („Du hast seine Tochter zur Frau“), was ohne alle Vorbereitung nicht gleich zu verlangen ist, — entnehmen, dass es sich um einen Vorfahren mütterlicherseits handelt. Thatsächlich hat d auch diesen Vers gar nicht verstanden. Die weiteren Szenen, selbst der Botenbericht, bringen immer noch keine Aufklärung, erst v. 308 f. erfahren wir endlich aus dem Munde Uistacens — wobei wir uns freilich verwundert fragen müssen, wer sie wohl davon unterrichtet hat? — dass die Sarazenen Vivien töten wollen, um sich dadurch an Uistacens Vater Naimon zu rächen. D. h. so deutlich sagt sie es doch nicht, sondern bloss: *Ardoir le (*sc. *Vivien) voelent, ocire et desmembrer Por dan Naimon, mon pére, le barbé,* woraus man nur durch Vergleich mit den Versen 28 und 38 nach längerer Ueberlegung erraten kann, dass dieser Naimon eben der betreffende *ancestre* ist, der einst Mirados' Vater getötet hat. Jedenfalls ist es bezeichnend, dass auch der Vers 309 nicht verstanden worden ist, u. z. schon von x, auf das der ihn vertretende Vers in c (*Por dan Garin d'Ansëune le ber*) und d (*Por dant Garin de la prison jeter*) wohl zurückgeht. Auch diese Umstände, die eben die ganze Exposition vermissen lassen, sprechen gewiss nicht für die Vulgata.

Doch es kommt noch viel mehr dazu. Als Garin einen Boten an seine Frau sendet (119 ff.), sagt er diesem bloss, dass er gefangen sei, aber nicht, darin stimmen alle Hss. überein, bei welchem Anlass er gefangen genommen wurde. Als der Bote dann zu Uistace kommt, sagt er in B auch nichts darüber. Der Bearbeiter von a hat aber die Verse 159—164 eingeschoben, in denen der Bote Garin's Frau an die Schlacht bei Roncevaux, an den grossen Verlust Karl's, an den Tod von dessen tapfern Streitern und Paladinen erinnert; dabei sei Garin gefangen genommen worden. Natürlich ist die Erinnerung an die Schlacht überflüssig, denn wenn auch Uistace ihren Mann für tot hielt (176 ff.), so wusste sie doch in welchem Kampfe, und d. i. in der

Vulgata die Schlacht bei Roncevaux, er abhanden gekommen war. Aber das ist hier gleichgültig, dagegen möchte ich hervorheben, denn das ist wichtig, dass die Schlacht bei Roncevaux nach der ausdrücklichen Angabe des Boten in die Regierungszeit Karl's des Grossen fiel, wie das ja auch nicht anders zu erwarten war. Wie viel Jahre sind aber seitdem vergangen? mit andern Worten, wie viel Jahre war Garin gefangen? Nach B, das in dem von ihm überlieferten Anfang, v. *17* (S. 1b) Vivien's Alter schon vor Garin's Gefangennahme auf 7 Jahre angiebt, kann diese Gefangenschaft höchstens vier Monate gedauert haben. Aber auch in der Vulgata, in der es v. 22 heisst, der König von Luiserne habe Garin so lange behalten als es ihm gefiel, spricht alles dagegen, dass Garin mehrere Jahre im Kerker war. Denn schon gleich bei der ersten und einzigen Verhandlung zwischen dem König von Luiserne und Garin, von der uns die Red. a berichtet, sagt dieser, sein Sohn sei noch nicht sieben Jahre und vier Monate alt (v. 49 in allen Hss.), und erst nach dem fruchtlosen Verlauf dieser Besprechung lässt der König seinen Gefangenen foltern, um ihn willfährig zu machen. Als dann aber Vivien nach dem Tausche mit seinem Vater auf wunderbare Weise zu seinen Pflegeeltern kommt, sagt Mabile zu Godefroi, dass Vivien erst sieben Jahre und vier volle Monate alt sei (1053, wieder in allen Hss.), und das hätte sie natürlich ihrem Manne nicht gut weiss machen können, wenn Vivien erheblich älter gewesen wäre; ja er war es auch nicht nach der Vulgata selbst, da diese ihn v. 1952 fünfzehn[1] Jahre alt sein lässt, nachdem in der Zwischenzeit sieben Jahre (s. 2597 in allen Hss.) verstrichen waren. Aber nehmen wir selbst an, dass nach der Vulgata Garin einige Jahre in Luiserne gefangen war, so kann die Gefangenschaft

1. So muss natürlich mit A in der Vulgata gelesen werden, denn wenn wir nach c und d dafür „zwanzig" einsetzen wollten, so wäre Vivien, zur Zeit als Mabile ihn für siebenjährig erklärte, in Wirklichkeit schon zwölfjährig gewesen, was ganz ausgeschlossen ist.

doch jedenfalls allerhöchstens sieben Jahre gedauert haben, wie das Alter, das der gefangene Vater selber für sein Kind angiebt (v. 49), beweist. Was sehen wir nun verhältnismässig so kurze Zeit nach der Schlacht bei Roncevaux? Sofort nach Anhörung des Botenberichtes will sich Uistace bei ihren Anverwandten Rates erholen, sie reist eiligst nach Paris an den französischen Hof, wo, umgeben von den Söhnen Aimeri's (ausser Garin), Loöys König ist (252 ff., spez. 271—276: *Le roi . . . . Loöys au vis cler* in allen Hss.). Und nichts deutet etwa an, dass Loöys erst kurze Zeit seine Herrscherwürde bekleidet, oder gar noch ein Kind und bloss Mitregent seines Vaters sei, durchaus nicht, offenbar ist er vielmehr seit wer weiss wie langer Zeit ganz unbestritten alleinherrschender König, und von Karl verlautet kein Wort.

Dieser Sprung von Roncevaux mitten in die Regierungszeit Ludwig's hinein schien aber nachher sogar dem unbedachten Ergänzer von a etwas zu kühn. So fand dieser sich denn, nur etwas zu spät, veranlasst, den Kaiser Karl wenigstens nachträglich sterben zu lassen. Bei jener Beratung am Hofe Ludwig's hatte nämlich Guillaume dahin entschieden, dass Vivien für seinen Vater ausgeliefert werden solle (325 ff.), und alsbald werden auch die Vorbereitungen zur Reise nach Luiserne gemacht. Das Original lautete an dieser Stelle (419 ff.) offenbar wie in B: *Seignor baron, ce fu a icel terme Que dame Uistace ala son seignor querre . . . .* Aber in sämtlichen Hss. der Vulgata sind zwischen diese beiden Verse neun[1] andere eingeschoben, so dass wir daselbst nunmehr folgendes lesen:

Seignor baron, ce fu en icel terme
Que France fu tornée a deserte.
Charles fu mis a Ais, a la chapèle,
Tel sepolture ainc n'ot mais rois en terre:
Il ne gist mie, ainz se siet tot a certes,

1. In A fehlen allerdings zwei von diesen neun Versen (423 und 424), aber wohl bloss infolge einer Leiche (*terre . . . . terre*).

Encor le sévent li baron de la terre.
Löys, ses fiz, li proz et li onestes,
Estoit mout juenes et enfes a cel terme.
La grant corone li mist el chief Guillelme,
Por coi le servent li chevalier oneste.
La gentil dame ira son seignor querre . . . .

Schon der zweisilbige Gebrauch von *Looÿs,* v. 425, widerspricht der Sprache des Originals.[1] Aber das ist das wenigste, die ganze Stelle passt überhaupt nicht da hinein. Erstens einmal ist, wie gesagt, Looÿs schon in der vorhergehenden Szene unbestritten König, zweitens aber ist Guillaume im Begriffe mit Vivien, Uistace, Bernart u. a. nach Luiserne zu reisen, da konnte er nicht gleichzeitig krönen. Und wozu überhaupt die Dazwischenschiebung von Karl's Tod und Looÿs' Krönung, da sie ohne alle Bedeutung sind, sowohl für die Zeit und den Erfolg der Reise, mit der sie sogar ganz unnötig und in unmöglicher Weise kollidieren, als auch für die ganze Handlung überhaupt? Looÿs war ja ohnehin schon König. Aber durch dieses Einschiebsel sollte eben der ungeheuere Sprung von Roncevaux in die Regierung Looÿs' auf ein möglichst geringes Mass beschränkt werden. Dann müsste man sich auch fragen, wieso Looÿs in Paris Hof hält, indess Karl in seiner Residenz Aachen bestattet wird, wenn es eben nicht ohnehin klar wäre, dass die neun Verse hier bloss eingeschoben und grösstenteils anderswoher genommen sind. Die Verse 421—423 finden sich so gut wie wörtlich in der einzigen altfranzösischen Dichtung wieder, die eine, wenn auch knappe, Schilderung von Karl's Tod und Begräbnis giebt, nämlich in dem *Coronement* der Hs. B. N. 1448, v. 278—280.[2] Dort bilden die Verse einen integrierenden Bestandteil eines in sich abgeschlossenen Abschnittes von 19 Versen (264—282), zwischen denen sich noch eine

1. Jeanroy, *Romania* XXV, 374 Anm. ändert in: *Danz Looÿs*, aber alle Hss. der Vulgata geben: *Löys ses fiz.*

2. in Langlois' Ausgabe des *Couronnement de Louis,* Paris S. A. T. 1888, S. 128f.

kleine Lücke befindet. Die 13 ersten Verse bilden den Schluss der vorhergehenden Tirade und erzählen den Tod Karl's mit dem Wunder der von selbst läutenden Glocken; in der folgenden Tirade wird dann die Bestattung geschildert. Nach Ph. Aug. Becker[1] wären umgekehrt die betreffenden Verse des *Coronemcnt* denen der *Enf. Vivien* nachgebildet. Das ist aber durchaus ausgeschlossen, da die fraglichen drei Verse des *Coronement* mit den vorhergehenden und folgenden, wie gesagt, sichtlich ein ganzes bilden, was bei den entsprechenden drei Zeilen der Vulgata der *Enf. Viv.* nicht der Fall ist. Denn was bedeutet der einzelne Vers (423): *Il ne gist mie, ainz se siet tot a certes?* Dazu gehören doch sicherlich noch v. 281 f. des *Coronement* der Hs. 1448: *Sus ses genolz, l'espée an son poin destre, Ancor menace la pute gent averse* und wenigstens noch ein Vers, der diesen beiden voranging, aber leider auch im *Corenement* fehlt. Wahrscheinlich hatten die Vulgata der *Enf. Viv.* und das *Coronement* der Hs. 1448 für die betreffenden Verse eine gemeinsame Quelle. Was sodann die Verse 427 f. betrifft, so stimmen sie, abgesehen von der Assonanz, wörtlich zu einer späteren Stelle der *Enf. Viv.*, 2767 f., die allen Hss., auch B, gemeinsam, und der wieder eine zweite, bloss in den Hss. der Vulgata enthaltene Stelle, 2710 ff., nachgebildet ist. Von diesen beiden Stellen haben wir noch zu handeln.

Als Mabile die Nachricht nach Paris gebracht hat, dass der von seinen Angehörigen seit sieben Jahren tot geglaubte Vivien lebt und in Luiserne von den Sarazenen belagert wird, will natürlich die Familie Aimeri's, dass Loöys sogleich ein Entsatzheer nach Spanien entsende, wogegen sich dieser aber sträubt. Dafür wird er von den Narbonnern mit den bekannten Schimpfreden überschüttet. Schon im Original, wie das Zusammenstimmen sämtlicher Hss. anzunehmen gestattet, sagte Bernart de Brubant:

1. In dem eben erschienenen interessanten Buche: Der südfranzösische Sagenkreis und seine Probleme, Halle 1898, S. 7.

2763. Je vos vi ja trebuchié et chëu,
2764. La flor de France vos failloit et li bruiz:
2766. Li cuens Guillelmes vos en releva sus,
La grant corone vos mist el cief desus;
Par lui vos servent li grant et li menu.

Diese Stelle erregt natürlich nicht den geringsten Anstoss, wenn man sich an B hält, wonach die Handlung unseres Gedichtes von Anfang an in die Regierungszeit Ludwig's fällt. Mit der Ueberlieferung der Vulgata aber ist diese Stelle nicht vereinbar. Denn nach der Vulgata fällt die betreffende Verschwörung und Krönung, wie wir soeben bei Besprechung von v. 419 ff. sahen, zwischen die erste Szene am Hofe und die unmittelbar sich daran schliessende Auslieferung Vivien's in Luiserne, bei der Guillaume und Bernart auch zugegen waren. Dann bleibt also für deren Anwesenheit bei der Krönung kein Raum. Da nun die Stelle 2763 ff. durch alle Hss. fürs Original gesichert ist, so sind dadurch die damit unvereinbaren Verse 420 ff. von neuem als späteres Einschiebsel erwiesen. Dass der Verfasser dieses letzteren genau dieselbe Verschwörung und Krönung meinte wie der Dichter der *Enf. Viv.* in den Versen 2763 ff., geht schon aus der bereits erwähnten fast wörtlichen Uebereinstimmung von 2767 f. mit 427 f. hervor.[1] Ausserdem ist es doch wahr-

1. Jeanroy, *Romania* XXV, S. 374 Anm., der sich in anderm Zusammenhange mit der Stelle 419 ff. beschäftigt, sagt, dass leider nichts mit Sicherheit anzugeben gestatte, ob es sich in den betreffenden Versen um die Arnëis- (= Ernaut-) oder um die Acelin-Episode handle; doch scheine die erstere Annahme dem Wortlaut der Stelle besser zu entsprechen. Daselbst, S. 370 f., führt er auch eine nur in A überlieferte Stelle der *Enf. Viv.* an, von der w. u. (S. 42 Anm.) noch die Rede sein wird und worin Guillaume selber dem König vorhält, dass er ihm seine Krone zu danken habe (2873 ff.). Die vier ersten der betreffenden Verse (2873 ff.) lauten, abgesehen von der Assonanz, nahezu wörtlich wie die drei ersten von 2763 ff. und wie die vier ersten der noch zu erwähnenden Stelle 2706 ff. Speziell im zweiten Verse wird dem König an allen drei Orten wörtlich gleich gesagt: *La flor de France vos failloit*, und nach Jeanroy zeigen schon diese Worte, dass 2873 ff. nur die Acelin-Episode

scheinlich, dass gerade jene Anspielung Bernart's auf Loöys' Krönung mit eine Veranlassung für jenes unglückliche Einschiebsel der Vulgata war, das diese Krönung kurz berichtet. Daraus würde weiter folgen, dass a die Verse 427 f. den Versen 2767 f. entnommen hat.

Die Anspielung Bernart's hat noch ein weiteres Einschiebsel in a zur Folge gehabt, das womöglich noch unglücklicher ist, als das von v. 420 ff. Unmittelbar vor Bernart spricht nämlich Garin zum König, und die Vulgata hielt es nun für angezeigt, die Anspielung auf die Krönung fast mit den gleichen Worten auch Vivien's Vater in den Mund zu legen (2706 ff. in sämtlichen Hss. der Vulgata):

Je vos vi ja trebuchier et chëoir,
La flor de France et li bruiz vos failloit,

---

gemeint sein könne. Das gleiche müsste dann also auch für 2763 ff. und 2706 ff. gelten, welche Stellen Jeanroy nicht heranzieht, und, meine ich, auch für 419 ff., da ja die Verse 427 f. ihrerseits wörtlich (abgesehen von den durch die Assonanz bedingten Veränderungen) zu 2767 f. und 2710 ff. stimmen. Jedenfalls können alle diese vier Stellen nur auf die Wirren nach Karl's Tode bezogen werden, und v. 419 ff. ist ja ausdrücklich der vorhergehende Tod des grossen Kaisers berichtet. Nun meint ja allerdings Jeanroy, dass auch die Ernaut-Episode ursprünglich erst nach Karl's Tode stattfand (vgl. dagegen Ph. Aug. Becker, Der südfranzös. Sagenkreis, S. 29 ff.). Selbst wenn dem so wäre und 419 ff. nur auf diese Episode bezogen werden könnte (was Jeanroy ja nicht einmal behauptet), so muss es sich doch an allen vier Stellen um dieselbe Krönung handeln, denn wie viel mal soll Loöys von Guillaume nach Karl's Tode gekrönt worden sein? Das *Coronement* berichtet allerdings von zwei Krönungen, aber davon erfolgte die eine in Aachen zu Karl's Lebzeiten, die andere viele Jahre später in der ewigen Stadt nach Karl's Tode und der Wiedereroberung Rom's (*Coron.* 2634 ff.). Man kann sich doch nicht vorstellen, dass die Ernaut-Episode und die nach Jeanroy's Annahme unmittelber sich anreihende Acelin-Episode jede mit einer besonderen Krönung schloss. Im Stammliede des *Coronement* (s. Becker a. a. O S. 28 und Afz. Wilhelmsage 19 ff.) ist nur eine Krönung (die zu Karls Lebzeiten in Aachen) enthalten; die Krönung in Rom hat mit Acelin und den französischen Wirren bei Loöys' Thronbesteigung nichts mehr zu thun. Abgesehen davon ist nirgends von einer zweimaligen Krönung Loöys' durch Guillaume die Rede.

Cant dans Guillelmes, mes fréres, li cortois,
Vos endreça, fust a tort ou a droit:
La grant corone vos mist el chief sëoir,
Par lui vos servent Alemant et Tiois,
Et Bourguignon, Angevin et François,
Et Berruier et tuit li Herupois.

Die Entlehnung dieser ganzen Stelle aus 2763—68 liegt auf der Hand, was zugleich ein weiterer Grund für die Annahme ist, dass a auch 427f. aus 2767f. genommen hat. Nun ist aber Garin nach der Vulgata während der Krönung noch gefangen in Luiserne; wie kann er dann als Augenzeuge sprechen? Hier hat die Kopflosigkeit des Ergänzers von a ihren Höhepunkt erreicht.[1]

1. In A wird die Krönungsszene dem König sogar noch ein drittes Mal in Erinnerung gerufen (2873ff.), diesmal von Guillaume selbst, der, wie wiederholt hervorgehoben, nach der Vulgata gar nicht dabei sein konnte. Da sich diese Stelle jedoch nur in A findet, so ist sie wahrscheinlich nicht dem Bearbeiter von a zur Last zu legen. Hier zeigt sich in den vier ersten Versen wörtliche Entlehnung von 2763—2767 (bezw. 2706—2710):

Je vos vi ja trebuchier et verseir,
La flor de France vos failloit, Deus le seit:
Cant on voloit un autre coroneir,
Parmi ous tos vos alai releveir.

Dann heisst es aber weiter (2877ff.):

Tel li donai de mon poing sor lo neis
Que l'abati par delés un piler,
A poi li oil ne li furent volei.
La m'asaillit son riche parentei,
Je trais l'espée au pont d'or noielei,
Si lor corui irés comme sangleir,
A un milier en fis les chiés voleir.
De mains barons fui lo jor defiés,
Vos en föistes a Loon la citei.
Lai commensai mes guerres a moneir
Et les compaignes des soldoiers mandeir,
Tant esploitai a l'aiue de Dei,
Dedens trois ans aconplis et passeis,
Tos les mellors fis a vos piés aleir
Et de vos prenre quites les erités.
Or estes riches si ne m'en savés gré.

Ich habe mir erlaubt, diese Stelle vollständig zu citieren, obwohl sie ja für die uns beschäftigende Frage als blosses Einschiebsel von A ohne

Solche fortwährenden Ungereimtheiten sind m. E. erklärlich bei einem Kopisten, der eine verstümmelte Vorlage hat, den fehlenden Anfang ergänzen muss und dabei, ohne das Gedicht im ganzen zu überschauen, hauptsächlich darauf achtet, dass die anzufügenden Verse sich glatt anschliessen. Im Verlaufe des Gedichtes zeigen sich dann Dinge, die bei der Hinzudichtung des Anfangs nicht berücksichtigt waren, ja diesem direkt widersprechen; da wird eben die einzelne Stelle notdürftig ausgeglichen, wieder ohne Ueberblick über das ganze Gedicht. So ging es in der Vulgata der *Enf. Viv.* Plötzlich tritt da ein anderer König auf als der, unter dessen Regierung der hinzugedichtete Anfang spielen muss; hier ist es der Vater, dort der Sohn. Das hatte der Kopist zuerst gar nicht beachtet; nachträglich schiebt er daher eine Stelle ein, in der der Tod des alten und die Krönung des neuen Königs gemeldet wird. Der Verfertiger der Abschrift *α* hat dann[1] an dem neuen

Bedeutung ist. Sie scheint mir aber insofern interessant, als sie vielleicht den ältesten sicheren Beleg für die Verschmelzung der Ernaut- mit der Acelin-Episode giebt. Jeanroy (vgl. die vorstehende Anmerkung) verweist bloss auf den Wortlaut des zweiten Verses, 2874, und auf die Verwandtschaft der Verse 2886 und 2890 mit 2672 und 2683 des *Coronement*, um darauf die Behauptung zu stützen, dass unsere Stelle nur die Acelin-Episode meinen könne. Für diese spricht m. E. alles von v. 2880 ab; vgl. spez. auch noch zu 2885, 2889, 2890f. und 2892 die Verse 2677, 2011, 2682—85 und 2688 des *Coronement* sowie 297, 309—314 und 315 der Hs. B. N. 1448 desselben Gedichtes. Aber ebenso sicher weisen 2877 bis 79 auf Ernaut, denn Acelin wird nicht in einem geschlossenen Raume mit der Faust, sondern im Freien mit einem Pfahl erschlagen, dass das Gehirn an seine Füsse spritzt (*Coronem.* 1935ff., in der Boul. Hs. 1721ff.; *Charroi* 191).

1. Ich scheide nämlich prinzipiell zwischen dem Ergänzer von a, der sich in der Hauptsache darauf beschränkte, seiner Vorlage o oder o[1] den fehlenden Anfang hinzuzudichten, und demjenigen, der von der so entstandenen Fassung a eine Abschrift verfertigte, die ich mit *α* bezeichne und aus der alle uns erhaltenen Vulgata-Hss. der *Enf. Viv.* geflossen sind (vgl. auch gegen Ende meiner Besprechung der Ausgabe der *Enf.*

Anfang so viel Freude, dass er überall wieder Anklänge und Beziehungen dazu sucht und schafft: daher die Verlegung des Entscheidungskampfes, in dem Bernart verwundet wird, nach den Pyrenäenpässen u. s. f. Einem Dichter dagegen kann man wohl in nebensächlichen Dingen hie und da eine Inkonsequenz zutrauen — auch Homer schläft bisweilen —, aber nicht so beständige Verstösse gegen die ganze Anlage des Gedichtes. Und wie hätte er zu der Idee kommen sollen, gerade in die kurze Gefangenschaft Garin's einen Thronwechsel zu legen, der doch auf Garin's Befreiung nicht den geringsten Einfluss hat, wohl aber mit den übrigen Vorgängen seines Gedichtes ganz und gar unvereinbar ist. Es ist auch unrichtig, wenn man unserm Gedichte vorwirft, dass es ausserhalb aller Tradition steht; vielmehr zeigt sich unser Dichter mit ihr und insbesondere mit den Verhältnissen der Familie Aimeri's völlig vertraut, indem er sich, wo überhaupt eine feste Ueberlieferung zu seiner Zeit bestand, genau daran hält (s. w. u. Abschn. III und besonders IV).

Wenn ich nun auch nachgewiesen zu haben glaube, dass der Anfang der Vulgata weiter nichts als ein gänzlich unhaltbarer Lückenbüsser ist, der leider zahlreiche andere tiefgreifende Entstellungen des Gedichtes nach sich gezogen hat, so dass im allgemeinen die Hs. B mehr Vertrauen verdient als die ganze Familie a, so bin ich andererseits auch für die vielen Mängel der Hs. B. keineswegs blind. Gleich der Anfang, obwohl er inhaltlich im grossen Ganzen das Original wiedergeben wird, ist stark überarbeitet und giebt im einzelnen zu zahlreichen Bedenken Anlass. Die Verse *105—163* (S. 2b—3b) sind m. E. ein offenbares Einschiebsel, durch das der ursprüngliche Schluss der Tir. auf *i (II)* verloren gegangen ist. Ferner entspringen

Viv., Literaturbl. 1898). Wo es jedoch auf diese Unterscheidung nicht besonders ankommt, bediene ich mich der Einfachheit halber der allgemeinen Bezeichnung a für a sowohl als *α*.

v. 102—118 (S. 8a und 10a) demselben Hang zur Umständlichkeit; das Original las hier wohl so wie die Vulgata v. 102—104.[1] Noch manches andere liesse sich bemerken; vieles habe ich im vorstehenden gelegentlich hervorgehoben und will es hier nicht wiederholen. Genug, auch B ist so entstellt, dass sich das Original für grosse Teile des Gedichtes aus den uns erhaltenen Hss. nicht mehr mit genügender Sicherheit herstellen lässt. Eine etwaige kritische Ausgabe wird stellenweise auf die Wiederherstellung des Wortlautes verzichten und sich zum Teil mit einer blossen Rekonstruktion des ursprünglichen Inhalts begnügen müssen; auch dann wird immer noch genügend Spielraum für Konjektur und Hypothese bleiben.

II.

Die Handschriftenfamilie c.

Die Familie c besteht aus vier Hss.: B. N. fr. 1449 = C^1, B. N. fr. 368 = C^2, B. N. fr. 774 = C^3, Trivulzianus 1025 = C^4, die nach Nordfelt alle auf derselben Stufe stehen und direkt von c abgeschrieben sind. Rolin dagegen hat in seiner *Aliscans*-Ausgabe (S. LXIII) angenommen, dass C^4 von C^3 und C^1 von C^2 abstamme. Das ist sicher unrichtig, wie schon Becker in Gröber's Zeitschrift XIX, S. 117, Anm. 1, bemerkt hat; für die *Enf. Viv.* führt ja Nordfelt auch den Nachweis (S. I f.), dass keine

1. vgl. Ph. Aug. Becker, Zs. f. r. Ph. XXII, S. 126, wo noch mehr solche Einschiebsel der Hs. B. angegeben sind. Nur in Bezug auf die Versöhnung zwischen Mirados und Gormont stimme ich Becker nicht ganz bei (s. w. o. S. 11).

dieser vier Hss. von einer der drei andern abgeschrieben sein kann. Ich halte nun meinerseits dafür, dass Rolin insofern recht hat, als in der That eine engere Verwandtschaft zwischen C^1 und C^2 einerseits, C^3 und C^4 andererseits besteht, aber in der Weise, dass die beiden Gruppen durch je eine gemeinsame Zwischenstufe von c getrennt sind. Für *Aliscans* gestattete mir freilich keine der drei Ausgaben, dies nachzuprüfen. In den Varianten, die P. Meyer zu den von ihm veröffentlichten 421 ersten Versen des *Charroi de Nîmes* mitteilt, habe ich keine Belege dafür gefunden, was um so weniger zu verwundern ist, als ja P. Meyer nicht prinzipiell alle Lesarten zu verzeichnen nötig hatte. Auch aus dem *Coronement Looÿs* war nicht viel zu holen, da für dieses Gedicht bloss die ersten vierzig von Rajna veröffentlichten Verse nach der Hs. C^4 bekannt sind, und die Hs. C^2 nur 597 Verse von diesem Epos erhalten hat. Immerhin finden sich innerhalb dieser Verse zwei gemeinsame Fehler, die C^1 und C^2 gegenüber der durch C^3 erhaltenen Lesart von c aufweisen. In Vers 1150 ist durch die Uebereinstimmung von C^3 mit d erwiesen, dass c gelautet haben muss: *Puis fu tel ore que il li ot mestier*, während C^1 und C^2 nach Langlois' Text bieten: *Hui fu tel ore que molt l'oi convoitié.*[1] Vers 1578 haben C^1 und C^2 *avons* für *avrons*, das in c gestanden haben muss, wie die Uebereinstimmung von C^3 mit d und der Boulogner Hs. (v. 1290) beweist. Andrerseits habe ich mich mit Bezug auf *Moniage Guillaume II*, für das C^1 nicht erhalten ist, überzeugt, dass C^3 und C^4 zahlreiche gemeinsame Fehler gegenüber C^2 aufweisen, die eine gemeinsame direkte Vorlage für C^3 C^4 ausser Frage stellen.

---

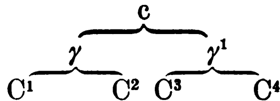
1. Man muss sich wundern, wieso der Herausgeber gerade die letztere Lesart gegen seine eigene Klassifikation in den Text setzt. Die für die Boul. Hs. verzeichnete Variante ist durch einen Druckfehler und ausserdem wohl auch durch einen Lesefehler entstellt.

Diese beiden Resultate finden eine Stütze in den *Enf. Viv.*, wo sich elf oder zwölf gemeinsame Fehler von C^1 C^2 oder C^3 C^4 gegenüber der für c gesicherten Lesart finden. Zunächst seien fünf gemeinsame Fehler von C^1 C^2 angeführt: 1) 1294 *rabaudist*, während *reblandist* der Familie d (andere Hss. fehlen) beweist, dass C^3 (*rablandist*) und C^4 (*reblandist*) die Lesart von c gewahrt haben. 2) 2014 *deslie*, während der Sinn das von C^3 C^4 gebotene *deslice* verlangt (der Vers ist nur in der Redaktion c enthalten). 3) 2137 *hurter*, während die Uebereinstimmung mit A und auch der Wortlaut in B zeigen, dass C^3 C^4 mit ihrem *giter* eine ältere Lesart, also die von c gewahrt haben (d hat *ruer*, was wohl mit Rücksicht auf v. 2139 eingeführt ist, wo wieder *giter* in der Assonanz steht; aus dem gleichen Grunde wird auch die unmittelbare Vorlage von C^1 C^2 *hurter* eingesetzt haben; dass aber in c sowohl v. 2137 als v. 2139 *giter* hatte, macht der Vergleich mit A und B 2137—40 wahrscheinlich). 4) 2461 *firent*, während C^3 und C^4 übereinstimmend mit d (andere Hss. fehlen) *tinrent* geben, das also in c gestanden haben muss. 5) 3430 *ses*, während C^3 C^4 *les* geben, das auch in d und A steht (B fehlt), also der Hs. c angehört haben muss. — Fehler, welche C^3 und C^4 gemeinsam sind, finden sich an folgenden drei oder vier Stellen: 1) 1591. C^4 *lor faudront*, C^3 *lor faudra*, während die völlige Uebereinstimmung von C^1 und C^2 mit A (d und B fehlen) zeigt, dass c *li faudront* gehabt haben muss. Die gemeinsame Vorlage von C^3 und C^4 hat aus Versehen *lor* für *li* gesetzt, das dazugehörige Verb *faudront* aber bestehen lassen, und diese Lesart, obwohl sie sinnlos war, hat C^4 gewahrt. C^3 aber hat, um der Stelle wieder einen Sinn zu geben, *faudront* in *faudra* korrigiert. Anders sind die Varianten gar nicht zu erklären. 2) 3216. *Quant il entent*, während c *Quant il l'entent* gehabt haben muss, wie C^1 C^2 und die Familie d übereinstimmend lesen, und was auch durch die Lesart von B: *Namles l'entent* eine Stütze

erfährt. Nur A liest wie C^3 C^4. Freilich kann ich selber auf diese Stelle kein zu grosses Gewicht legen. Ein gemeinsamer Fehler von C^3 C^4 scheint mir auch 3) in Vers 3329 vorzuliegen, wo C^3 *sor* und C^4 *sus* (das diese Hs. regelmässig für *sor* eintreten lässt) lesen, während das von C^r gebotene *soz* wohl die Lesart von c gewesen sein dürfte (C^2 fehlt leider, sowie A und B, während d abweicht). Endlich könnte 4) auch in v. 2285 ein Fehler der gemeinsamen Vorlage von C^3 und C^4 vorliegen. In beiden Hss. lautete das erste Wort dieses Verses zunächst *Guielin*, und so steht jetzt noch in C^3, während C^4 nachträglich ein b über die Zeile gesetzt und somit *Guibelin* daraus gemacht hat, wie C^1 und C^2 lesen und wie es auch, abgesehen von der Flexionsendung, heissen muss. Freilich ist es auch sehr gut möglich, dass sich jeder der beiden Schreiber selbständig verschrieben hat, um so mehr als der folgende Vers der Handschriftengruppe c mit *Guielins* anfängt. — Ausserdem finden sich aber noch einige andere Stellen, die das Zusammengehen von C^1C^2 einerseits und von C^3C^4 andererseits zeigen, ohne dass man sagen könnte, auf welcher Seite der gemeinsame Fehler gegenüber c liegt; aber bei einer der beiden Gruppen muss er doch sein, da c nur eine von beiden Lesarten gehabt haben kann: 1) 602 C^1C^2 *en*, C^3 *sor*, C^4 *sus* (vgl. oben zu 3329). A hat *en*, d *sus*, B fehlt; es lässt sich also nicht sagen, ob c *en*, *sor* oder *sus* geboten hat. 2) 3886 C^1C^2 *par Dieu qui li aiust*, C^3C^4 *por Dieu qui* (C^3 *qu'il*) *li aiust*. Es handelt sich um einen Fehler von c; x, die gemeinsame Vorlage von c und d, muss noch *ja Dieus ne li aiust* gehabt haben, wie A und d beweisen (B weicht ab). Es lässt sich aber nicht entscheiden, ob c die Lesart von C^1C^2, oder die von C^3C^4 hatte. 3) 3961 C^1C^2 *avroiz*, C^3C^4 *avrons*. Es ist fraglich, welche von beiden Lesarten in c stand; A hat *avrois*, B und d *avrons*. Der Sinn wird dadurch

nicht geändert, und eine nähere Verwandtschaft zwischen B und d ist desshalb keineswegs anzunehmen.[1]

Auf Grund dieser elf oder zwölf Stellen setze ich für die Familie c folgende Gliederung an:



Dabei darf ich allerdings nicht unerwähnt lassen, dass sich im Gegensatz zu dieser Klassifikation an vier Stellen gemeinsame Abweichungen von C^1C^4, bezw. C^2C^3, gegenüber der Lesart von c finden. v. 1871 lesen C^1 und C^4 . . . . . *Garin d'Ansëune a la barbe*, während alle andern metrischen Hss. . . . . *Garin d'Ansëune la large* geben. Setzt man die letztere Lesart, wie es die Klassifikation verlangt, für c an, so müsste man annehmen, dass C^1 und C^4 zufällig dieselbe Variante haben. Wahrscheinlicher ist es aber, dass c die Lesart von C^1 und C^4 hatte und dass jede der beiden Hss. C^2 und C^3 selbständig zum ursprünglichen Wortlaut zurückgekehrt ist, weil er ihr geläufiger war. Beide Möglichkeiten sind zuzugeben, denn in der That findet sich z. B. v. 176 neben der gewöhnlichen Bezeichnung *Garins d'Ansëune la large,* die von den Handschriftenfamilien c und d überliefert ist, in A *dans Garins a la barbe* (B weicht ab, sichert aber doch die Lesart von A fürs Original); zwei Hss. konnten unabhängig von einander das eine für das andere setzen. In Vers 2459 liegt ein gemeinsamer Fehler von C^1C^4 vor; die beiden Hss. lesen *Vivien le franc,* statt *V. l'enfant,* wie C^2C^3 und d (die andern Hss. fehlen); *le franc* kann aber leicht für *lēfant* verlesen (vgl. D^2 3949) oder als gewöhnlicheres Epitheton an dessen Stelle getreten sein, so dass die beiden Hss. selbständig zu demselben Fehler gekommen sein

1. Dass die von Nordfelt behauptete Verwandtschaft zwischen B und d nicht besteht, ist schon wiederholt erklärt worden (vgl. meine Besprechung der *Enf. Viv.*-Ausgabe im Literaturbl. 1898).

können. v. 3673 handelt es sich um den Namen eines Heiden, der in C^1C^4 *Malarcos,* in C^2C^3 aber *Malacors* lautet; die andern Hss. weichen ab. Wahrscheinlich hatte c die Lesart von C^1C^4 (vgl. A: *Malerous*); der gemeinsame Fehler von C^2C^3 kann zufällig sein. Man sieht ja auch bei $C^1C^3C^4$, dass eine und dieselbe Hs. zwischen *Marados* und *Mirados* schwankt u. s. f. Schwierigkeit macht bloss 2769: *Or nel prisiez la monte d'un festu* lesen C^1C^4, und so muss auch c gelautet haben, wie der Vergleich mit d und A zeigt (B fehlt). C^2 und C^3 ersetzen aber *festu* durch *sëu.* Es ist mir nicht recht erklärlich, dass diese beiden Hss. unabhängig von einander diese Substitution vorgenommen haben sollten, aber man muss es doch wohl annehmen, vorausgesetzt dass hier kein Irrtum der Herausgeber vorliegt. Jedenfalls würde diese Stelle bei Nordfelt's Klassifikation genau dieselben Schwierigkeiten bereiten.

III.

Die heimliche Ankunft von Vivien's Vettern.

Es handelt sich um die beiden jugendlichen französischen Ritter, welche heimlich nach Luiserne kommen, um Vivien Nachricht von der Ankunft des französischen Entsatzheeres zu geben (Tir. LXXXIX—XCII). Nach B thun das *Gerart,* der Sohn Bovon's, und *Bertran,* der Sohn Bernart's; in der Vulgata aber ist einer der beiden jungen Helden jedenfalls Bovon's zweiter Sohn *Gui,* während dessen Begleiter entweder der Name *Gerart, Girart* (also entsprechend dem *Gerart* in B), oder *Guichart* beigelegt wird. Jeanroy[1] hält sich an

1. *Romania* XXVI, 206.

Gui und *Girart*; Becker[1] erklärt es für schwierig zu entscheiden, welche beiden Helden ursprünglich die heimlichen Boten waren, und Nordfelt,[2] der sich bloss um den Schluss von Tir. LXXXIX und um die Tir. XC kümmert, verwirft, getreu seinem System, die 'Redaktion b', d. h. also die Fassung der Hs. B, ohne sich im übrigen über die richtigen Namen der beiden Helden zu äussern.

Wenn wir fürs erste die Hs. B bei Seite lassen und nur die Red. a prüfen, so werden wir wohl *Guichart*, und nicht *Girart*, als den von der gemeinsamen Quelle unserer Vulgata-Handschriften überlieferten Namen von Gui's Begleiter ansehen müssen. Vor allem darf man nämlich nicht übersehen, dass im Verse 3955 alle Hss. der Vulgata, mit einziger Ausnahme von D^2, den beiden Helden die Namen *Gui* und *Guichart* beilegen. Der Lesart von D^2, das hier und öfter[3] *Guichart* durch *Girart* ersetzt, ist natürlich an all den betreffenden Stellen kein Wert beizulegen, sobald die Uebereinstimmung von D^1 mit c den ersteren Namen für x sichert. Da nun A hier zu x stimmt, so ergiebt sich selbstverständlich *Gui* und *Guichart* auch für a (oder wenigstens *α*, s. ob. S. 43 Anm. 1). Wenn dagegen an vier anderen Stellen (3879, 3914, 3969, 3977) A im Widerspruch

1. Zs. f. r. Ph. XXII, 130. Neuerdings erklärt er, dass es in der Vulgata Gui und Guichart sind, die Vivien die Nachricht von der Ankunft der Franzosen nach Luiserne überbringen (Der Quellenwert der *Storie Nerbonesi*, Halle 1889, S. 33, Anm. 1).

2. im Anhang der Einleitung zur Ausgabe der *Enf. Viv.*, S. XLVIf.

3. Ausser in Vers 3955 ist das noch an den vier Stellen, wo auch A *Girart* für *Guichart* gibt, und in den Versen 3940, 3949, 4625 der Fall. Die drei letztern Stellen kommen aber für a überhaupt nicht in Betracht, denn die Verse 3940 und 3949 sind wohl erst in der Redaktion x so umgedichtet, dass ein Name darin vorkommt, der aber zweifellos, wie die Uebereinstimmung von c mit D^1 zeigt, *Guichart* lautete, und Vers 4625 geht sogar bloss auf d zurück, dessen Ueberlieferung aller Wahrscheinlichkeit nach D^1 (*Guichart* . . . . *Guielin*) richtiger gewahrt hat als D^2 (*Gyrart* . . . . *Guyelin*).

mit x *Gerart* oder *Girart* statt *Guichart* schreibt, so wird man in Hinblick auf 3955 veranlasst sein, x den Vorzug zu geben, zumal auch in Vers 3669, wo es sich wahrscheinlich um dieselben jugendlichen Helden handelt, wieder die Namen *Guis et Guicharz* für die gemeinsame Quelle unserer Vulgata-Handschriften gesichert sind, und zwar diesmal durch die Uebereinstimmung von A mit D^1 und D^2.[1] Ferner fällt ins Gewicht, dass der Name *Girart* oder *Gerart* in der Hs. a (oder wenigstens α) sonst sicher nicht vorkam,[2] während hingegen ein gewisser *Guichart* darin eine ziemliche Rolle spielt. Dazu kommt endlich, dass, wie an den erwähnten Stellen der Red. a *Gui* und *Guichart*, so fast durchweg in der Vulgata *Guielin* und *Guichart* zusammen stehen, und *Gui* und *Guielin* offenbar identisch sind. Nur zwei- oder dreimal, in den ersten Teilen des Gedichts, steht in der Vulgata *Guielin*, wofür aber jedesmal *Guibelin* zu lesen ist, neben *Ernaut* (259 und 278, wozu man B 258 f. vergleiche; 935[3]),

---

1. c giebt dafür: *Girarz Guillaumes*, und Jeanroy, Romania XXVI 206 bemerkt zu diesem Verse in Hinblick auf c: „*Girart au lieu de Guichard au v.* 3669 *est une erreur évidente*“. Merkwürdigerweise scheint er dabei nicht beachtet zu haben, dass somit auch an dieser Stelle (zu der auch noch 3955 kommt, s. o.) *Guicharz* auch für a gesichert ist.

2. In Vers 919 hat A sicherlich nur irrtümlich *Girart* für *Guibert*, wie c und D^1 (D^2 fehlt, B weicht ab) lesen, die hier sowie in Vers 920 die Lesart von a gewahrt haben werden. In Vers 919 stehen eben zwei Onkel (*Guibert* und *Ernaut*), in Vers 920 zwei Vettern Vivien's (*Guielin* und *Guichart*) neben einander. *Garin* (A 920) gehört nicht an die Seite von *Guichart* (der in der Vulgata, wie wir sehen werden, keineswegs ein Sohn Garin's ist), vielmehr muss dem Vater Vivien's in a wie in allen Hss. ausser A, B nicht ausgenommen, ein eigener Vers gewidmet gewesen sein (922). — *Girart*, der Neffe Godefroi's, kommt selbstverständlich an keiner der obigen Stellen in Betracht; er fehlt übrigens in A und B gänzlich, wird also überhaupt erst von x erfunden sein.

3. Die Lesart von a ist für Vers 935 nicht sicher zu ermitteln; B und d fehlen, A hat: *Et Guielin et Hernalt*, aber die vier c-Handschriften: *Et Guielin et Guichart*. Entweder muss man also mit c lesen oder man wird, wenn man sich an A hält, *Guielin* wohl durch *Guibelin*

und an einer Stelle der Vulgata, wo jedenfalls wieder *Guibelin* gemeint ist, steht *Guielin* allein (1966). Ebenso findet sich auch *Guichart* bloss zweimal zu Anfang der Vulgata mit *Gaudin* zusammen (261, 279), und ein einziges Mal, hier *Guichardin* genannt, mit *Gautier de Termes* (432).[1] Sonst finden wir ausnahmslos in der Vulgata *Guielin* unmittelbar neben *Guichart*: 480, 512, 920,[2] 935 (? s. S. 52, Anm. 3), 2286, 2366, 3004, 3753.[3] Das *Gui* und *Guielin* dieselbe Person bezeichnen sollen, ist keineswegs auffällig, vielmehr wird der zweite Sohn Bovon's von Commarchis ganz gewöhnlich neben 'Gui' auch 'Guielin' genannt, und das ist besonders der Fall in den Epen: *Aliscans, Foucon de Candie, Siège de Barbastre* sowie in Adenet's *Bovon de Commarchis* (s. w. u. Abschnitt IV).

Was nun die Persönlichkeit des *Gui* oder *Guielin* und des *Guichart* oder *Guichardin* (Vulgata 432) betrifft, so waren sie, wie schon die Koseformen vermuten lassen, jugendliche Verwandte Vivien's aus dem Geschlechte Aimeri's. Keinesfalls war aber *Guichart* etwa Vivien's Bruder; von der Existenz eines solchen wissen die *Enf. Viv.* weder in der Vulgata noch in der Fassung b (das traurige Anhängsel der Hs. B kommt natürlich nicht in Betracht, s. ob. S. 23, Anm. 1)

---

ersetzen müssen. Eine solche Verwechslung ist ja nicht selten und findet sich z. B. sicher in C[3] und C[4] v. 2285 (vgl. ob. S. 48). Da in den den Vers 935 umgebenden Versen Onkel und nicht Vettern Vivien's genannt sind, so möchte man 935 lieber *Et Guibelin et Hernaut* lesen, aber zuviel ist nicht darauf zu geben, sind doch z. B. in v. 920 zwei Vettern genannt, während v. 919 zwei Onkel vorangehen und 921 ein Onkel folgt. Dem Original hat der Vers 935 jedenfalls nicht angehört.

1. Die Verse 2216, wo *Guielin* mit *Bertran*, und 2217, wo *Guichart* mit *Gautier de Termes* gepaart ist, gehören in dieser Form nur der Familie d an und sind offenbar eine Erweiterung des in A an ihrer Stelle stehenden einzelnen Verses: *Gautiers de Termes et Bertrans li sanés.* — Zu 3940 und 3949 s. ob. S. 51 Anm. 3.

2. Vgl. ob. S. 52, Anm. 2.

3. In Vers 4625 stehen auch *Guichart* und *Guielin* nebeneinander, die Stelle gehört aber erst der Familie d an (s. ob. S. 51, Anm. 3).

das geringste. In den Versen 2364 ff. der Vulgata sind *Guielin* und *Guichart* neben *Guillaume* und *Aïmer* als solche aufgeführt, deren Neffe Vivien sei; nur die Redaktion c fühlt sich zu grösserer Genauigkeit veranlasst und fügt hinter den Namen *Guielin* und *Guichart* einen Vers ein (2367), wonach speziell diese beiden Vivien's Vettern wären. Bekanntlich bedient sich das Altfranzösische der Ausdrücke *neveu* und *cosin* oft in so weitem Sinne, dass sie vielfach nichts weiter als 'Verwandte' bedeuten. So kann uns auch der Vers 3917, wo die beiden den Vivien als: '*Niés Viviens*' anrufen, keinen genaueren Aufschluss gewähren. Leider sind die folgenden Verse in der Vulgata recht undeutlich. Statt nämlich beide Besucher zu fragen, wer sie seien, so fragt Vivien nur nach einem von ihnen, und auch da weiss man — wenigstens in A, das aber die ältere Lesart zu haben scheint — weder wen er fragt, noch wer antwortet. Wir wissen also nur, dass einer von beiden auf Vivien's für uns nicht näher bestimmte Frage (3939): *Qui est cist?* antwortet (3940 ff.):

3940. „En non Deu, sire, je sui uns vostre amis,
3942. Fiz sui Bovon, le duc de Commarchis,
3943. Et moi et vos somes germain cosin."

x scheint diesen Uebelstand empfunden zu haben, hat ihm aber nur zur Hälfte abgeholfen, indem es aus Vers 3940 zwei Verse machte und las:

3940. „En non Deu, sire", Guicharz li respondi,
3941. „Ja sui ge uns de voz prochains amis" etc.,

denn nun weiss Vivien auch in x immer noch nicht, wer der andere ist. Man müsste nach dieser Lesart annehmen, dass Vivien zwar Gui, aber nicht Guichart erkannt hatte, als er ihnen die Pforte öffnete (3937 f.). Aber dafür haben wir keine Anhaltspunkte; v. 3938 bezieht sich offenbar auf die folgende Tirade (XC), in der Vivien seine beiden Besucher, und nicht bloss einen davon, kennen lernen muss. Desshalb halte ich die Lesart von x für unannehmbar und verstehe diejenige von A dahin, dass man sich die Frage *qui est cist?*

zweimal oder an beide Besucher zugleich gestellt, und die Antwort: . . . . *je sui uns vostre amis, Fiz sui Bovon, le duc de Commarchis* zweimal oder von beiden Gefragten zugleich erteilt zu denken hat. Diese Auffassung scheint mir auch durch den Umstand nahegelegt, dass der Name des Antwortenden in der Antwort nicht genannt ist, so dass sie eben für beide passt, falls beide Söhne Bovon's sind. Und dass letzteres wirklich der Fall sei, darauf deutet die Lesart von x, wo die Antwort: „*Fiz sui Bovon, le duc de Commarchis* . . . .“ ausdrücklich dem Guichart zugeschrieben ist, während andererseits ja von vornherein angenommen werden kann, dass unter *Gui* kein anderer als der zweite Sohn Bovon's zu verstehen sei. Nun hat aber Bovon in der ganzen epischen Ueberlieferung (ausser bei Alberich von Trois-Fontaines, wo aus *Gui* und dessen Koseform *Guielin* zwei verschiedene Söhne Bovon's geworden sind, zu denen als dritter *Gerardus* tritt, vgl. w. u. Abschn. IV) nur zwei Söhne, von denen der ältere *Gerart* oder *Girart,* der jüngere *Gui* oder *Guielin* heisst. Der *Guichart* der Vulgata ist also *Gerart* gleichzusetzen.

Wenn wir nun aber die Hs. B zum Vergleiche heranziehen und sehen, dass hier für einen der beiden Helden der richtige Name *Gerart* thatsächlich überliefert ist, so werden wir wohl nicht umhin können anzunehmen, dass dieser Name auch im Original stand. Ein Grund aber, warum a statt dessen *Guichart* eingesetzt haben sollte, ist durchaus nicht einzusehen. Ich möchte daher doch annehmen, dass a nur versehentlich, aus blosser Unachtsamkeit, ein paar Mal zu Anfang des Gedichtes *Guichart* statt *Girart* geschrieben hat. *α* (s. ob. S. 43, Anm. 1) könnte dann *Guichart* für das richtige gehalten und diesen Namen auch dort eingeführt haben, wo in seiner Vorlage noch *Girart* stand. Gegen Ende des Gedichtes hätte aber *α* nicht mehr genau darauf geachtet, so dass es *Girart* an den vier Stellen, wo A diesen Namen überliefert, zufällig

bestehen liess; erst x würde das ausgeglichen und überall *Guichart* durchgeführt haben.

Ebensowenig wie einen *Guichart* kennt die Redaktion b einen *Gui* oder *Guielin.* Die drei betreffenden Namen kommen in b überhaupt nicht vor,[1] und von den beiden jugendlichen Helden ist daselbst, wie gesagt, der eine der Sohn Bovon's, *Gerart* (3947; vgl. auch 3944 und 4253) oder *Gerardin* (3879; vgl. auch 4187), der andere Bernart's Sohn *Bertran* (vgl. z. B. 3940f. etc.). Wenn wir die in Betracht kommenden Stellen vergleichen, so sehen wir, dass B in den Versen 3914 und 3969 statt der beiden Namen, die in a das erste Versglied bilden (*Guis et Guicharz* oder *Girarz*): *Li doi cousin* bezw. *Li doi dansel* setzt. Dieses Auskunftsmittel war aber natürlich zu Anfang der Episode, wo die beiden Helden doch namentlich aufgeführt werden mussten, nicht anwendbar. Der betreffende Vers 3879 lautet in a: *Guis et Gerarz se sont de l'ost issu,* während

---

1. Von dem jämmerlichen Anhängsel der Hs. B, wo allerdings ein jüngerer Bruder Vivien's Namens *Guichart* (4688, 4731), *Guichardet* (4736) oder *Guichardin* (4780) vorkommt, sehe ich natürlich ab; es ist ein zu grässliches Machwerk (vgl. ob. S. 23, Anm. 1) und auch von den hier in Betracht kommenden vier Versen sind drei, näml. 4731, 4736 und 4780, Alexandriner. Der Name *Guielin* kommt nicht einmal in diesem Anhängsel vor, und ein einziges Mal ist *Gui* darin genannt, natürlich wieder in einem Alexandriner (4825): *Guis, li fréres Bertrant, i vint sans delaier.* Es ist klar, dass dieser Vers, selbst wenn im übrigen das Anhängsel echt wäre, jedenfalls im Original anders gelautet haben müsste. Dennoch stützt Jeanroy einzig und allein auf ihn die Behauptung, dass auch in den *Enfances Viv.* Guielin ein Sohn Bernart's sei; der Name *Gui* müsse in diesem Verse *Guielin,* den Sohn Bernart's, bezeichnen, da doch *Guielin* in B fehle (*car Guielin manque,* Rom. XXVI, S. 206). Demgegenüber wäre erstens hervorzuheben, dass niemals Bertran's Sohn Guielin auch *Gui* genannt wird, und zweitens, dass der betreffende Alexandriner ohne allen Wert und ohne alle Bedeutung für die Kritik ist. Denn dass irgend ein Stümper und Ignorant vom Ende des 13. Jahrhunderts geglaubt hat, Gui sei ein Bruder Bertran's, ist gar nicht auffällig und entbehrt daher jeglichen Interesses.

B statt dessen setzt: *Gerardin et Bertran se sont de l'ost issu.* Dieser Alexandriner ist natürlich unannehmbar, und man sieht auch nicht, wie man ihn korrigieren könnte. Höchstens könnte man lesen: *Gerars, Bertrans se sont de l'ost issu,* aber die asyndetische Anreihung der beiden Namen ist im vorliegenden Falle so bedenklich, dass man sich m. E. unbedingt für die Lesart von a entscheiden und annehmen muss, dass die betreffenden Helden im Original das Brüderpaar Girart und Gui, die beiden Söhne Bovon's waren. Zu demselben Resultat führt auch die Vergleichung von Tir. XC der Vulgata mit der entsprechenden Stelle (3939—45) in B. Man könnte zwar zur Not, unter Beibehaltung des Assonanzvokals *u*, die schlechten Verse von B einrenken, aber das ginge doch nicht ohne recht gewaltsame Aenderungen ab, und der Wortlaut in B macht auch hier wieder den Eindruck, als wäre er aus dem in dieser Hss. mehrfach beobachteten Bestreben nach grösserer Deutlichkeit und Umständlichkeit hervorgegangen.

Es bleibt noch zu entscheiden, ob einige oben (S. 52 f.) erwähnte Stellen, an denen die uns erhaltenen Vulgatahss. Guielin und Guichart (in a wohl Girart) beiläufig nennen, dem Original zuzuschreiben sind. Was zunächst die Stellen betrifft, wo *Guielin* für *Guibelin* steht, so deckt sich 258f. der Vulgata, wenn man *Guielins* in *Guibelins* korrigiert, inhaltlich mit 258f. in B (a liest: *La fu dans Bueves, li chaitis Aïmers, Et Gui*[*b*]*elins, et Ernaus li senez*; B: *La fu dus Bueves et Hernaus li senés, Guibers li preus, li caitis Aïmers*), man kann also hier nur entweder B oder die entsprechend abgeänderte Lesart der Vulgatahss. fürs Original ansetzen; die Verse 278, 935 und 1966 sind als unnütze Weitschweifigkeit einfach zu streichen. Auch die beiden Stellen, in denen Gaudin und Guichart zusammenstehen, scheinen nicht ursprünglich: in Vers 261 sind sie zwischen Vivien's Onkeln aufgeführt und 279 ist wieder eine unnütze Weitschweifigkeit. Auch Vers 432 mit Guichardin und Gautier de Termes

dürfte nicht aufzunehmen sein: die Mutter reist mit ihren Schwägern nach Luiserne, um Vivien auszuliefern; die beiden Neffen scheinen überflüssig. Aus demselben Grunde scheint mir die Fassung von 480 und 512 in der Vulgata mit den Namen Guichart und Guielin nicht aufzunehmen; zudem widersprechen diese beiden Verse dem Vers 432, wo zwar Guichart mit Gautier de Termes, aber nicht Guielin unter den Begleitern namhaft gemacht ist. In Vers 920 und 2286 scheinen wieder Guielin und Guichart nicht recht am Platze, und der Vers 2366 ist wieder eine unnütze Weitschweifigkeit. Man beachte auch, dass alle hier zurückgewiesenen Stellen in die Zeit von Vivien's Auslieferung fallen oder Erinnerungen an die Zeit vor seiner Auslieferung sind. Den jugendlichen Helden war also naturgemäss erst eine Rolle in der sieben Jahre später erfolgenden Befreiung ihres Vetters Vivien vorbehalten. In diese Zeit fallen, abgesehen von der heimlichen Besuchs- und Erkennungsepisode in Luiserne, für die ich, wie schon gesagt, die Namen Gui und Girart dem Original zuschreiben möchte, bloss Vers 3753 mit den Namen *Guielin* und *Guichart* und Vers 3669 mit *Gui* und *Guichart*. Diese beiden Stellen der Vulgata führen Gui, oder Guielin, und Guichart (richtiger Girart) unter den bei den Kämpfen an den Pyrenäen anwesenden Rittern auf. Es ist als sicher anzunehmen, dass die jugendlichen Helden, die die erste Benachrichtigung Vivien's in Luiserne auf sich nahmen, auch an den Kämpfen, die die Befreiung ihres Vetters herbeiführten, thätigen Anteil nahmen. Desshalb möchte ich die Verse 3669 und 3753 an und für sich dem Original zuschreiben, aber die betreffende Schlacht spielte höchst wahrscheinlich ursprünglich vor Luiserne, und indem die Vulgata sie in die Pyrenäenpässe verlegte, hat sie so viele Aenderungen vornehmen müssen, dass ihr Text in den Kampfszenen zwischen Ludwig's Heer und den Sarazenen ebenso unsicher ist, wie der entsetzlich verballhornte Bericht von der Entscheidungsschlacht vor Luiserne, den B über-

liefert. Somit kann nur als wahrscheinlich angesehen werden, dass Gui — für dessen Namen auch die Koseform *Guielin* (entsprechend v. 3753) dem Original nicht unbekannt gewesen sein wird — und Girart ursprünglich auch in dem Kampfe, der die Befreiung Vivien's zur Folge hatte, als Streiter genannt waren, wie das die Vulgata durch die Verse 3669 und 3753 noch erkennen lässt und wie es auch aus dem Umstande, dass ja beide im Heere waren und Vivien auf eigene Faust in Luiserne aufsuchten, eigentlich als selbstverständlich hervorgeht.

IV.

Die Stellung der Enfances Vivien zur epischen Ueberlieferung.

Von L. Gautier[1] und G. Paris[2] ist behauptet worden, dass die *Enfances Vivien* inhaltlich andern, bessern und älteren epischen Traditionen widersprechen. So hat auch Nordfelt, obwohl er der Behauptung G. Paris', dass Vivien nach der *Chevalerie* der Sohn einer Schwester Guillaume's sei, nicht beipflichten kann und auch Gautier's Aufstellungen teilweise entgegentreten muss, dennoch die angeblichen Widersprüche zum Ausgangspunkt seines Systems gemacht, wonach bekanntlich die Redaktion a mit der Schlacht bei Roncevaux die ursprüngliche sein soll.[3] Seit den neuesten Arbeiten Ph. Aug. Becker's und Jeanroy's hat der Vorwurf des Widerspruchs gegen die epische Tradition wenigstens

1. *Ep. fr.* IV² S. 410 Anm.
2. *Litt. fr. au m. â.*, *2e éd.*, S. 71.
3. Vgl. S. XXIX, Anm. 1, S. XXX nebst Anm. 1 und S. XII in Nordfelt's Einleitung zu den *Enf. Viv.*

bezüglich der *Chev. Viv.*, die sich ja selber in den verschiedensten Dingen widerspricht, aufgehört von Bedeutung zu sein, und Ph. Aug. Becker[1] hat die *Enf. Viv.* überhaupt dagegen in Schutz genommen, dass sie in ihren Voraussetzungen ausserhalb der Tradition stehen sollen. Aber er begründet seine Verteidigung mit einem Hinweis auf *Foucon de Candie*, und darin kann ich ihm nicht recht geben. So möchte ich denn die Dinge hier näher untersuchen.

Da ich nachgewiesen zu haben glaube, dass die Anknüpfung an die Schlacht bei Roncevaux nicht dem Original angehört haben kann, so bleiben nur noch die Beziehungen innerhalb der Familie Aimeri's zu untersuchen, mit denen die übrigen Fragen aufs engste zusammenhängen. Der Stammvater, Vivien's Grossvater, ist also *Aimeri* (3152),[2] mit dem Beinamen *de Nerbone* (3213); seine Frau, *Hermengart*, war im Original nur ein einziges Mal sicher genannt (3151). Von den Söhnen, sieben an Zahl (2953), ist 1) *Bernart de Brubant* (260, 3169, 4611) der älteste (2752); er ist ein alter Mann und hat weisses Haar, wie ihm höhnend ein schurkischer Verräter vorhält (2790 ff.); ganz gewöhnlich ist er auch sonst als weisshärig, *chenu*, bezeichnet (2814 bezw. 2811; 2751 gestützt durch B 2749). Die sechs andern sind: 2) *Guillaume d'Orange* (2797 f.), oder *au cort nés* (262), oder *Fierebrace* (1868); 3) *Garin d'Ansëune* (76, 101, 285a bezw. 289 etc.); 4) *Ernaut* (258 bezw. 259, 2801); 5) *Bovon de Commarchis* (258, 2802, 3942 gest. durch B 3944, 4613 gest. durch B 4612); 6) *Aïmer le chaitif* (258 bezw. 259, 2283 bezw. 2284, 2799 etc.); 7) *Guibelin* (2285; wahrscheinl. auch 259, wenn dort nicht mit B die Namensform *Guibert* einzusetzen ist).

Von den Enkeln spielen vier eine Rolle: 1) Bernart's Sohn *Bertran*, der Lieblingsneffe Guillaume's, der ihn gern

1. Afz. Wilhelmsage 46, Anm. 1.

2. Ich citiere nur solche Stellen, die in jeder Hinsicht fürs Original gesichert sind.

an seiner Seite hat (vgl. B 2813 ff., a 2810 ff.). *Bertran* rächt seinen alten Vater, als dieser beschimpft worden ist (2816 ff.), und steht ihm in der Schlacht bei als er schwer verwundet ist (a 3695 ff.; B 4303 ff.). 2) und 3) Die beiden Söhne Bovon's, *Girart* und *Gui* oder *Guielin* (s. im vorigen Abschnitte). 4) *Vivien* (dessen Name stets auf *-ie* assoniert 1007, 1112, 1361, 1367 und dreisilbig ist), der einzige Sohn Garin's und Uistacens, der Tochter des Herzogs Naimon von Bayern (26 ff.; 145 ff.; 284 ff.; 1865 ff. 2357—2360).

Jeanroy, der für die Vulgata *Gui* von *Guielin* trennt, behauptet Guielin sei in den *Enfances Viv.* ein Sohn Bernart's, und stützt diese Ansicht auf einen Alexandriner im Anhängsel der Hs. B, wo *Gui* als Bruder Bertran's bezeichnet ist. Hier soll dann also *Gui* dasselbe sein wie *Guielin*, gerade weil die letztere Namensform in ganz B kein einziges Mal vorkommt. Ich habe diese Ansicht schon oben (S. 56) zurückgewiesen und erwähnt, dass auch *Gui*, ausser in dem einen Alexandriner des Anhängsels, der Hs. B fremd ist. Hier möchte ich noch hervorheben, dass auch im Prosaroman *Guielin,*[1] der vor Narbonne zusammen mit Bovon und Gerart gefangen genommen und nach Barbastre geschleppt worden war (*Enf. Viv.* Z. 3—5), Bovon's Sohn und Gerart's Bruder ist (Z. 1991, 2011 f., 2158, 2424 f., 2438). Dagegen scheidet allerdings der Prosaist *Guion* von *Guielin* und macht ersteren zum Sohne Bernart's und Bruder Bertran's (Z. 234, 1991, 2025, 2322), stimmt also insofern mit dem Verseschmied vom Anhängsel der Hs. B zusammen, als auch dieser *Gui* einen Bruder Bertran's nennt. Aber gerade von der Namensform *Gui* ist nicht zu bezweifeln, dass sie in den *Enf. Viv.*, wie in den verwandten Epen, einen Sohn Bovon's be-

1. Weiske a. a. O. S. 45 ff. nennt ihn sowohl im Epos als auch im Prosaroman des *Siège de Barbastre* beständig *Guibelin*; natürlich muss es *Guielin* heissen, und jedenfalls heisst er im Prosaroman der *Enf. Viv.* auch an der Stelle zu Anfang, die auf den *Siège de Barb.* verweist, nie anders als *Guielin.*

zeichnete, während allerdings für die Identität von *Gui* und *Guielin* in den *Enf. Viv.* nur Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen, die mir jedoch hinreichend erscheinen (s. ob. S. 52 ff.).

Auch was Jeanroy sonst noch über *Guielin* und damit zusammenhängende Dinge sagt, ist teils ungenau, teils geradezu unrichtig.[1] In Wirklichkeit verhält sich die Sache so, dass von den bisher bekannt gewordenen Epen nur der *Charroi de Nîmes* und die *Prise d'Orange* einen *Guielin* kennen, der ein Sohn Bernart's und Bruder Bertran's ist. Von diesem Guielin, der übrigens nie *Gui,* sondern stets nur mit der Koseform benannt ist, wird im *Ch. de N.* 595 ff., 610 ff., 1114 f. deutlich angegeben, dass er ein Sohn Bernart's de Brubant und ein Bruder Bertran's ist, u. z., wie sich aus v. 605—612 schliessen lässt, ein jüngerer Bruder. Auch in der *Prise d'Orange* 1414, 1668, 1674, 1700, 1711 ist Guielin als Bertran's Bruder bezeichnet. Im *Coronement* dagegen fehlt jegliche Angabe über Guielin's Verwandtschaft; nur in der Boulogner Hs. ist aus v. 1680 f. zu entnehmen, dass er Vivien's Vetter war. Aber an der Stelle scheint an Guielin den Bruder Girart's gedacht zu sein, denn es heisst vv. 1679 ff.:

> A tant es vous Bertran poignant premier,
> Et Guielin, et son frére le fier,
> Et lor cousin, le hardi Viviien.

Bernart's Sohn Guielin hatte keinen andern Bruder als Bertran; wenn also in v. 1680 nach Bernart noch 'Guielin und sein Bruder' aufgezählt sind, so müssen damit wohl die Söhne Bovon's gemeint sein. Natürlich beweist die Boul. Hs. nichts fürs Original, um so weniger als Guielin sonst nicht an den Kämpfen in Tours, sondern nur an den beiden Romfahrten beteiligt ist, und Vivien auch nicht dahin gehört. Ebenso wenig darf man aber natürlich ohne weiteres annehmen, dass die im *Charroi* bestehenden Verwandtschafts-

---

1. s. Romania XXVI, S. 197 f., 206 f., die Anm. auf S. 183 f. und S. 182 nebst Anm. 2.

verhältnisse auch fürs *Coronement* Gültigkeit haben. In diesem Gedichte sehen wir Guillaume begleitet von seinen Neffen Bertran und Gautier aus Toulouse. Bertran ist wiederholt ausdrücklich als Guillaume's Neffe bezeichnet, und die gewöhnliche Anrede zwischen diesen beiden ist '*niés*' bezw. '*oncles*'; auf welche Weise sie aber in diesem Verwandtschaftsverhältnis zu einander stehen, ob etwa Bertran der Sohn eines Bruders oder einer Schwester Guillaume's ist, darüber verlautet garnichts. Was den Toulousaner Gautier betrifft, so redet ihn Guillaume als '*filz de franche moillier*' an, denn er ist, wie der Dichter nicht versäumt uns zu benachrichtigen, ein Schwestersohn Guillaume's. Auf den beiden Römerzügen tritt noch Guielin hinzu, den Guillaume kurzweg '*Guielins*' (404) anredet. Von irgend welcher Verwandtschaft ist gar nichts gesagt; dafür, dass er ein Bruder Bertran's sei, besteht auch nicht der geringste Anhaltspunkt; Guielin und Gautier sind öfter (1155, 1288, 2617) zusammen genannt, als Guielin und Bertran (273, 2492), und letzterer kommt auch unmittelbar neben Gautier vor (1893). Man mag also höchstens vermuten, dass sie alle drei Neffen Guillaume's waren, aber da man nicht einmal von Bertran wissen kann, ob er für den Dichter des *Coronement* Bernart's Sohn war, so ist das bei Guielin natürlich noch viel zweifelhafter. Gewiss hat der Dichter des *Charroi* seinen Bertran und Guielin und den Toulousaner Gautier (*Charroi* 698, 714, 749) dem *Couronement* entnommen, aber während wir in diesem Gedichte von Guielin weiter nichts erfahren, als dass er offenbar ein tapferer und tüchtiger Ritter war, so hat der Verfasser des *Charroi,* gefolgt von demjenigen der *Prise d'Orange*, ihn erst eigentlich gezeichnet, u. z. ganz nach seiner Phantasie, ohne sich im geringsten an die wenigen durch das *Coronement* gegebenen Voraussetzungen zu halten. Denn der Ritter, der schon vor Jahren an zwei italienischen Kriegszügen beteiligt gewesen und bei dem ersten, der noch vor Karl's Tode stattfand, auch die Gelegenheit sich auszuzeichnen nicht hatte vorbeigehen lassen (*Coron.* 1219), dieser

selbe ist im *Charroi,* also mindestens etwa fünf Jahre später, ein unreifer und spöttischer Bursche von zwanzig Jahren. Von Guillaume aufgefordert, mit ihm und Bertran an den Gefahren und Eroberungen des geplanten Feldzuges teilzunehmen, höhnt Guielin und nimmt sich vor, seinen Onkel tüchtig zu ärgern. Von seinem Bruder Bertran desshalb getadelt, antwortet Guielin frech und erklärt, dass seine grosse Jugend es ihm unmöglich mache, die Mühsalen eines Krieges zu ertragen, worauf der Vater Bernart mit einer wohlverdienten kräftigen Zurechtweisung und körperlichen Züchtigung gegen seinen ungeberdigen Sohn einschreiten muss (*Charroi* 599 ff.). Willkürlich wie der Verfasser des *Charroi* in der Charakterzeichnung Guielin's verfuhr, so ist er anscheinend auch in der Verwandtschaftsbestimmung vorgegangen, indem er Bertran und Guielin zu Brüdern und Bernart zu ihrem Vater stempelte. Aber selbst wenn diese Verwandtschaft schon durch ein verloren gegangenes älteres Lied überliefert gewesen wäre, was ja möglich und mir allerdings nur mit Bezug auf die Abstammung Bertran's von Bernart auch wahrscheinlich ist, so sind jedenfalls der *Charroi* und die *Pr. d'O.* die beiden einzigen mir bekannten Epen, die Guielin zum Sohne Bernart's machen. In allen übrigen, soweit sie überhaupt in dieser Hinsicht Aufschluss gewähren, ist *Guielin* gleichwertig mit *Gui* und bezeichnet den zweiten Sohn Bovon's.[1]

Dass dem in *Aliscans* so sei, ist doch nicht schwer nachzuweisen. Ich will, trotzdem die Arsenalhs. ja die beste ist, gar kein Gewicht darauf legen, dass es v. 212 in der Ausgabe Guessard's ausdrücklich heisst: *De Comarchis Guielins li poisans,* denn bei Jonckbloet (223) steht statt dessen: *Li cuens Girars de Commarchis, li frans.* Aber in beiden Aus-

1. Vgl. mit dem vorstehenden Ph. Aug. Becker, Afz. Wilhelmsage S. 30f., 55ff.; Der südfranzösische Sagenkreis S. 23 nebst Anm. 2.

gaben heisst es doch übereinstimmend (4164 ff. ed. Guess., 4408 ff. ed. Jonckbl.):

— — — — — — Bueves de Commarchis,
Qui en prison a anbedous ses fis,
En Aliscans, ou paien les ont pris,
Avuec Bertran, dont mes cuers est maris.

Im ganzen waren es bekanntlich sieben gefangene Vettern (4921—25, 5582, 5571, 5638—45, 7516 etc. bei Guess. = 5180—84, 5860, 5851, 5917—24, 7195 bei Jonckbloet), deren Namen nach den übereinstimmenden Angaben der beiden Texte (Guess. 5347 ff. = Jonckbl. 5621 ff.) *Bertran, Guielin, Guichart, Gaudin, Gautier, Girart* und *Hunaut*[1] lauten. Nun findet man für *Guielin* wiederholt auch die Form *Gui* oder *Guion,* so z. B. *Guion* durch den Reim gesichert 5602 (= J. 5881), und *Guis* 5605 (= J. 5884); ferner sehen wir v. 2426 (= J. 2677) *Girars et Guis* nebeneinander als Gefangene genannt, gerade so wie es v. 320 (= J. 324) *Girart et Guielin* heisst.[2] Also *Gui* und *Guielin* sind eine und die-

1. Diese Liste ist ausserdem in beiden Texten noch gestützt durch 319 (= Jonck. 323) ff. und 1884 (= 2127) ff., nur dass an der ersteren Stelle *Huon* statt *Hunaut* steht, und dass an der letzteren Stelle Guiborc bloss nach den sechs übrigen und nicht auch nach *Hunaut* fragt. Zu der obigen Liste, die übrigens auch Jeanroy für gesichert hält, vgl. noch 2675 (= 2921) ff. (Jeanroy, Romania XXVI, S. 184 Anm., hat für seine Liste, in die er auch Stellen aufnimmt, wo es sich nicht bloss um die sieben Gefangenen, sondern um die Kämpfenden überhaupt handelt, übersehen, dass den Versen 1813 ff. bei Guessard die Verse 2054 ff. bei Jonckbl. entsprechen. Auch Guess. 8382 ff. = Jonck. 8015 hätte er in seinem Falle berücksichtigen können; daselbst finden sich genau dieselben Namen wie oben, nur Guichart fehlt. Freilich gehören diese Verse bereits zu den angehängten, in die *Bat. Loquifer* und *Mon. Rain.* überleitenden Tiraden.)

2. Man könnte auch noch 8382 (= J. 8015) anführen, wo es gleichfalls, u. z. im Reime, *Girars et Guis* heisst, aber die Stelle ist schon desshalb weniger beweisend, weil hier nicht von Gui als einem der sieben Gefangenen bezw. Befreiten die Rede ist, sodass ein hartnäckiger Gegner behaupten könnte, *Gui* sei hier nicht derselbe wie *Guielin.* Ausserdem befindet sich aber diese Stelle bereits unter den angehängten

selbe Person und können unmöglich zwei verschiedene Personen sein, da eben bloss sieben Vettern gefangen und von Rainouart befreit wurden.[1] Zwei von diesen sieben sind nun nach der oben citierten Stelle Söhne Bovon's. Der eine dieser Söhne ist zweifellos *Girart,* der in beiden Texten wiederholt den Beinamen *de Commarchis* führt (Guess. 1861, 5351; Jonckbl. 2104, 2129 etc.; seltener *de Blaives,* Guess. 6, 2677; J. 7, 2923[2]) und mit Bezug auf den es v. 2706 (= J. 2953) heisst: *Et Bueves plore por Girart son enfant.* Demnach scheint es mir selbstverständlich, dass der andere Sohn Bovon's nur Gui = Guielin sein kann. In diesem einen Sohn Bernart's sehen zu wollen, wie das Jeanroy thut, scheint mir nicht nur unberechtigt, sondern gegen die Evidenz zu verstossen. Bernart's Sohn ist Bertran (: *Por Bertran plore dans Bernars de Brubant,* 2705 = J. 2952) und nirgends ist gesagt, dass er zwei Söhne habe. So heisst es auch 4192 = J. 4438 von Bernart: *Çou est li péres au palasin Bertran,* und nach verschiedenen Stellen, wie z. B. 4921 ff. = J. 5180 ff.:

La quinte esciele ot Bernars li floris,
Cil de Brubant, ki tant fu segnoris;
Pére ert Bertran, si com dist li escris,
Ke paien tienent ens en leur calant pris
Aveuc les autres, dont il i avoit .VI.

oder nach den oben S. 65 in extenso mitgeteilten Versen (4164 ff. = J. 4408 ff.) scheint es mir direkt ausgeschlossen, dass auch ein etwaiger Bruder Bertran's unter den Gefangenen war. Endlich sind die völlig entsprechenden diesbezüglichen

Tiraden (s. die vorstehende Anm.). In v. 7925 (= Jonckbloet Bd. II, S. 312, v. 14) heisst es ebenfalls im Reime: *Guiés,* worunter jedenfalls auch *Gui* zu verstehen ist; ich lasse aber auch diesen Vers bei Seite, weil er kritisch nicht gesichert ist.

1. Darnach ist Becker, Afz. Wilhelmsage 45, Anm. 1, und Jeanroy, Romania XXVI, S. 197 und 206 zu berichtigen.

2. Das ist sein wirkliches Prädikat (s. Ph. Aug. Becker, Südfranzös. Sagenkreis 26), denn *de Commarchis* heisst eigentlich nur der Vater.

Verhältnisse im *Foucon de Candie* und im *Siège de Barbastre* dafür beweisend, dass Gui = Guielin der zweite Sohn Bovon's war.

Jeanroy und schon vor ihm Ph. Aug. Becker[1] behaupten zwar, Bovon habe im *Foucon de Candie* drei Söhne, nämlich ausser Girart und Gui auch noch Guielin. Das ist aber wieder ein Irrtum; auch im *Foucon de Cardie* hat Bovon bloss zwei Söhne, von denen der ältere (s. in Tarbé's Ausgabe S. 63, v. 16—18) Girart und der jüngere Gui oder Guielin heisst und die zu Anfang des Gedichts in sarazenischer Gefangenschaft schmachten. Freilich findet sich in Tarbé's grauenhafter Verballhornung des Gedichtes, S. 15, v. 15, eine Stelle, die von den auf einem Schiffe herankommenden Sarazenen sagt: *Guischart en moinent, Guielin et Guion,* wonach also Guielin und Guion zwei verschiedene Personen wären. Aber dieser Vers ist sicher falsch (vielleicht bloss durch Tarbé's Schuld) und muss notwendig geändert werden, indem man etwa im zweiten Versgliede: *et Girart et Guion* liest, denn diese beiden sind eben die Söhne Bovon's, welche nebst Guischart in sarazenischer Gefangenschaft sind. Nun spielt freilich unter den Franzosen, welche diese Gefangenen befreien, ein *Girart* die Hauptrolle (S. 15, v. 2; S. 16, v. 19; S. 17, v. 13, 24, 28, 29; S. 18 v. 27 etc.), aber das ist keineswegs Bovon's Erstgeborener, wie Jeanroy[2] glaubt, sondern der Bote Guillaume's, der mit der Nachricht von der Niederlage nach Florenville gekommen war und gleichfalls *Girart* heisst (s. z. B. S. 4, v. 10; S. 6, v. 4). Tarbé nennt ihn in der Inhaltsangabe (S. XIX) '*Gérard de Danemarck,*' und

1. Afz. Wilhelmsage 44ff. Seitdem hat jedoch Becker seine Ansicht modifiziert, indem er, gestützt auf den *Siège de Barbastre,* für die Vivien-Epengruppe nicht mehr zwischen Guielin und Guion scheidet und auch Bovon's Sohn Girart schon im alten verlorenen Liede auftreten lässt. (Südfranzös. Sagenkreis 40 und Anm. 1; Zs. f. r. Ph. XXII 130; vgl. auch ib. XXII, 423.)

2. Romania XXVI, S. 199, Anm. 1.

dass kein anderer als *dieser* *Girart* die Massnahmen zur Befreiung der drei Gefangenen leitet, geht aus verschiedenen Versen dieser Episode hervor. So ist er S. 16, v. 15 (s. die Anm. dazu) und S. 18, v. 12 *li Danois* genannt und sagt er S. 18, v. 14 ff. zu Foucon:

„Damoisiax, sire, Diex te veut essaucier:
Voi ci ton oncle qu'en moinent prisonnier,
Et les deus fils Bovon, que vais aidier.“

Es ist klar, dass ein Sohn Bovon's seine beiden Brüder nicht so bezeichnen würde, wie das der Däne Girart thut.

Im übrigen leidet die Thatsache, dass Gui und Guielin auch im *Fouc. de C.* eine und dieselbe Person sind, nicht den geringsten Zweifel, aber zum Ueberfluss mögen hier doch drei Stellen aus verschiedenen Hss. angeführt sein, die das beweisen. S. 63, v. 10 ist *Guion* zweifellos der gleiche Ritter, der 6 Verse weiter *Guielin* genannt ist. In der S. 97, Anm. 1 mitgeteilten Stelle heisst derselbe Ritter, der Vater des *Povre-Vëu*, bald *Guielin*, bald *Guion*, bald *Guion de Commarchis*, bald *Gui*. In dem von Stanislas Bormans[1] veröffentlichten Fragment aus *Fouc. de Candie* ist *Guielin* vv. 161, 169, 193 offenbar dieselbe Person wie *Gui* vv. 40, 82 und *Guion* v. 94. Solche und andere Beweise, wie z. B. dass sowohl während der Gefangenschaft (ed. Tarbé S. 16, v. 10, S. 18, v. 16) als nach der Befreiung (S. 36, v. 21 und 26) immer nur von 'den *zwei* Söhnen Bovon's' *(li dui fil Bovon* oder *li dui hoir B.)* und nachher auch nur von *einem* Onkel des *Povre-Vëu* (S. 88, v. 6) die Rede ist u. s. w., liessen sich ins ungemessene vermehren.

Dass der diesbezügliche Sachverhalt im *Siège de Barbastre* und in Adenet's *Bovon de Commarchis* genau derselbe ist, bedarf wohl keiner Ausführung. Für das erstere Gedicht hat das schon Ph. Aug. Becker[2] erklärt, für das letztere genügt

1. *La Geste de Guillaume d'Orange, fragments inédits du XIIIe siècle*, Bruxelles 1878 (Separatabdr. aus *Bibliophile belge* XIII).

2. Der südfranzös. Sagenkreis S. 40, Anm. 1.

es auf v. 59 f. und 113—120 zu verweisen. Auch im *Aimeri de Narbonne* (4583—88) ist gesagt, dass Bovon zwei Söhne, *Girart* und *Gui* hatte; statt *Gui* steht in einer Handschriftenfamilie, die durch die beiden Hss. des Brit. Mus. 20. B. XIX und Harl. 1321 gebildet ist, *Guielin.* Letztere Lesart ist nicht in den kritischen Text aufzunehmen, aber jedenfalls weiss also Bertrand von Bar-sur-Aube bloss von zwei Söhnen Bovon's, und da er an der betreffenden Stelle direkt auf die Belagerung von Barbastre verweist und nur Bertran als Sohn Bernart's kennt (4510), so war sicher auch für ihn *Gui* und *Guielin* ein und dasselbe.

Aus der *Chevalerie Vivien* ist es unmöglich zu erkennen, wer der daselbst zweimal genannte *Guielin* (59 und 1747, das erste Mal mit dem Zusatz *de Terragonne*) ist. Der Dichter verbindet mit den Namen von Aimeri's Enkeln nicht immer den Gedanken an bestimmte Persönlichkeiten; sie sind eben meist zu leeren Namen geworden, zu einer blossen Staffage, deshalb findet man sie ja zum grössten Teil sowohl unter den mit Vivien kämpfenden, als auch unter den mit Guillaume heranrückenden Rittern aufgezählt.[1]

1. Auch hier muss ich Jeanroy widersprechen und seine Angaben auf S. 182 f. und 207 des XXVI. Bandes der Romania beanstanden. Die Stelle 55—60, wo Girart, Guielin, Bertran und Hunaut de Saintes als an der Seite Vivien's streitend angeführt sind, ist Jeanroy entgangen; daher fehlen in seiner Liste von Vivien's anfänglichen Kampfgenossen Guielin und Bertran ganz, während mit ihnen doch die Siebenzahl erreicht wird. Aber nicht nur auf dem Archant (v. 442), sondern auch unter den zwanzigtausend aus Orange zur Rettung herbeieilenden sind, wie wiederholt ausdrücklich hervorgehoben wird, sieben verwandte Grafen (1219: *Set conte furent, trestuit d'un parenté*; 1738). Also widerspricht die ganze Rechnung Jeanroy's den Angaben des Gedichtes selbst. Auch sonst wäre an den Listen manches zu berichtigen. So findet sich beispielsweise Gautier auch mit dem Beinamen *de Termes* auf beiden Seiten, denn in den Versen 1398, 1427, 1430, 1433, 1441 ist er an Vivien's Seite bevor irgend einer von Guillaume's 20000 Leuten Zeit gehabt hatte anzukommen. So ist ferner *Hernaut le barbé* (883) in der ersten Liste zu streichen: Vivien fragt den so bald unverrichteter Dinge zurückkehrenden Girart höhnisch: „Hast

Aus dem Epos von *Guibert d'Andrenas* lässt sich nur so viel entnehmen, dass daselbst *Gui* und *Guielin* als verschiedene Persönlichkeiten figurieren (s. z. B. S. 23, Z. 23—25, und

---

Du Guillaume, Bertran und *Hernaut le barbé* gefunden? Rücken Sie heran?" Demnach kann sich *Hernaut le barbé* nicht auf dem *Archant* befinden, vielmehr vermutet ihn Vivien bei Guillaume. Es ist jedoch trotzdem fraglich ob Hernaut in die zweite Liste gehört, denn unter den später mit Guillaume wirklich heranrückenden ist er nicht genannt. Wohl ist es möglich, dass *Hernaut* nur für *Hunaut* verschrieben ist, wie das Jeanroy glaubt, aber jedenfalls kann der Name, wenn überhaupt in einer Liste, so nur in der zweiten stehen. Wie Jeanroy selber sagt, ist *Guerins* 379 für *Girarz* verschrieben (vgl. auch w. u. S. 82, Anm. 3). Somit haben wir auf dem *Archant*, entsprechend v. 442, sieben verwandte Grafen (Vivien natürlich inbegriffen, wie auch Jeanroy S. 182 und S. 184, Z. 1 der Anmerkung, verlangt): 1) Vivien; 2) Girart 57, 336 etc.; 3) Guibert *de Terragonne* 536, 551, 652, oder *de Sarragoce* 337; 4) Guielin *de Terragonne* 59; 5) Bertran 59; 6) Hunaut *de Saintes* 60, 339, 1397; 7) Gautier *de Blaives* 338, 572, 653 oder *de Termes* 1398, 1427, 1430, 1433, 1441. Andererseits rücken sieben verwandte Grafen aus Orange heran, entsprechend v. 1219 und 1738 (aus dieser letztern Stelle geht hervor, dass es sich um sieben Grafen ausser Guillaume handelt; es sind eben sieben aus derselben Generation, also Vettern oder Brüder, gemeint): 1) natürlich Girart, der um Guillaume's Beistand bitten kam; 2) Guichardet 1155, 1158, 1177 etc. oder Guichart 1303, 1543, 1747; 3) Gaudin 741, 1217, 1508 (der Vers ist offenbar zu lesen: *Gaudins li bruns, Gautiers li Tolosanz)*, 1622, 1749; 4) Guielin 1747; 5) Bertran 740, 883, 970, 989, 995, 1046 etc. 6) Hunaut *de Saintes* 742, 1145, 1509, 1544, 1668; 7) Gautier *de Blaives* 1218, oder *de Termes* 740, oder *le Tolosant* 1145, 1508 (s. zu diesem Verse oben bei Gaudin), 1544, 1607, 1611, 1748. Es sind also thatsächlich *set conte . . estrait d'un parenté* auf jeder von beiden Seiten, wie das Gedicht angiebt, aber ausser Girart stehen auch noch Guielin, Bertran, Hunaut und Gautier auf beiden Seiten. Was Jeanroy gestattet *Guielin* und *Guibert* zu identifizieren, ist mir dunkel geblieben; die Namen sind doch verschieden. Wenn ihm v. 59 nicht entgangen wäre, so hätte er sich wenigstens darauf berufen können, dass auch Guielin den Beinamen *de Terragonne* hat. Aber das beweist nichts, auf den Vornamen kommt es an, und im *Guibert d'Andrenas* sind *Guibert de Terrasconne* und *Guielin de Terrasconne* zwei verschiedene Personen (s. z. B. die Stelle zu Anfang des Gedichtes bei Carl Siele, Ueber die Chanson 'Guibert d'Andrenas', Marb. Diss. 1891, S. 23, Z. 24—28, wörtlich citiert ib. S. 52, No. 4;

das wörtliche Citat S. 52 unter No. 4 in der unten angeführten Dissertation von Siele), aber nicht als Brüder. Eher könnte man vermuten, dass Guielin ein Sohn Bernart's und Bruder Bertran's sei (B. N. fr. 24369, fol. 158d, v. 10), während Gui und Girart Brüder wären. Aber das ist keineswegs sicher; Girart trägt überdies nur den Beinamen *de Blaives* (ib. fol. 162 bis c, v. 18) und Gui ist (ib. v. 21) *de Montaimier* zubenannt. Aus dem ganzen Gedichte, das ich in einer Abschrift der La Vallière-Hs. besitze, hat man den Eindruck, als ob auch der Dichter keine richtige Anschauung von den betreffenden Persönlichkeiten gehabt hätte.

In der *Prise de Cordres* kommt die Namensform *Gui* gar nicht vor, und Guielin ist darin nur dreimal gelegentlich genannt, ohne dass ihm eine Rolle zufiele. Ueber seine verwandtschaftlichen Beziehungen erfährt man nichts, und dass er, wie im Namenverzeichnis zur Ausgabe steht, ein Bruder Guichart's sei, ist völlig aus der Luft gegriffen. Eher könnte man aus 1166 und 2442 schliessen, dass er ein Bruder Bertran's, also ein Sohn Bernart's sei, wie das ja auch für *Guibert d'Andrenas* möglich ist.

In der *Mort Aimeri* endlich kommen die Namen *Gui* und *Guielin* gar nicht vor. So bleibt denn also von den mir bekannten Texten bloss ein einziger, der aus Girart, Gui und Guielin drei Söhne Bovon's macht. Das ist Alberich von Trois-Fontaines, der in der That unter den sieben Söhnen Aimeri's zuerst *Bernardum, patrem Bertranni,* und dann *Bovonem de Commarceio* erwähnt, *cuius fuerunt tres filii: Guido Guielinus et Gerardus.*[1] Schon die Aufeinanderfolge ist falsch, denn Girart gilt stets als der Erstgeborene. Was sodann die Trennung von Gui und Guielin und die daraus resultierende

ferner S. 26, Z. 3 und 5; S. 27, Z. 16; S. 38, Z. 16 und 18). Jedoch selbst wenn *Guielin* derselbe wie *Guibert* wäre, so ist doch auch von diesem in der *Chev. Viv.* durch nichts angedeutet, dass er ein Sohn Bernart's sei.

1. *Mon. Germ. hist. SS.* XXIII, 716.

Dreizahl der Söhne Bovon's betrifft, so ist möglicherweise bloss Alberich's Unaufmerksamkeit beim Lesen der alten Epen daran schuld.

Aus den vorstehenden Untersuchungen erhellt also, dass die *Enfances Vivien* auch darin völlig auf dem Boden der Tradition des XII. Jahrhunderts stehen, dass sie Girart und Gui, der gewiss auch in diesem Gedichte mit Guielin identisch ist, zu Söhnen Bovon's von Commarchis machen. Es bleibt nun noch die Frage zu untersuchen, wie unser Gedicht sich hinsichtlich der Familienverhältnisse Vivien's zur Tradition verhält.

In dieser Beziehung stimmen nur zwei von den bisher bekannten Texten zu den *Enf. Viv.*, und zwar ist zunächst das *Mon. Guillaume II* zu erwähnen, in dessen Gaidon-Episode die Stelle vorkommt:

> Gaidons ai non et niés sui dame Uistace,
> Feme Garin d'Ansëune la large.

Hier ist also die Ehe Garin's mit Uistace vorausgesetzt, während im *Aimeri de Narbonne* zwar die Gattin nicht erwähnt, dafür aber von Garin ausdrücklich angegeben ist, dass er Vivien's Vater war (4534). Auch darin stimmt Bertrand von Bar-sur-Aube mit den *Enfances Vivien*, dass er ebenfalls nichts von einem zweiten Sohne Garin's weiss.

Eine eigentümliche, widerspruchsvolle Stellung nimmt auch hier wieder die *Chevalerie Vivien* ein. Einesteils hält sie sich an die Angabe der *Enf. Viv.* und erklärt Vivien für den Sohn Garin's von Ansëune (9 f., 122 f., 142—144, 1833), andernteils aber verwertet sie die Anspielungen, die *Aliscans* und *Fouc. de C.* über Vivien's Familienbeziehungen enthalten, um sich ein Bild zurechtzumachen, das mit den in den *Enf. Viv.* geschilderten Ereignissen durchaus unvereinbar ist.

Aus *Aliscans* erfahren wir nämlich nichts über Vivien's Eltern, und im *Fouc. de C.* sind es, wie wir sehen werden, ganz andere als in der *Chev. Viv.*, weshalb dieses Gedicht sie

allem Anschein nach den *Enf. Viv.* entlehnt hat, ohne dabei allerdings der Mutter Uistace zu gedenken. Offenbar fand es der Dichter der *Chev. Viv.* unerlässlich, wenigstens den Vater anzugeben, durch den Vivien Guillaume's Neffe war, im übrigen zog er es aber vor, über die Eltern zu schweigen, da er wohl fühlen mochte, dass er uns sonst eine Erklärung darüber schuldig wäre, weshalb die Söhne nicht im Elternhause, sondern im Hause eines Onkels aufgewachsen sind. Die besonders engen Beziehungen, die Vivien mit Guillaume und Guiborc verbinden, hat der Dichter der *Chev. Viv.* natürlich *Aliscans* entlehnt. In diesem Epos sehen wir ja Guillaume von Schmerz überwältigt als er Vivien mit zahllosen tötlichen Wunden bedeckt und anscheinend schon tot auf dem Schlachtfelde findet, und er fürchtet, dass Guiborc die Trauerbotschaft kaum werde überleben können (Guess. 684 ff., 755 ff. = Jonckbl. 726 ff., 815 ff.). An Vivien's Eltern ist dabei nicht gedacht, offenbar hat er keine mehr. Als Guillaume seinem sterbenden Neffen Beichte und Abendmahl giebt, sagt er (G. 827 f. = J. 888 f.):

> Je sui tes oncles, n'as ore plus prochain,
> Fors Damedieu, le verai soverain,

und als Vivien stirbt, trägt er Guillaume bloss Grüsse für Guiborc auf (G. 861, 1896 = J. 992, 2139). Späterhin ist es auch bloss Guillaume, der daran denkt, Vivien's Leichnam, den er zu Ende der unglücklichen Schlacht vergeblich versucht hatte auf seiner Flucht nach Orange mitzuschleppen (G. 876 ff. = 937 ff.), auf dem wiedereroberten Schlachtfeld ehrenvoll bestatten zu lassen (G. 7363 = J. 7052 ff.). Es ist aber meines Erachtens irrig, wenn man annimmt, Vivien's Vater sei erst in derselben Schlacht wie sein Sohn gefallen, denn erstens würde man dann doch irgendwo ein Wort darüber erwarten, während, so oft auch von den Gefallenen und Gefangenen der Schlacht die Rede ist, von Vivien's Vater nie etwas verlautet, und zweitens sind offenbar Vivien's Eltern für den Dichter des

Aliscans bereits vor der Schlacht seit längerer Zeit (vielleicht seit über sieben Jahren, s. im folgenden) tot gewesen, denn noch bevor Guillaume ihn zum Ritter schlug, war Vivien im Hause seines Onkels auferzogen worden, wie dieser selber sagt, als er den sterbenden Neffen in seinen Armen hält G. 783 = J. 838 = Rolin 818).[1] Der Dichter der *Chev. Viv.* hat nun in Uebereinstimmung mit *Aliscans* seinem jungen Helden, statt der Kaufmannsfrau Mabile der *Enf. Viv.*, Guiborc zur Pflegemutter gegeben (*Chev. Viv.* 16, 289 f., 601 f.), u. z. soll er bei dieser, wie bei Mabile, sieben Jahre lang auferzogen worden sein (*Chev. Viv.* 290). Sogar diese Einzelheit könnte die *Chev. Viv.* aus *Aliscans* genommen haben, falls in diesem Epos die von den meisten Hss. hinter dem

1. Dieser Vers ist Ph. Aug. Becker offenbar entgangen, sonst hätte er (Wilhelmsage 45 f.) nicht erklären können, nur in der *Chev. Viv.* sei Vivien Guiborc's Pflegekind, in den anderen Gedichten aber nicht. — Nach den Ausgaben Jonckbloet's und Rolin's würde Guillaume sogar sagen, dass Vivien sieben Jahre lang unter Guiborc's Pflege aufwuchs, was dann eine bis in die Einzelheiten gehende Uebereinstimmung mit der *Chev. Viv.* wäre. Jedenfalls lautet die Stelle nach den Hss. Boulogne, B. N. 368, 774, 2494, Bern, Venedig, London und wohl auch B. N. 24369 folgendermassen:

Je vos nori par mout grant amisté,
Et ma moillier au gent cors henoré,
Biax sire niés, tant vos avoit amé,
Set ans tos plains gëus a son costé.
Quant jou a Termes vos oi armes doné . . .

(s. die Ausgaben von Jonckbloet und Rolin und die Variantenangaben des letztern, am Ende des Bandes S. 19, zu Vers 783). Bei Guessard findet sich aber bloss der erste und fünfte Vers dieser Stelle, während der zweite, dritte und vierte fehlen: *Je vos nouri doucement et soué. Quant jou a Termes vos oi armes doné* etc. Demnach scheint die Arsenalhs. die Verse 2—4 nicht zu haben, trotzdem Jonckbloet, der doch die Variante dieser Hs. für den ersten Vers notiert, nichts darüber bemerkt. Die drei Verse könnten also ein späteres Einschiebsel sein, das durch die *Chev. Viv.* veranlasst wäre. Auf alle Fälle bleibt aber für das uns erreichbare Original von *Aliscans* die Thatsache bestehen, dass Vivien vor seiner Wappnung zum Ritter bei Guillaume und Guiborc in Pflege war.

vorhin citierten Verse überlieferten drei Zeilen (s. die vorstehende Anm.) nicht erst ein späteres Einschiebsel sind. Sonst ist anzunehmen, dass der Dichter der *Chev. Viv.* die sieben Jahre einfach von Mabile auf Guiborc übertragen hat, obwohl freilich die Zahl sieben an und für sich, wie überhaupt, so auch beim Dichter der *Chev.* (s. v. 69) eine beliebte ist. Demnach waren für ihn die Eltern Vivien's schon sieben Jahre vor dessen Erhebung zum Ritter gestorben. So wird es erklärlich, dass auch dem Herzen des Vivien der *Chev.* sein Grossvater und seine Pflegeeltern viel näher stehen als seine Eltern. Seiner Mutter gedenkt er überhaupt nie, und seinen Vater erwähnt er nur ein einziges Mal, um sich Guillaume zu erkennen zu geben (*Chev.* 1833), während seine Gedanken stets bei Aimeri und bei seinen Pflegeeltern weilen, als es gilt, sich im Kampfe auszuzeichnen (413 ff., 794 f., 1856), und er, als er sich seinem Ende nahe glaubt, bloss darüber klagt, dass er Guillaume und Guiborc, die über seinen Tod viel Thränen vergiessen werden, nie wiedersehen könne (598 ff., 1418 f., 1475, 1567). Auch dass Vivien's gleich zu erwähnender Bruder Guichardet ebenfalls in Guillaume's Haus aufwächst, deutet auf den Tod von Vivien's und Guichardet's Eltern. Dass wenigstens der Vater tot war, lässt sich auch aus dem Perfekt *fu* in den Versen 123: *Fiz fu Garin qui d'Ansëune est nez (et d'A. est nez* ist wohl zu lesen) und 143 f.: *Fiz fu Garin qui tant par est proisiez, Qui d'Ansëune fu sire et jostisiers* zu Anfang der *Chev. Viv.* schliessen, wo natürlich von dem noch lebenden Vivien die Rede ist. Dasselbe kann man endlich auch aus der Stelle folgern, wo König Cordroan den Viven erschlagen zu haben glaubt und triumphierend ausruft: *Dolanz en iert Aimeris et Guillelmes* (623), ohne des Vaters Garin zu gedenken, der, wenn er gelebt hätte, doch der am schmerzlichsten Betroffene gewesen wäre. — Die Erwähnungen Garin's überhaupt aus dem Gedichte zu streichen,

wie Nordfeldt[1] will, trage ich Bedenken wegen des Verses 10, den man nicht einfach entfernen und auch nicht leicht ersetzen kann, und 1833, wo mir die Angabe der Abstammung nicht wohl zu entbehren scheint. Dass der Einfluss von *Aliscans* und *Fouc. de C.* in der *Chev. Viv.* überwiegt, zeigt sich auch in der Aufnahme von Vivien's jüngerem (s. z. B. v. 10), fünfzehnjährigen (1157) Bruder *Guichart* (1303, 1543, 1747), gewöhnlich *Guichardet* (1155, 1158, 1177, 1184 etc.) genannt, von dem die *Enf. Viv.*, wie gesagt, nichts wissen. Aus dem Epos *Aliscans* konnte die *Chev. Viv.* übrigens bloss entnehmen, dass *Guichart* noch sehr jung war, denn er heisst im *Aliscans*: *'Guichart l'enfant'* (Guess. 320, 325, 1814 = Jonck. 324, 329, 2056), ein Beiname, der ihm auch im *Fouc. de C.* — wo ausserdem die Koseformen *Guichardon* (ed. Tarbé S. 7, v. 2), oder, wie in der *Chev. Viv.*, *Guichardet* (v. 168 in den von Bormans hgg. Fragmenten) gebräuchlich sind — wiederholt gegeben wird (z. B. S. 37, Z. 24; 39, 22). Aber nur im *Fouc. de C.* ist er auch als Vivien's Bruder bezeichnet. Dass die *Chev. Viv.* auch ihn in Guillaume's Haus aufwachsen lässt, ist nur die logische Konsequenz des aus *Aliscans* entnommenen Verhältnisses Vivien's zu Guillaume und Guiborc. All das, ausgenommen bloss der Name von Vivien's Vater, steht aber im vollsten Widerspruch zu den *Enf. Viv.* Endlich zeigt sich die Anlehnung der *Chev. Viv.* an *Aliscans* auch darin, dass sie den Namen ihres Helden *Vivian* auf nasales *a* assonieren lässt (65, 69, 1538, 1571, 1614, vgl. *Aliscans* ed. G. 8, 1863, 4194; ed. J. 9, 2088, 2106, 4440), während in den *Enf. Viv.* nur die Form *Viviien* : *ie* für das Original gesichert ist (1007, 1112, 1361, 1367; die Assonanz *Vivian* : nas. *a* findet sich nur in der Vulgata ein- oder zweimal, 1172 und wahrscheinlich 1211).

Wenn ich nun, wenigstens so lange keine kritische Ausgabe mich eines bessern belehrt, nicht umhin kann, die vier-

1. Einl. zur Ausg. der *Enf. Viv.* S. XXX. Uebrigens erwähnt Nordfelt gerade die für mich ausschlaggebenden Verse 10 und 1833 nicht.

malige Nennung Garin's von Anseüne als Vivien's Vater in der *Chev. Viv.* bereits dem Original zuzuschreiben, so stimme ich jedoch soweit Nordfelt bei, dass ich wenigstens die Verse 125—127, 145—147 und 170, welche auf den Inhalt der *Enf. Viv.* anspielen und von denen v. 145 sogar nur zur Vulgata stimmt, für spätere Interpolationen halte.[1] Von den Anspielungen in v. 125 ff. und 145 ff. sagt Becker,[2] dass sie sichtlich den Zusammenhang stören und spätere Einschiebsel sein müssen, und der Vers 170 passt meines Erachtens noch weniger. Aber trotzdem ich diese direkten Hinweise auf die *Enf. Viv.* nicht für ursprünglich halte, zweifle ich nicht daran, dass der Dichter der *Chev. Viv.* die *Enf. Viv.* gekannt hat. Jeanroy[3] meint sogar einen entscheidenden Beweis dafür in dem Umstande zu haben, dass Vivien (*Chev.* 781) seine Mitstreiter auffordert, sich vom Fleisch ihrer Pferde zu nähren, was eine offenbare Entlehnung aus den *Enf. Viv.* sei, da es in der *Chev.* keinen Sinn habe. Ich kann freilich diesem Umstand nicht dieselbe Beweiskraft zuschreiben wie Jeanroy, denn Guillaume hatte nicht im Handumdrehen seine 20000 Mann (so viel waren es, s. *Chev.* 1220, 1483 f., 1500, 1504 etc.) beisammen, vielmehr musste er dazu Leute aus verschiedenen Ländern kommen lassen (1139 ff.), so dass gewiss Wochen vergingen ehe Guillaume zum Entsatz heranrücken konnte. Ferner waren in dem alten, verlassenen Schlosse eben keine Lebensmittel vorhanden, Vivien und seine Genossen hatten, als sie sich durch die feindliche Uebermacht bis zum Schlosse durchschlugen, keine Vorräte mitnehmen können, also musste die Nahrungssorge sich sofort

1. Vgl. ausser Nordfelt a. a. O. auch Becker, Zs. f. rom. Phil. XVIII, 118. — *Chev. Viv.* 145 erwähnt die Gefangennahme Garin's in Roncevaux; die übrigen Verse würden zu dem Original der *Enf. Viv.* nicht in Widerspruch stehen, da die Aenderung des Städtenamens *Luiserne* in *Maldrane* erst der Redaktion b, ja wahrscheinlich bloss dem Verballhorner der Hs. B angehört (vgl. ob. S. 11, Anm. 1).

2. Wilhelmsage 43, Anm. 2.

3. Romania XXVI, 188.

geltend machen. Aber es ist immerhin möglich, dass das Motiv aus den *Enf. Viv.* (2276 f. in allen Hss., ferner B 2381 f. und Vulgata 2321 f.) entlehnt sei, da das Umgekehrte jedenfalls ausgeschlossen ist. Denn dass die *Chev.* jünger ist als die *Enf.*, kann nach den Ausführungen Becker's und Jeanroy's nicht mehr fraglich erscheinen. Auch die sieben Jahre mütterlicher Pflege sind möglicherweise aus den *Enf. Viv.* übertragen (s. ob. S. 74 f.). Aber abgesehen davon, ich sehe überhaupt keinen Grund daran zu zweifeln, dass der Dichter der *Chev.* die *Enf.* gekannt und dass er diesen die Abstammung Vivien's von Garin entnommen hat.

Was das Zeugnis des *Mon. Guill. II* betrifft, so scheint es mir selbstverständlich, dass eine derartige gelegentliche Verwandtschaftsangabe nicht eigens zu dem Zwecke erfunden wird, sondern dass der Dichter in solchen Fällen irgend etwas passendes aus der bestehenden epischen Ueberlieferung nimmt. Welche Verwandten er im einzelnen angiebt, ist gleichgültig, wenn sie nur irgendwie mit der Familie Aimeri's zusammenhängen. Die Auswahl ist gross genug, und wenn seine Wahl auf Garin und seine Frau Uistace fiel, so habe ich das schon vor Jahren[1] dem Einfluss der *Enf. Viv.* zugeschrieben und darin die Zustimmung Becker's[2] gefunden. Ich konnte mich dabei auf Nordfelt[3] berufen, nach dessen Ansicht der Dichter der *Enf. Viv.* der erste gewesen ist, der Uistace zu Garin's Gattin und Vivien's Mutter gemacht hat. Freilich tritt dann dieses Zeugnis in Widerspruch zu Nordfelt's Datirung der *Enf. Viv.*, weshalb ich auch der Meinung bin, die ich w. u. zu begründen suchen werde, dass derselbe Dichter, der Uistace zu Vivien's Mutter machte, diesem auch Garin d'Ansëune zum Vater gab.

---

1. Arch. für d. Stud. d. n. Spr. XCIII, 441.
2. Afz. Wilhelmsage 156.
3. Einl. zur Ausg. der *Enf. Viv.* S. XXIX.

Jedenfalls ist die Annahme Nordfelt's,[1] wonach der Verfasser des *Aimeri de Narb.* der erste gewesen wäre, der Garin d'Ansëune zu Vivien's Vater machte, durchaus unhaltbar. Selbst wenn wir vom *Mon. Guill. II* und der *Chev. Viv.* absehen, so wird man heutzutage wohl kaum mehr Nordfelt zugeben wollen, dass die *Enf. Viv.* jünger seien als Bertrand's *Aimeri de Narb.*[2] Aber auch davon abgesehen, so ist es doch an und für sich höchst unwahrscheinlich, dass Bertrand von Bar-sur-Aube für Vivien eine neue Abstammung eigens erfunden haben sollte, die mit dem 130 Verse weiter (4660 ff.) gegebenen Stammbaum Foucon's unvereinbar war (s. w. u. S. 86 f.), während das Epos von *Fouc. de Candie* selbst über Vivien's Eltern Angaben macht, durch deren einfache Herübernahme alles in schönster Harmonie geblieben wäre.

In den betreffenden, das Epos *Aimeri de Narb.* schliessenden genealogischen Tiraden folgen auf die Nennung jedes einzelnen Nachkommen Aimeri's in der Regel eine Anzahl Verse, die eine kurze Notiz über die betreffende Person nach einem oder mehreren Epen geben. In den die Erwähnung Vivien's begleitenden zehn Versen (4535—44) ist nun zweifellos auf *Aliscans* — d. h. auf den Tod Vivien's und seine Beerdigung durch Guillaume — angespielt. Ausserdem ist aber auch der berühmte Schwur Vivien's erwähnt, was L. Demaison[3] ohne weiteres auf die *Chev. Viv.* zurückführt, die ja gewiss schon zu Bertrand's Zeit in der uns überkommenen Gestaltung vorgelegen haben wird. Aber bekanntlich ist dieses Schwurs wiederholt im Epos *Aliscans* gedacht (G. 85 ff., 740 f., 793—95, 847—56 = J. 93 ff., 798 f., 853—55, 907—917) und kommt er auch in den *Enf. Viv.* (2206 ff.) vor. Wer nun die verschiedenen Stellen vergleicht, der wird sich

1. a. a. O.

2. Gröber, Grundriss II 1, 557 und Ov. Densusianu, Einl. zur *Prise de Cordres*, S. LXXXVII, stimmen allerdings Nordfelt bei.

3. *Aymeri de Narbonne* I, S. CCVI.

leicht überzeugen, dass eine unverkennbare Verwandtschaft des Wortlautes zwischen den Stellen der *Enf. Viv.* und des *Aimeri de Narb.* besteht, die auf *Aliscans* als gemeinsame Quelle deuten. Die Uebereinstimmung liegt hauptsächlich in dem Ausdruck, dass Vivien um keine Lanze breit vor einem Ungläubigen zurückweichen werde, während in der *Chev. Viv.* entweder (vv. 22 f., 400 ff, 415, 426 ff., 715 f.) bloss vom Fliehen überhaupt, ohne Massangabe die Rede ist, oder (vv. 42 ff. sowie 793) gesagt ist, er werde niemals *plain pié de terre,* bezw. *un sol pié* fliehen. Dieser letztere Ausdruck findet sich ähnlich an einer Stelle des Epos *Aliscans* (G. 741 = J. 799: *un seul pié* oder *seul plain pié*), an den drei übrigen Stellen dieses Gedichtes ist aber übereinstimmend der Ausdruck *lance* gebraucht: *N'ot pas füi une lance tenant* (85 = 93); *En convenant ëus a Damedé Ke ne fuiroies en bataille campel Por Sarrasin plaine lance de lé* (793 ff. = 853 ff.); *A Dieu vouai, ke l'öirent mi per, Ke ne fuiroie por Turc ne por Escler, Lonc d'une lance, a tant le puis esmer, Ne de bataille ne me verroit torner* (849 ff. = 909 ff.). Zu der letzten Stelle besonders stimmt nun der Wortlaut im *Aim. de Narb.* 4537 ff.: . . . *Damedeu voa, tant com vesqui, Qu'il ne fuiroit de grant estor forni Plus d'une lance, por paien Arrabi.* Und ganz auffällig stimmen ebenfalls zu der zuletzt citierten Stelle von *Aliscans* die Verse 2206 ff. der *Enf. Viv.: La jura l'enfes, oant tot le barné,*[1] *Ne fuira mais por Turc ne por Escler Loing d'une lance ne .II. piés mesurés.* Dass diese Stelle der *Enf. Viv.* dem Epos *Aliscans*, und nicht etwa dem verlorenen Gedichte von der Schlacht auf dem *Archant* entlehnt ist, werde ich noch w. u. wahrscheinlich zu

---

1. Dieser Vers lautet zwar nur in B so, er dürfte aber in diesem Wortlaut dem Original angehört haben; das zweite Versglied giebt in der Lesart der Red. a: *quant il fu desarmés* keinen guten Sinn. Der Einwand dass die Kaufleute nicht als *barné* bezeichnet werden können, wäre nicht stichhaltig, denn wenige Verse vorher (2197) redet sie Vivien in allen Hss als *franc baron* oder *franc chevalier* an.

machen suchen. Für *Aimeri de Narb.* kommt die *Bataille de l'Archant* aus zeitlichen Gründen nicht mehr in Betracht, da dieses Epos schon zur Zeit der Dichtung der *Chev. Viv.* verloren war. Wenn nun aber, wie mir sicher scheint, sämtliche auf Vivien bezüglichen zehn Verse im *Aim. de Narb.* nur auf *Aliscans* und nicht auch auf die *Chev. Viv.* weisen, so haben wir keinen Grund mehr anzunehmen, dass die Angabe der Abstammung Vivien's von Garin eher der *Chev.* als den *Enf. Viv.* entnommen sei. Wenn man sagt, dass Bertrand, falls er die *Enf. Viv.* gekannt hätte, Garin's Gefangenschaft, seine Auslösung durch Vivien u. s. w. nicht verschwiegen haben würde, so kann man dem entgegenhalten, dass, wenn er die *Chev. Viv.* gekannt hätte, er auch Guichardet genannt haben würde. Wir werden ferner sehen, dass er *Foucon de C.* sicher gekannt hat, und dennoch erwähnt er Vivien's Bruder Guichart nicht. Derartige Schlüsse *ex silentio* sind eben nicht zulässig. Uebrigens, selbst wenn Bertrand von Bar-sur-Aube die Bezeichnung von Garin als Vater Vivien's aus der *Chev. Viv.* geschöpft hätte, so würde er sie doch wenigstens indirekt aus den *Enf. Viv.* haben.

Somit gehen alle die Stellen der verschiedenen Epen, die in Bezug auf die Abstammung Vivien's zu den *Enf.* stimmen, wahrscheinlich auf diese als ihre Quelle zurück. Wenigstens ist bis jetzt noch kein älteres Epos bekannt geworden, das Vivien von Garin d'Anseüne und Uistace, der Tochter Naimon's von Baiern, abstammen liesse. Hingegen existiert daneben, und wohl schon etwas früher, eine andere Tradition, nach welcher Vivien ein Schwestersohn Guillaume's gewesen wäre und deren Spuren wir nunmehr nachzugehen haben.

Nach Ph. Aug. Becker's Meinung gälte Vivien auch im *Foucon de Candie* als Sohn Garin's von Anseüne, und dieses Verwandtschaftsverhältnis würde schon in dem verloren gegangenen Stammgedicht bestanden haben, zu dem *Aliscans* und *F. de C.* zwei verschiedene Fortsetzungen und die *Enf.*

Viv. die Vorgeschichte gäben. Denn dieses verlorene Kerngedicht soll die unglückliche Schlacht auf dem *Archant* besungen haben, in der Vivien und sein Vater Garin gefallen wären.[1]

So überzeugend auch Becker's erwähnte Ausführungen in anderer Hinsicht sind, in Bezug auf Garin muss ich ihm widersprechen. Nach der Darstellung des *F. de C.*, meint Becker, sei ausser Vivien auch sein Vater Garin gefallen, das ist aber nicht richtig. Es heisst zwar in diesem Gedichte, von der Schlacht (auf dem *Archant*) sei gebeugten Hauptes Guillaume zurückgekehrt *'Qui laissa mors Vivien et Guerin'* (ed Tarbé v. 6), und es liegt mir gewiss ferne, diesen *Guerin* mit dem der *Chev. Viv.* 379 zu identifizieren, schon weil ich gleichfalls die *Chev. Viv.* für eine spätere, aber nicht nur aus *Aliscans*, sondern auch aus *Foucon de Candie*[2] geschöpfte Einleitung zu *Aliscans* halte, und dann, weil ich ebenfalls glaube, dass an der betreffenden Stelle der *Chev. Viv.* der Name *'Guerins'* bloss versehentlich für *'Girarz'* steht.[3] Aber dennoch kann unmöglich mit dem

1. s, Becker, Wilhelmsage 43—46 und 50; Der südfranzös. Sagenkreis 39 f.

2. s. oben S. 76, wogegen Becker, Wilhelmsage S. 46, die *Chev. Viv.* als eine nur aus den zerstreuten Angaben von *Aliscans* aufgebaute Einleitung ansieht, und Jeanroy, Romania XXVI, 187 Anm. 2, ausdrücklich erklärt, dass der Verf. der *Chev. Viv.* das Epos *Fouc. de C.* nicht benutzt habe. Aber die *Enf. Viv.* hatten zur Zeit der Dichtung der *Chev. Viv.* das Anhängsel der Hs. B, in dem Vivien's Bruder *Guichardin* auftaucht (s. ob. S. 56, Anm. 1), natürlich noch nicht, also muss die *Chev. Viv.* aus *Foucon* geschöpft haben.

3. vgl. Romania XXVI, S. 183 Anm. Der Hauptgrund, warum ich annehme, dass *Guerins* für *Girarz* verschrieben ist, ist für mich der, dass Vivien's Antwort an Girart (405 ff.) sich auch auf das bezieht, was nach der Lesart von Jonckbloet's Ausgabe *Guerin* (382 ff.) geraten hatte, und dass Girart nachher (673 ff.), auf denselben Rat als den seinigen hinweisend, Vivien Vorwürfe macht, weil er diesen seinen Rat nicht befolgt hat. Denn an und für sich sind die Verse 380 ff. und 385 ff. nicht identisch, da doch die ersteren vorschlagen, man solle zu Guillaume um Hilfe schicken,

Guerin in Vers 6 des *Fouc. de C.* Vivien's Vater gemeint sein. Das zeigt schon der Bericht, den Guillaume's Bote, der Däne Girart, dem Schwager Vivien's, Huon de Florenville, mündlich abstattet. Da heisst es (S. 4, v. 16ff. ed. Tarbé):

„Desconfit l'ont (*sc.*: Guillaume) Paien et Açopart,
Vivien mort, et retenu Guischart,
Les filz Bovon ont mis en un chanart."

Von einem Guerin kein Wort; es ist aber anzunehmen, dass, wenn er mit Huon's Familie in näheren verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden, ja sogar der Vater seiner Frau und Guillaume's Bruder gewesen wäre, der Bote sicherlich nicht versäumt hätte, seiner zu gedenken. Die nächste Szene zeigt uns die *Dame de Florenville* (Huon's Gattin), Vivien's Schwester, begleitet von ihrem Sohne Foucon. Sie weiss noch nichts von der Trauerkunde, glaubt vielmehr Vivien noch gegen die Heiden kämpfend, weshalb sie ihren Sohn auffordert (S. 5, v. 20 ff.):

„Prenez les armes, cui qu'en poist ne cui non,
S'alez servir Vivien le baron;
Vers Sarrasins devez movoir tençon, *etc.*"

Wenn ihr eigener Vater an Vivien's Seite gefochten hätte, so würde sie ihren Sohn wohl aufgefordert haben, seinem Grossvater und nicht seinem Onkel zu dienen. In dem Brief, den Guillaume dem Boten an Huon mitgegeben hatte, und der nunmehr vom Schlosskaplan entziffert wird, ist wieder unter den Toten bloss Vivien namentlich aufgeführt, und Guichart mit den Söhnen Bovon's als Gefangener genannt (S. 7, v. 1—3). Darüber ist die Schwester Vivien's und Guichart's, die erst durch den Brief von dem Unglück in Kenntnis gesetzt ist, ausser sich (S. 7, v. 10ff.):

---

und letztere, man solle einfach das Feld räumen. Hingegen kann man noch geltend machen, dass v. 336 ff. und auch sonst kein *Guerin* unter den auf dem Schlachtfeld anwesenden in der *Chev.* genannt ist.

. . . . La dame se desmente,
Sovent se pasme, si qu'elle en pert s'entente:
„Vivien, frére, mar fu vostre jovente!
Ja mais n'iert om de graignor esciante,
La vostre mort me fait auques dolente.
Sains Giles, sire, qu'on requiert en Provence,
L'ame de lui nostre Seignor presente
Que ja ne soit en peril n'en tormente.
. . . .
Ha! Folque, fis, [i]ci a male atente,
De mes .II. fréres[1] ai dolorouse rente."

Von ihrem angeblichen Vater ist wieder keine Rede, und auch weiterhin (S. 10, v. 8f.) heisst es nur, die Dame de Florenville betraure den Tod ihres Bruders und der anderen braven Leute, die von den Sarazenen umgebracht seien. Wäre der Vater auch darunter gewesen, so wäre es unerklärlich, dass er an allen diesen Stellen nicht einmal genannt ist, während doch ihres bloss gefangenen Bruders Guichart gedacht und sowohl in dem mündlichen als auch in dem schriftlichen Berichte ihre beiden gefangenen Vettern ausdrücklich erwähnt sind.[2]

Dagegen ist gleich festzustellen, dass, wie schon die angeführten Stellen zeigen, die Frau des Huon de Florenville eine Schwester Vivien's und Guichart's ist. Das geht auch aus *Fouc. de C.* ed. Tarbé S. 8, v. 5 und S. 30, v. 6, dann aus den Versen 47 und 203 der von Bormans veröffentlichten Fragmente hervor, wo Foucon als Neffe der beiden Brüder, bezw. Vivien's oder Guichart's, oder als

1. Unter den beiden Brüdern sind natürlich Vivien und Guichart gemeint, von denen der eine todt, der andere gefangen ist; ein dritter Bruder war in dem Briefe ebensowenig wie im Botenbericht genannt und existiert auch nicht (s. die folg. Anm.).

2. Jeanroy, Rom. XXVI, S. 183 Anm. und S. 197, nimmt an, dass jener in Vers 6 des *Foucon de C.* genannte *Guerin* ein Bruder Vivien's sei. Dafür hat er keinen andern Anhaltspunkt als den, dass die beiden Namen in jenem Verse neben einander stehen, was aber gar nichts beweist. Natürlich schliessen die obigen Stellen auch diese Annahme aus.

Sohn von Guichart's Schwester bezeichnet ist, und aus S. 18, v. 15 bei Tarbé, sowie aus Vers 45 der erwähnten Fragmente, wo von Guichart als Foucon's Onkel die Rede ist.[1]

Ausserdem ist aber sowohl die Mutter als der Vater dieser drei Geschwister, also Vivien's, Guichart's und der Dame de Florenville, im *Fouc. de C.* ausdrücklich angegeben. S. 86, v. 6 ff. berichtet der König Looÿs über seine Verhandlungen mit Tibaut und erzählt, dass dieser voller Wut sei:

„Mout menace Guillaume, le conte poigneor,
Et dit qu'il li a mort le fil de sa seror,
Encor l'en ocira a son branc de color,
Se ne li rent sa terre, qui fu son ancessor ..."

D. h.: Tibaut droht und sagt, er habe bereits Guillaume's Schwestersohn getödtet, nun werde er auch noch Guillaume selber töten. Diesen Schwestersohn aber hatte Tibaut selbst mit Namen genannt (S. 83, v. 27 f.):

„De Vivien, si l'öi ge nommer,
Lor fis domage, nel porent restorer ...",

denn diese beiden Verse Tibaut's sind es, die Looÿs in seinem Berichte in die Worte: *Et dit qu'il li a mort le fil de sa seror* zusammenfasst.[2] Also eine Schwester Guillaume's war die Mutter Vivien's, und der Name des Vaters geht aus S. 117, v. 31 hervor, wo Guichart durch die Bezeichnung *fil Guerin Almanois* näher bestimmt ist. Also hat, nach diesen beiden Stellen zu schliessen, ein gewisser *Guerin Almanois* eine Schwester Guillaume's geheirathet und mit ihr Vivien, Guichart und die Dame de Florenville gezeugt.

Sehen wir zunächst vom Vater ab, so stimmen die Angaben des *Foucon de C.* genau zu denen Alberich's von

1. Vgl. auch in Tarbé's Inhaltsangabe, *Fouc. de C.,* S. XIX, Anm. 1, wo Foucon in einem Verse genannt ist: *Niés Vivien et de sa seror nés.*

2. s. auch in Tarbé's Inhaltsangabe S. XVIII: „*Vivien le neveu de Guillaume, le fils de sa soeur.*"

Trois-Fontaines, wonach eine Schwester Guillaume's die Mutter Vivien's war und dieser letztere Foucon's Mutter zur Schwester hatte;[1] leider lässt Alberich ausser Vivien's Bruder Guichart auch den Vater unerwähnt.

Interessant ist es damit die Angaben im *Aimeri de Narbonne* zu vergleichen. Ich erwähnte schon, dass daselbst Garin d'Ansëune, der für den drittältesten Sohn Aimeri's erklärt wird, als Vater Vivien's bezeichnet ist (4534). Andrerseits heisst es aber in demselben Epos v. 4660ff., dass die vierte Tochter Aimeri's den Huon de Florenville geheiratet und diesem einen Sohn Foucon geboren habe, *qui tint Candie, Dont li plusor ont la chançon oïe* etc., worauf noch in weiteren acht Versen auf das Epos *Foucon de Candie* Bezug genommen wird. Da sich Bertrand von Bar-sur-Aube ausdrücklich auf dieses Epos bezieht, so hat er sich zweifellos einen Irrtum oder eine Entstellung zu Schulden kommen lassen, wenn er Foucon's Mutter für eine Tochter statt für eine Enkelin Aimeri's ausgiebt. Sehr genau scheint er es überhaupt nicht genommen zu haben, denn es konnte ihm doch nicht unbekannt sein, dass Vivien im *Fouc. de C.* ein Bruder von Foucon's Mutter ist, was ihn ja, wenn diese eine Tochter Aimeri's wäre, zum Bruder seines eigenen, 130 Verse vorher genannten Vaters Garin und seines Onkels Guillaume machen würde. Natürlich wäre, auch wenn Bertrand seine Quelle *Fouc. de Candie* hinsichtlich der Abstammung von Foucon's Mutter richtig wiedergegeben hätte, doch ein unlöslicher Widerspruch mit dem vorher für Vivien gegebenen Stammbaum entstanden, da Vivien nach der einen Ueberlieferung von einem Sohne, nach der andern von einer Tochter Aimeri's stammen soll. Bertrand von Bar-sur-Aube hätte sich für die letztere Ueberlieferung entscheiden müssen, wenn er *Foucon de Candie* nicht unerwähnt lassen wollte. Offenbar war aber durch

1. *Mon. Germ. hist. SS.* XXIII, 716.

die grosse Beliebtheit der *Enf. Viv.* die Tradition, wonach ein Bruder Guillaume's Namens Garin d'Anseüne Vivien's Vater war, eine so verbreitete geworden, dass Bertrand von Bar-sur-Aube sich ihr, trotz der entgegenstehenden Bedenken, ebensowenig zu entziehen vermochte wie der Dichter der *Chev. Viv.* Den Widerspruch mit *Foucon de Candie* suchte er dann zu verdecken, indem er bei Nennung von Foucon's Mutter nicht erwähnte, dass sie nach Herbert le Duc eine Schwester Vivien's ist. Freilich wäre es nicht nöthig gewesen, sie zugleich von einer Enkelin in eine Tochter Aimeri's zu wandeln, aber vielleicht schien es ihm überflüssig weitläufig und umständlich auszuführen, dass Foucon's Mutter, die das Epos ohne Taufnamen gelassen hat, die Tochter einer Tochter Aimeri's war, deren Namen gleichfalls nicht überliefert ist und über deren Gatten auch nicht viel zu sagen war. Er wollte eben über diese Dinge möglichst kurz hinweggehen, da sie mit seinen Angaben über Vivien's Abstammung doch nicht in Einklang zu bringen waren.

So sind wir also ausschliesslich auf den *Foucon de C.* angewiesen, wenn wir ermitteln wollen, wer nach dieser, von den *Enf. Viv.* abweichenden Tradition der Vater Vivien's und seiner beiden Geschwister war. Da ist es doch sehr zu bedauern, dass uns bloss die jämmerlichen Auszüge Tarbé's für dieses wichtige Gedicht zu Gebote stehen. Und in diesen Auszügen finden sich keine andern diesbezüglichen Stellen. So bin ich zu meinem Bedauern genötigt, auf Tarbé's Namenverzeichnis zurückzugreifen, eine freilich sehr trübe Quelle. Da heisst es unter *Garin*: *Père de Vivien. — Ordinairement, dans les chansons de geste, on le nomme Garin d'Ancéune ou d'Ancezune. Pour voiler la flatterie, on a placé Ancezune en Bavière, tandis qu'Ancezune ou Ancedune est une commune située près d'Orange.* Und unter *Guichard* steht zu lesen: *Guerrier chrétien. Herbert en fait le fils de Guérin l'Alemanois, c'est-à-dire*

l'Allemand, et peut-être le Loherain. — De plus, le trouvère de Dammartin en fait l'oncle de Foulque. — Il serait donc frère de Vivien, et par suite Guérin l'Alemanois ne serait donc autre que Garin d'Ancezune. Il est vrai que les poètes placent Ancezune en Bavière, tandis qu'en fait Ancedune est une commune située près d'Orange. Um diese Angaben richtig aufzufassen, muss man vergleichen, was Tarbé unter '*Vivien*' schreibt. Hier sehen wir, dass er seine Kenntnisse grösstenteils aus den *Enf. Viv.* schöpft, die er mit dem *Guib. d'Andrenas* vermengt, weil er beide Gedichte offenbar in der Hs. 24369 gelesen hat, wo *Guib. d'Andrenas* bekanntlich eine *incidence* der *Enf. Viv.* bildet.[1] Natürlich mengt er auch die *Chev. Viv.* hinein, und die Folge ist ein heilloses Durcheinander, das noch durch andere Irrtümer erhöht wird und bei dem Tarbé ganz vergisst, dass er zu Anfang der Inhaltsangabe zu *Fouc. de C.* (S. XVIII) selber mitgeteilt hat, dass Vivien der Sohn einer Schwester Guillaume's sei. So wird es sich auch mit *Ancezune* verhalten, das der Dichter des *Foucon* '*pour voiler la flatterie*' nach Baiern verlegt haben soll. Gewiss ist die Sache so, dass der *Guerin Almanois* (wie er S. 117, v. 31 heisst) oder *Guerin l'Alemanois* (wie Tarbé im Namenverzeichnis schreibt und was auch in den Hss. vorkommen mag, aber jedenfalls an der obigen Stelle nicht in den Vers passt) im *Foucon de C.* ein Baier ist. Nur weil Tarbé ihn irriger Weise mit dem *Garin d'Anseüne* der *Enf. Viv.* verwechselt hat, so kommt er zu der Behauptung '*que les poètes placent Ancezune en Bavière*'. Nirgends im *Foucon de C.* kann der Vater Vivien's, Guichart's und der Dame de Florenville *Garin d'Anseüne* genannt sein; wahrscheinlich kommt dieser Name im *Fouc. de C.* überhaupt nicht vor, und jedenfalls ist die Identifikation der beiden Garin, wie aus den oben zitierten Worten Tarbé's s. v. *Guichard* ersichtlich ist, nur eine Vermutung des Herausgebers, dem

1. s. die Ausgabe der *Enf. Viv.* von Wahlund-Feilitzen, S. 47b unten.

der Name *Garin d'Anseüne* aus andern Gedichten geläufig war.

Ph. Aug. Becker, dem ich kürzlich von meinen Bedenken Mitteilung machte, schrieb mir darauf: „Wäre es nicht denkbar, dass Garin ursprünglich ein Sohn Naimon's von Baiern war, nur durch seine Frau mit Guillaume verschwägert?" Dieser Gedanke schien mir sofort sehr plausibel, und in der That nehme ich jetzt an, dass nach einer älteren Ueberlieferung, die der *Fouc. de C.* und teilweise auch Alberich von Trois-Fontaines gewahrt haben, eine mit einem Garin, dem Sohne Naimon's von Baiern, verheiratete Schwester Guillaume's die Mutter Vivien's war. Ueber diesen Garin wusste man aber weiter nichts, weshalb er wohl als früh verstorben galt und sich die Ueberlieferung ausbildete, dass Vivien im Hause seines Onkels Guillaume erzogen wurde (*Aliscans*, s. ob. S. 73f. nebst Anm. 1). Der Dichter der *Enf. Viv.* aber gab dem überlieferten Namen von Vivien's Vater den Zusatz *d'Anseüne*, weil der Name *Garin d'Anseüne* ihm aus anderen Epen geläufig war. Zugleich machte er diesen Garin d'Anseüne zu Guillaume's Bruder, während er dafür Vivien's Mutter zu einer Tochter Naimon's von Baiern machte. Der frühe Tod der Eltern und die Auferziehung Vivien's in Guillaume's Haus waren für die *Enf. Viv.* nicht abenteuerlich genug, so wurde statt dessen die Gefangenschaft Garin's, die Auslieferung Vivien's, dessen Rettung und Erziehung durch Godefroi und Mabile u. s. w. ersonnen.

Das Endresultat bliebe schliesslich dasselbe, wenn ich im vorstehenden gesagt hätte, dass der Dichter der *Enf. Viv.* an Stelle von Vivien's ursprünglichem Vater Garin, dem Sohne Naimon's von Baiern, Guillaume's Bruder Garin d'Anseüne gesetzt und dafür Vivien's Mutter von einer Schwester Guillaume's in eine Tochter Naimon's von Baiern gewandelt habe. Aber meine Ueberzeugung ist es allerdings, dass erst der Dichter der *Enf. Viv.* den anderweitig

überlieferten Garin d'Ansëune zu einem Bruder Guillaume's gemacht hat.

Bekanntlich ist Garin d'Ansëune im *Aliscans* nicht unter Aimeri's Söhnen genannt. Das soll daran liegen, dass Garin in derselben Schlacht wie Vivien gefallen war;[1] ich habe aber diese Ansicht oben (S. 73f. und 82ff.) ausführlich zurückgewiesen. Wer im *Aliscans* die häufigen Aufzählungen der Söhne Aimeri's liest, wird gewiss nicht den Eindruck bekommen, als ob zu den sechs angeführten: Bernart, Guillaume, Ernaut, Bovon, Aïmer und Guibert, jemals noch ein siebenter Held gehört hätte, dessen Tod von Feindeshand gar erst seit Kurzem zu beklagen wäre. Im Gegenteil muss jeder Leser das Gefühl haben, als ob alle Söhne Aimeri's, die je das Schwert geschwungen haben, ausnahmslos da seien.

Wie im *Aliscans* von 'allen sechs Söhnen'[2] die Rede ist, so heisst es im *Fouc. de Candie* (S. 44, v. 1): *Li troi fil Aimeri*, d. s. Bernart, Guillaume und Bovon. Allerdings findet sich in diesem Gedichte eine Stelle,[3] wo Bovon zu Anfelise sagt:

„Mes péres fu, ce dïent, Aimeris.
.VII. frére fumes, n'en i a que .III. vis:
Jou et Guillaumes et Bernars li marcis."

Ph. Aug. Becker[4] meint, diese Verse seien vermutlich interpoliert. Aber sie sind im Zusammenhang nicht zu entbehren, da sich daran die Angabe Bovon's knüpft:

„Mais hoirs avons qui sont d'armes empris,
Qui vengeront le duel de nos amis,"

was Anfelise die erwünschte Gelegenheit bietet, sich nach

1. Ph. Aug. Becker, Wilhemsage 44.

2. s. ed. G. 5971 = J. 6241; vgl. G. 6250 f. und 6645 f. = Jonckbl. Bd. II, S. 286, v. 22 f. und S. 297, v. 8 f.

3. ed. Tarbé S. 29, v. 18 ff., und von Densusianu nach der Boulognerhs. citiert in der Einleit. zur *Prise de Cordres*, S. LXII.

4. Zs. f. r. Ph. XXII, S. 424, Anm. 1.

dem Namen eines dieser *hoirs,* nämlich Foucon's, zu erkundigen. Wahrscheinlich kamen also in der von Herbert le Duc benutzten Ueberlieferung nur Bernart, Guillaume und Bovon als Brüder vor, aber die Siebenzahl von Aimeri's Söhnen wird zu Herbert's Zeiten so allgemein angenommen gewesen sein, dass er die Gelegenheit ergriff, das Fehlen der vier übrigen zu erklären.

Nach Ph. Aug. Becker wäre *Aliscans* das erste Gedicht, welches die verschiedenen Heldengruppen zur Sippe der Aimeriden vereinigt, insbesondere also auch die Zahl der Söhne Aimeri's in einer für die späteren Gedichte massgebenden Weise festgestellt hat. Guibert d' Andrenas wäre als letzter erfunden worden, um die Siebenzahl vollzumachen.[1] Ich meine dagegen, dass *Aliscans* nur sechs Söhne Aimeri's kannte und dass erst in einem späteren Gedichte Garin d'Ansëune eingeschoben wurde, wodurch die Zahl von Aimeri's Söhnen auf sieben stieg.

In der That fehlt Garin in den älteren Wilhelmsepen. Im *Charroi de Nîmes* ist er überhaupt nicht genannt. Im *Coronement* findet er sich ein einziges Mal (823) in einer Aufzählung der Brüder Guillaume's, in der auch Guibert (825) figuriert; bezeichnend ist aber, dass die Boulognerhs. die betreffenden beiden Verse nicht hat. In der *Prise d'Orange* liest man Garin's Namen dreimal (1093, 1330, 1576), aber stets nur bei Aufzählungen, wo er ohne weiteres gestrichen werden kann. Beachtenswert ist auch, dass Garin's Schicksale, ja sogar seine Familienangehörigkeit in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts noch nicht feststanden. Interessant ist in dieser Beziehung Jean Bodel's Sachsenlied, das dem Ausgange des XII. Jahrhunderts angehört und jedenfalls jünger ist als *Foucon de Candie.*[2] In diesem Sachsen-

1. ib. S. 423 ff.

2. Auf *Foucon de C.* ist in den *Saisnes* genau Bezug genommen, ed. Fr. Michel, Bd. I, S. 253, Tir. CXXXVI*, v. 11 ff. Die Stelle befindet sich innerhalb der zehn Tiraden, die nicht in allen Exemplaren von

liede ist nun unter den Rittern Karl's des Grossen ein *Garin d'Anseüne la grant* genannt, der von einem Heiden erschlagen wird (Bd. II, S. 69, v. 2 ff.). Wahrscheinlich ist das derselbe Garin, der an einer früheren Stelle (Bd. II, S. 40, v. 7) *Garins li barbez* genannt ist (vgl. w. ob. S. 49: *Garins d'Anseüne la large* neben *Garins a la barbe*). Ich meine, dass Jean Bodel hier nicht Garin d'Anseüne so losgelöst von seiner Familie hätte auftreten lassen, wenn er ihn nicht in seiner Vorlage gefunden hätte, die vermutlich aus einer Zeit stammte, als Garin noch nicht in die Familie der Aimeriden aufgenommen war.

Auffällig ist auch das Verhältnis in den verschiedenen Bearbeitungen des *Departement des Enfants Aimeri.* In der Fassung mit dem tiradenschliessenden Sechssilbner (Hss. Brit. Mus. Harl. 1321 und Roy. 20. B. XIX) und in der dieser zunächst stehenden Fassung der Hss. Brit. Mus. Roy. 20. D. XI und B. N. fr. 24369 erhält Aimeri's Sohn Garin die Anwartschaft auf Pavia.[1] In der Bearbeitung der Hs. B. N. fr. 1448 dagegen schickt Aimeri seinen Sohn Garin nach Baiern, damit er den Herzog Naimon um die Hand seiner Tochter Uistace bitte, und um die Hafenstadt Anseüne, die zwar im Besitze der Heiden ist. Naimon gewährt ihm die Tochter, die Hochzeit findet statt, und bei dieser Gelegenheit kündigt der Dichter Vivien's Geburt an. Um die Stadt Anseüne am Meere zu erobern, giebt Naimon seinem Schwiegersohn zehntausend Krieger, mit denen er über Berg und Thal

---

Michel's Ausgabe (weshalb sie H. Meyer, Ausg. und Abh. ed. Stengel IV, S. 51 ff. wieder abgedruckt hat), also jedenfalls auch nicht in allen Hss. enthalten, aber dennoch nicht zu entbehren sind. Das äusserste Datum für die *Saisnes* ist die Abfassung des *Congé*, Frühjahr 1202 (s. Arch. f. d. St. d. n. Spr. XCI, S. 32), so dass sie also etwa in die Jahre 1190—1195 fallen werden.

1. Gautier, *Ep. fr.* IV², S. 311—314 Anm.; Joh. Weiske, Die Quellen des afz. Prosaromans von Guill. d'Orange S. 12 f. (vgl. ib. auch *Siège de Narb.*, S. 14, wo der König Bonifacius von Pavia gleichfalls beteiligt ist).

bis nach Ansëune reitet, das natürlich glücklich erobert wird.[1] Hier sieht man also das Bestreben des Bearbeiters, sich mit der *Enf. Viv.* in Einklang zu setzen. Die Prosafassung vereinigt die beiden Versionen, indem sie Garin einerseits nach Pavia ziehen, andrerseits auch Ansëune erobern und Vivien zeugen lässt.[2]

Somit glaube ich wohl sagen zu können, dass zu Anfang des XIII. Jahrh. die Sage, die Garin d'Ansëune zu Vivien's Vater und zu Naimon's Schwiegersohn machte, noch nicht so festgewurzelt war, dass die Dichter ihr zuliebe andere über einen Sohn Aimeri's Namens Garin überlieferte Sagen hätten modifizieren müssen. Dass der Einfluss der *Enf. Viv.* sich allerdings auch geltend machte, haben wir daneben ebenfalls beobachten können. Dunkel ist noch die Auffassung Bertrand's von Bar-sur-Aube. Wir haben gesehen, dass er im *Aimeri de Narbonne* Garin d'Ansëune als Vivien's Vater nennt, und zugleich festgestellt, dass er diese Angabe entweder direkt oder bloss indirekt (vielleicht durch Vermittelung der *Chev. Viv.*) aus den *Enf. Viv.* hat. Er mochte also mit dem Lehensprädikat *'d'Ansëune'* und der Geburt Vivien's nicht auch zugleich den Gedanken an Naimon von Baiern und die Vermählung mit dessen Tochter Uistace verbinden; fraglich bleibt es mir aber, ob sich mit dem Prädikate *d'Ansëune* Garin's Verhältnis zum König Bonifacius von Pavia vertrug, wie es Bertrand in den *Nerbonois* (Text der Hss. Brit. Mus. Harl. 1321 und Roy. 20 B XIX) schildert. Vielleicht handelte es sich ursprünglich um zwei verschiedene Garin, von denen jeder zu einem Sohn Aimeri's gemacht wurde, oder um verschiedene Sagen, mit denen versucht wurde, einen Garin in Beziehung zu Aimeri zu bringen. Hypothesen liessen sich daran genug knüpfen, aber ich enthalte mich ihrer absichtlich bis zum Erscheinen von Suchier's

1. Gautier, *Ep. fr.* I², S. 499 f. in der Anm.
2. Gautier, *Ep. fr.* IV², S. 315, 3⁰.

kritischer Ausgabe der *Nerbonois*, durch die es erst möglich sein wird, die Dinge genauer zu sehen. Vorderhand begnüge ich mich mit den hervorgehobenen Anhaltspunkten für die Annahme, wonach die *Enf. Viv.* einen Garin, der vermutlich irgendwie mit der Aimeri-Sippe zusammenhing — vielleicht war es der Guerin, dessen Tod in v. 6 des *Fouc. de Candie* berichtet wird, vielleicht war es Vivien's ursprünglicher Vater und Aimeri's Schwiegersohn Guerin Almanois (s. ob. S. 82 ff.) —, zuerst zu einem Sohne Aimeri's und einem Schwiegersohne Naimon's gemacht und ihn mit dem Lehensprädikat *d'Anseüne* versehen haben, das aus ältern Epen für irgend einen fremden Garin überliefert war.

Dabei kommt allerdings noch die Abfassungszeit der *Enf. Viv.* in Frage. Dass sie erst im Anschluss an *Aliscans* entstanden seien, hat kürzlich wieder Ph. Aug. Becker[1] hervorgehoben. Für mich liegt der Hauptbeweis in der Szene der *Enf. Viv.*, die Vivien's Schwur bringt. Ich habe schon oben (S. 80) auf die besonders nahe wörtliche Verwandtschaft zwischen v. 2206—2208 der *Enf. Viv.* mit *Aliscans* v. 849—852 (= J. 909—912) hingewiesen. Wer aber, wie Jeanroy,[2] der Meinung ist, dass die *Enf. Viv.* den Schwur aus dem '*Covenant primitif*', aus dem verloren gegangenen Epos von der *Bataille de l'Archant* geschöpft haben, der könnte die Uebereinstimmung im Wortlaute von dieser den *Enf. Viv.* und *Aliscans* gemeinsamen Quelle herleiten. Aber es scheint mir nicht wahrscheinlich, dass die *Enf. Viv.* die verlorene *Bat. de l'Archant* gekannt haben.[3] Dieses Gedicht muss Vivien's Schwur, auf den im *Aliscans* nur angespielt ist, im Zusammenhang mit der Ritterschlags-Szene vorgeführt haben, ähnlich wie das die erhaltene *Chevalerie* thut, ja noch ausführlicher und eindringlicher, wie Jeanroy meint.

1. Südfranzös. Sagenkr. S. 40 und Anm. 2.
2. Romania XXVI, 187.
3. Ph. Aug. Becker erscheint es wenigstens als nicht gewiss (Zs. f. r. Ph. XXII, 130).

Dann aber erscheint es vollständig ungereimt, dass die *Enf. Viv.* jenen Schwur an ganz ungeeigneter Stelle, gewissermassen bei den Haaren herbeigezogen, unterbringen. Hätte der Dichter der *Enf. Viv.* ein Lied gekannt, bei dem der Schwur einen integrierenden Bestandteil bildete, so würde er vielleicht darauf angespielt, sich aber sicher nicht für verpflichtet gehalten haben, den Schwur unter allen Umständen irgendwie anzubringen, wie er das in den *Enf. Viv.* gethan hat. Nimmt man jedoch an, dass ihm bloss *Aliscans* bekannt war, so erklärt sich alles sehr leicht. Man beachte, dass im *Aliscans* nirgends ausdrücklich, in nicht misszuverstehender Weise, gesagt ist, dass Vivien's verhängnisvoller Schwur bei Gelegenheit des Ritterschlages erfolgte. Der zu Termes gemeinschaftlich mit hundert Geährten durch Guillaume empfangene Ritterschlag ist zwar erwähnt (784—786 = J. 842—844), aber des Schwurs ist erst etliche Zeilen weiter mit den Worten: *En covenant ëus a Damedé Ke ne fuiroies* etc. (793 ff. = J. 853 ff.) gedacht, ohne dass auch nur der Zusammenhang dazu nötigte anzunehmen, dieses Gelöbnis sei bei Gelegenheit des Ritterschlages erfolgt. Denn in den dazwischen liegenden Versen hat Guillaume doch von Vivien's tötlichen Wunden gesprochen und um die Gnade Gottes für die Seelen der zahlreichen Opfer der Schlacht gefleht. Und gerade an der Stelle, die in ihrem Wortlaut so nah an die entsprechende Szene der *Enf. Viv.* anklingt, sagt Vivien (*Aliscans* 848 = J. 908): *Au jor que primes deuc mes armes porter, A Dieu vouai* etc. Gewiss meint Vivien den Tag seines Ritterschlages, aber v. 848 kann auch einfach bedeuten: „Am Tage meines ersten Kampfes", und so hat der Dichter der *Enf. Viv.* die Worte aufgefasst. Da er nun eine Vorgeschichte zu *Aliscans* schrieb, so musste er diesen Schwur seinem Gedichte natürlich an geeigneter Stelle einverleiben, und das that er nach seiner Meinung ganz richtig unmittelbar nach der ersten Schlacht, in der Vivien gefochten.

Somit liegt die Abfassungszeit der *Enf. Viv.* zwischen *Aliscans* und *Moniage Guill. II.* Dabei denke ich natürlich, wie ich das früher ausgeführt, an eine von der uns überlieferten nur wenig verschiedene Fassung des Epos *Aliscans*, die aber noch nicht die *Bat. Loquifer* und das *Mon. Rainouart* als Anhängsel hatte. Schon die Anspielung auf die Synagon-Episode verbietet ja, genau das uns erhaltene *Aliscans* für älter als *Enf. Viv.* und *Mon. Guill. II* zu erklären. Ich kann also nur bei meiner früheren Ansicht beharren, nach welcher G. Paris recht hat und die *Enf. Viv.* in die Jahre 1165—1170 gehören.[1] Natürlich sind die beiden uns erhaltenen Redaktionen erheblich jünger; sie sind auch furchtbar entstellt, und da die älteste Hs., B.N. fr. 1448, aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ist,[2] so passt das ganz gut zu der angenommenen Abfassungszeit des Gedichts, das sehr wohl achtzig bis hundert Jahre älter sein mochte als die älteste Hs., die uns ja bloss einen stark überarbeiteten Text, die Vulgata, und auch diesen ziemlich unkorrekt und von neuem überarbeitet überliefert.

---

1. Arch. f. d. St. d. n. Spr. XCIII, S. 438—443.
2. s. Ov. Densusianu, *Prise de Cordres*, S. CVI und Anm. 1.



Berliner Beiträge
zur
germanischen und romanischen Philologie,
veröffentlicht von Dr. Emil Ebering.

I—XVIII.

Germanische Abteilung:

1. **Geschichte des Knittelverses** vom Anfang des 17. Jhs. bis zur Jugend Goethes. Von Dr. O. Flohr. . . . . M. 2,40
2. **Zacharias Werner.** Mystik und Romantik in den „Söhnen des Thals.“ Von Dr. Felix Poppenberg. . . . . M. 1,80
3. **Die älteste deutsche Uebersetzung Molièrescher Lustspiele.** Von Dr. Athur Eloesser. . . . . M. 1,80
4. **Die Temporalconjunctionen der deutschen Sprache** in der Uebergangszeit v. mhd z. nhd. Von Dr. E. Frey. . . M. 2,—
5. **Tannhäuser.** Inhalt und Form seiner Gedichte. Von Dr. Johannes Siebert. . . . . M. 2,40
6. **'Le Morte Arthur'** und sein Verhältnis zu 'The Lyfe of Ipomydon.' Von Dr. Paul Seyfferth. . . . . . , . M. 2,—
7. **Gerstenbergs Ugolino.** Ein Vorläufer des Geniedramas. Von Dr. Montague Jacobs. . . . . M. 3,60
8. **Das mittelenglische Gedicht 'The boke of Cupide'.** Von Dr. Erich Vollmer. . . . . M. 3,—

Romanische Abteilung:

1. **Guiraut von Bornelh, der Meister der Trobadors.** I. Die drei Tenzonen nach sämtlichen Handschriften. II. Drei bisher unbekannte ihm zugeschriebene Gedichte, herausgegeben von Dr. Adolf Kolsen. . . . . M. 3,60
2. **Das altprovenzalische Klagelied** mit Berücksichtigung der verwandten Litteraturen. (Nebst krit. Ausgabe einiger Lieder etc.) Von Dr. Herm. Springer. . . . . M. 2,80
3. **Jacques d'Amiens.** Von Philipp Simon. . . . . M. 1,80
4. **Kleinere Beiträge zur Würdigung Alfred de Mussets (Poésies nouvelles).** Von Dr. M. Werner. . . . . M. 3,60
5. **Allerlei provenzalischer Volksglaube zusammengestellt nach F. Mistrals 'Mirèio'.** Von Dr. A. Maass. . . M. 1,60
6. **Ein Kommentar zu Giacomo Leopardis 'Pensieri'.** Von Dr. E. Siebert. . . . . M. 2,80
7. **Zur Lehre vom Gebrauch des unbestimmten Artikels und des Teilungsartikels** im Altfranzösischen und im Neufranzösischen. Von Dr. Siegbert Schayer. . . . . . M. 4,—
8. **Das Naturgefühl** in der Litteratur der französischen Renaissance. Von Dr. Julius Voigt. . . . . M. 3,60
9. **Dante in Frankreich.** Von Dr. Herm. Oelsner. . . . M. 3,—
10. **Blacatz, ein Dichter und Dichterfreund der Provence.** Von Dr. Otto Soltau. . . . . M. 1,80

Romanische Studien:

1. **Die neuprovenzalischen Sprichwörter** der jüngeren Cheltenhamer Liederhandschrift. Von Dr. Alfred Pillet. . . M. 3,60
2. **Reimwörterbuch der Trobadors.** Von Dr. E. Erdmannsdörffer. . . . . M. 5,—
3. **Die altprovenzalische Version der Disticha Catonis.** Von Dr. Rudolf Tobler. . . . . M. 2,40